Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/ Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna | Austria

DIPLOMARBEIT

Angekommen.
Neue Wohnformen für Menschen auf der Flucht.

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung

Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.techn. Helmut Schramm
e253.2 Abteilung für Wohnbau und Entwerfen
eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

Katja Emberger
Matr.Nr.: 0225171
Leebgasse 58/1, 1100 Wien

Wien, am 3.11.2015 Unterschrift

Syrian Kurdish refugees cross into Turkey from Syria near the town of Kobani.
© UNHCR / I. Prickett / September 2014

Vorwort

Die Wahl meines Diplomthemas ist damit zu begründen, dass ich mich der Herausforderung stellen wollte, ein Themengebiet zu bearbeiten, das einerseits nicht im klassischen Architekturfeld angesiedelt ist und andererseits eine gewisse Grundkomplexität aufweist.

Der Aspekt, wie Architektur gesellschaftliche Stellung beziehen und neben architektonischen Qualitäten auch soziale Strukturen aufnehmen und verbessern kann, ist für mich von großem Interesse und sollte in dieser Arbeit intensiver beleuchtet werden.

Als ich im September 2014 mit den Recherchen zu dem Thema begann, war die Situation bereits an einem Höhepunkt angelangt, der von Seiten der Politik aber weiterhin negiert wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt funktionierten die vorhandenen Strukturen nur spärlich und ich ging davon aus, dass die Politik etwas ändern muss und auch wird.

Dennoch wurde ich eines Besseren belehrt und erkannte, dass es erhebliche Missstände in der österreichischen Politik gibt, die sich in Zukunft nicht sehr rasch ändern würden.

Diese Feststellung war sehr frustrierend. In der Architektur wird immer davon ausgegangen, dass Umstände verändert werden können und müssen. Aber in der Realität wird man von Gesetzen, von politischen, aber auch von gesellschaftlichen Barrikaden behindert.

Aus diesen Erfahrungen heraus wollte ich ein Projekt entwickeln, das auch unter der bestehenden Gesetzeslage und den beschwerlichen Mechanismen realisiert werden kann, das aber trotzdem eine Verbesserung und eine umfassende Neuinterpretation von Wohnformen für Flüchtlinge darstellt.

Die Grundidee war, den Menschen und seine Bedürfnisse in den Vordergrund zu rücken, um die Position des Flüchtlings in der Gesellschaft neu zu ordnen.

Denn im Endeffekt ist die Architektur eine Bühne und der Mensch steht im Rampenlicht.

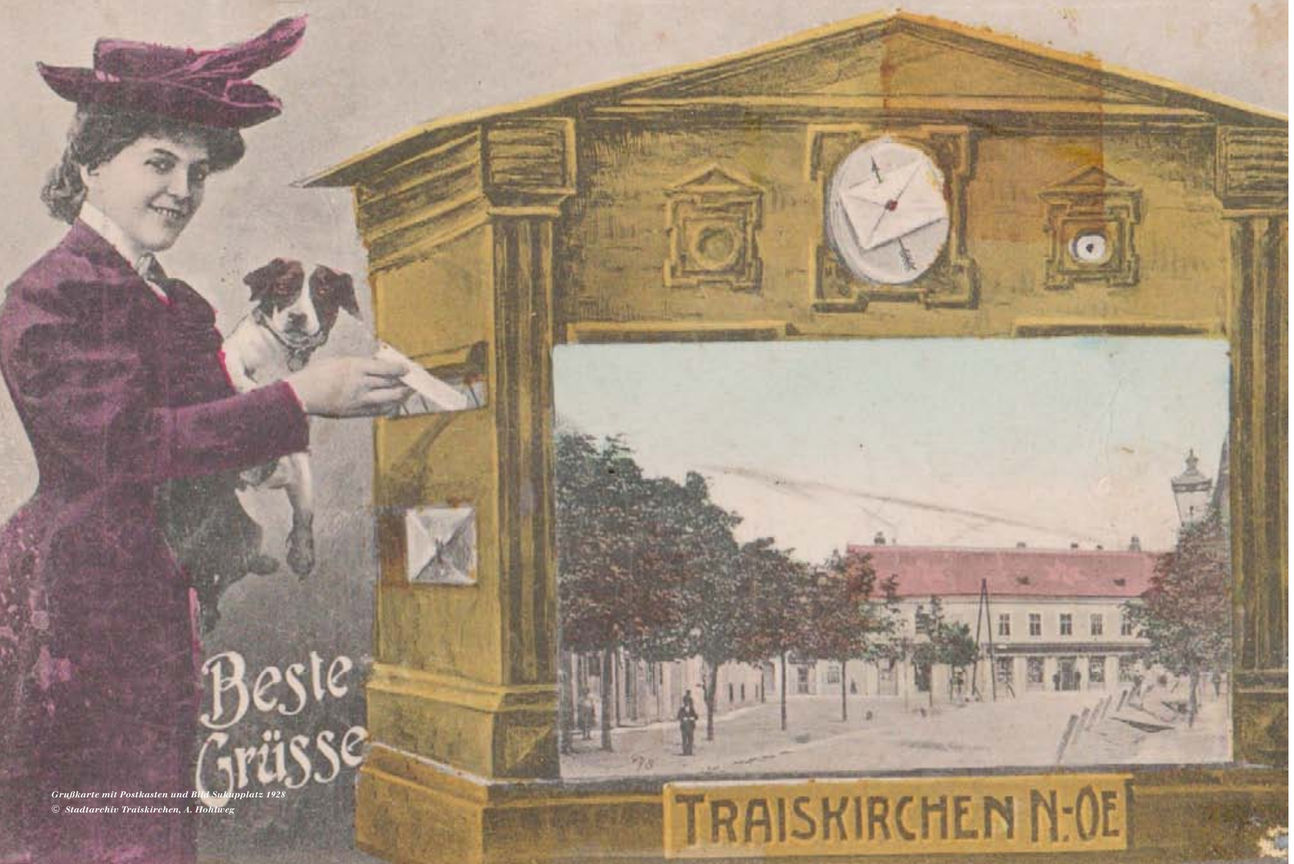

Grußkarte mit Postkasten und Bild Sulzupplatz 1928
© Stadtarchiv Traiskirchen, A. Hohlweg

Abstract

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit den politischen und wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Themas „Asyl in Österreich". In den ersten Kapiteln werden die aktuellen Zahlen und Fakten österreichweit sowie auf EU-Ebene beleuchtet. Neben der geschichtlichen Entwicklung der heimischen Asylpolitik stellen auch die vorherrschende Gesetzeslage und ihre Mechanismen eine wichtige Basis zum Verständnis der aktuellen Geschehnisse dar und bilden in weiterer Folge die Grundlage für den Projektentwurf.

Politische Machtstrukturen und ihre Folgen sollen untersucht werden, wodurch ein Einblick in die Komplexität der Asyl-Debatte gegeben werden soll. Vorhandene Raumstrukturen werden auf ihren inhaltlichen Status untersucht und mit aktuellen Positionen der gegenwärtigen Architektur verglichen.

Als Fundament für diese Arbeit dienen zahlreiche Experteninterviews, unter anderem mit österreichischen NGOs, internationalen Flüchtlingsorganisationen wie UNHCR sowie mit politischen Machtträgern und Bewohnern aus Traiskirchen.

Darauf basierend wurde ein Projekt entwickelt, das dem Typus einer Erstaufnahmestelle, also dem Ankommen entspricht und architektonisch den Bedürfnissen von Asylwerbern gerecht werden soll.

Dieses Projekt setzt sich zum Ziel, entscheidende Fragen über die Unterbringung von Flüchtlingen, deren Organisation und das komplexe Geflecht der einzelnen Benutzergruppen zu beantworten. Zudem soll es dem Streben nach Vernetzung und Integration in die Umgebung eine Realisierungsmöglichkeit geben. Neben dem Ankommen soll auch das Bleiben thematisch inszeniert werden und in Form einer klassischen Wohnbebauung realisiert werden.

Das Thema Asyl wird uns in Zukunft vor weitere große Herausforderungen stellen und diese Arbeit soll hierfür einen möglichen realisierbaren Lösungsansatz aufzeigen.

This thesis investigates the topic of „Asylum in Austria" and its political and legal foundations. The first chapters will highlight effective numbers and facts from within Austria and the European Union. The historical development of Austrian politics regarding this topic as well as the current legal situation are an important factor for understanding current events. They further form the base for this project.

Structures of political power and their implications will be examined, providing an insight into the complexity of the current debate. The status of existing spatial patterns will be tested in regard to its content and prevailing positions of contemporary architecture will be compared to these patterns.

Numerous interviews with experts form the foundations for this thesis. These include staff members and employees of Austrian NGOs, international refugee organisations as well as policy-makers and residents of the city of Traiskirchen.

Based on these a project was developed, that correlates to the idea of a first reception centre, and also aims to satisfy the needs of asylum seekers from an architectural point of view. The project tries to answer essential questions about the accommodation of refugees, the organisation of such housing units and the intricate dynamics between the different groups of its residents. It further intends to facilitate the striving for integration into the environment. Besides the notion of „Arrival" some conventional residential housings will also punctuate the idea of „Staying".

The issue of asylum poses many major upcoming challenges and this thesis wants to point out a viable way to overcome them.

00. EINLEITUNG
1
3 – Vorwort
5 – Abstract

01. ZAHLEN UND FAKTEN
9

02. DIE GESCHICHTE DER ASYLPOLITK ÖSTERREICHS
21
23 – Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg
23 – Der Kalte Krieg und der „de-facto-Flüchtling"
24 – Ungarischer Volksaufstand
24 – Der Prager Frühling
27 – Polen und die 80er Jahre
27 – Gesellschaftlicher Wandel und die Verschärfung des Asylrechts
32 – Zur Gegenwart

03. AKTUELLE SITUATION IN ÖSTERREICH
37

04. GRUNDLAGEN ASYL
45
47 – Definition eines Flüchtlings
48 – Rechtlicher Status
48 – Flüchtlingsorganisationen
50 – Rechtsgrundlagen
50 – Asylverfahren
54 – Drittstaatssicherheit
55 – Dublin III
57 – Grenzsicherheit
57 – 15A Vereinbarung
60 – Grundversorgung
62 – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
65 – Mindeststandards Wohnen
66 – Arbeitsformen

05. DIE UNTERKUNFT
73
75 – Die politische Stellung, im Fokus die Unterbringung
79 – Die Unterbringung im Zulassungsverfahren
79 – Bundesbetreuungsstellen und Erstaufnahmestellen
80 – Verteilerzentren und die Quotenregelung
82 – Die Unterbringung im inhaltlichen Verfahren
85 – Quartiere in Wien
88 – Das Quartier im Detail

06. AKTUELLE POSITIONEN IN DER ARCHITEKTUR
95
97 – Grandhotel Cosmopolis
101 – Magdas Hotel
105 – Wohnmodell Inter-Ethnische Nachbarschaft

07. KONZEPT
111
112 – Ausgangssituation
112 – Der Bedürftige
112 – Die Flexibilität
114 – Zentrale oder dezentrale Unterbringung
116 – Der ländliche oder urbane Typus
117 – Warum Wien?
118 – Die Standortwahl
121 – Die Struktur im städtebaulichen Kontext
122 – Arbeit als Beschäftigungstherapie
123 – Das Wohnen als Rückzugsort, als Ort der Begegnung und Austausch
123 – A-nkommen
123 – B-leiben
123 – Mittelzone
124 – Die Funktionen
126 – Das Gebäude im Detail im A-nkommen
129 – Das Gebäude im Detail, im B-leiben
129 – Die Nachnutzung

08. ENTWURF
135
157 – Ankommen
183 – Mittelzone
189 – Bleiben
223 – Schaubilder

09. INTERVIEWS
233
234 – Interview mit Bürgermeister Babler
244 – Interview mit Georg Tomandl
252 – Interview mit Ruth Schöffl

10. APPENDIX
257

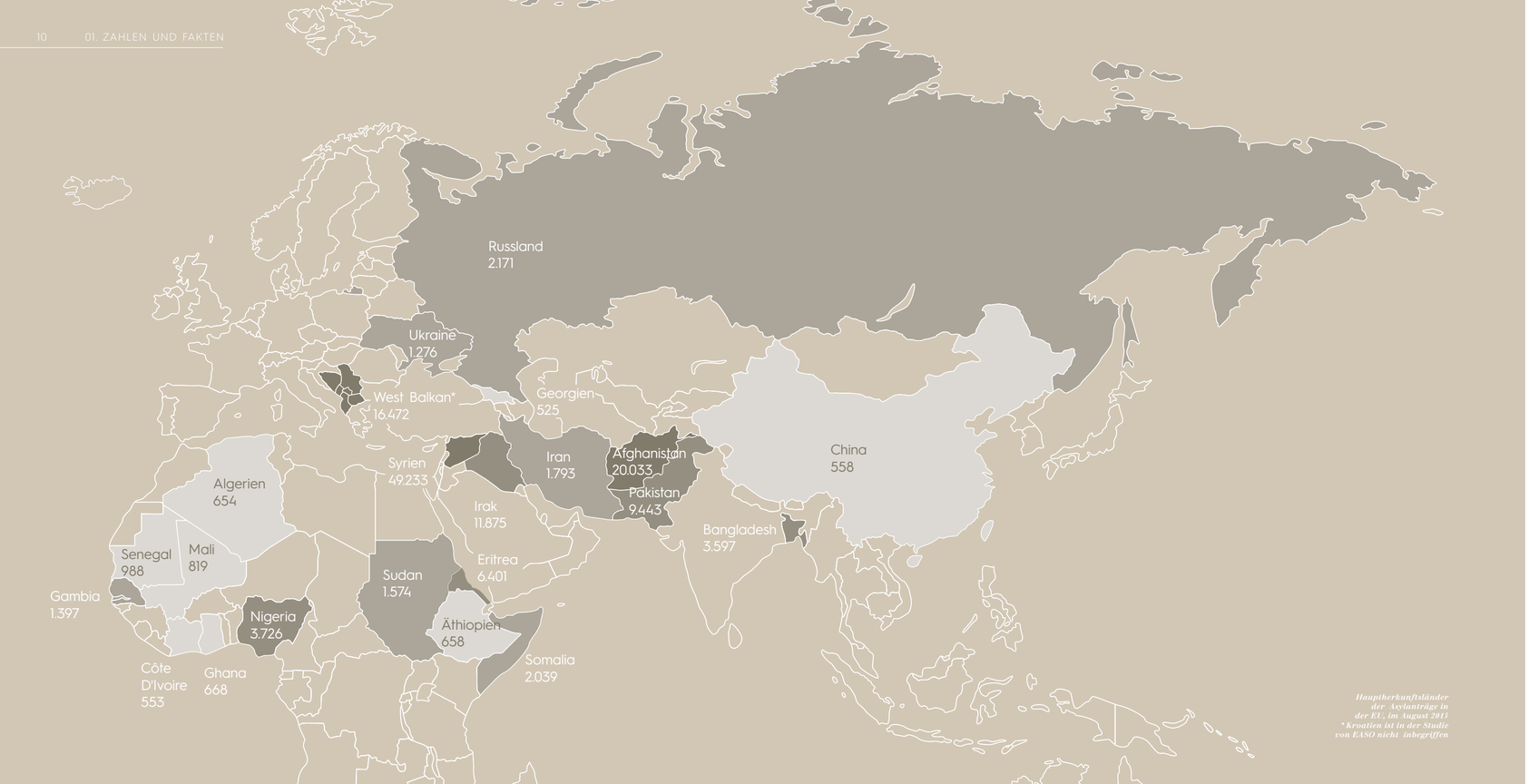

Hauptherkunftsländer der Asylanträge in der EU, im August 2015
** Kroatien ist in der Studie von EASO nicht inbegriffen*

Seit Beginn des „Arabischen Frühlings" 2010 kam es, erstmals nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, zu einer starken und gleichzeitig langanhaltenden Flüchtlingsperiode. In den letzten Jahren ist die Zahl der Flüchtlinge weiter dramatisch gestiegen. Allein aus Syrien sind derzeit 4.185.302 Menschen auf der Flucht.[1]

Im Folgenden soll die im Herbst 2015 vorherrschende Lage näher skizziert und anhand von Statistiken veranschaulicht werden.

Nachstehend werden die Hauptflüchtlingsrouten analysiert, wobei der Fokus auf die Wegstrecke der Syrer gerichtet wird. Diese Route unterliegt ebenso Schwankungen, da es infolge der Grenzsicherungen von Seiten der EU-Mitgliedstaaten zu neuen Barrieren für die Flüchtlinge kommt. Zu dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit führt die Strecke über Griechenland nach Serbien, von dort über den Grenzübergang Röszke (wo sich auch ein Flüchtlingslager befindet) nach Ungarn und über die Grenzübergange Nickelsdorf und Klingenbach nach Österreich. Von hier geht es meistens weiter in die Wunschdestination Deutschland.

UN-FLÜCHTLINGSKOMMISSAR ANTÓNIO GUTERRES KONSTATIERT DAZU:

"Dies ist die größte Flüchtlingsbevölkerung eines einzelnen Konflikts seit einer Generation. Es sind Menschen, die internationaler Unterstützung bedürften, stattdessen aber unter härtesten Bedingungen leben und immer weiter in die Armut abrutschen"[2]

[1] Vgl. UNHCR: Syria Regional Refugee Response. Inter-agency Information Sharing Portal. Online unter: http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php, (Letzter Zugriff: am 14.10.2015)

[2] Vgl. UNHCR: Zahl der Syrien-Flüchtlinge übersteigt 4 Millionen. Online unter: http://www.unhcr.at/presse/nachrichten/artikel/ab59d3b1854f9e2b113b22bd0125e06d/zahl-der-syrien-fluechtlinge-uebersteigt-4-millionen-2.html, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

Die 10 Hauptaufnahmeländer der EU (inklusive Schweiz und Norwegen) im 4. Quartal 2015

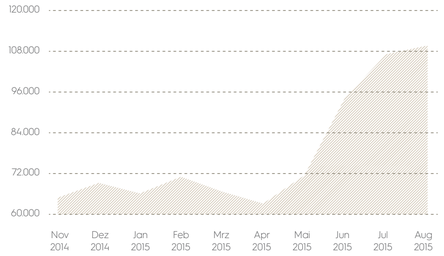

Anzahl der Asylwerber in der EU

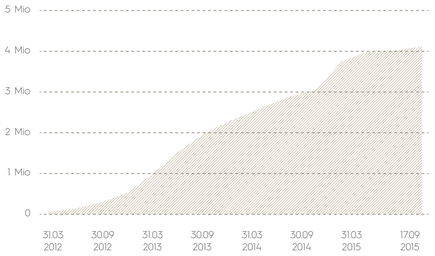

Anzahl der syrischen Flüchtlinge

Flüchtlingsrouten in die EU

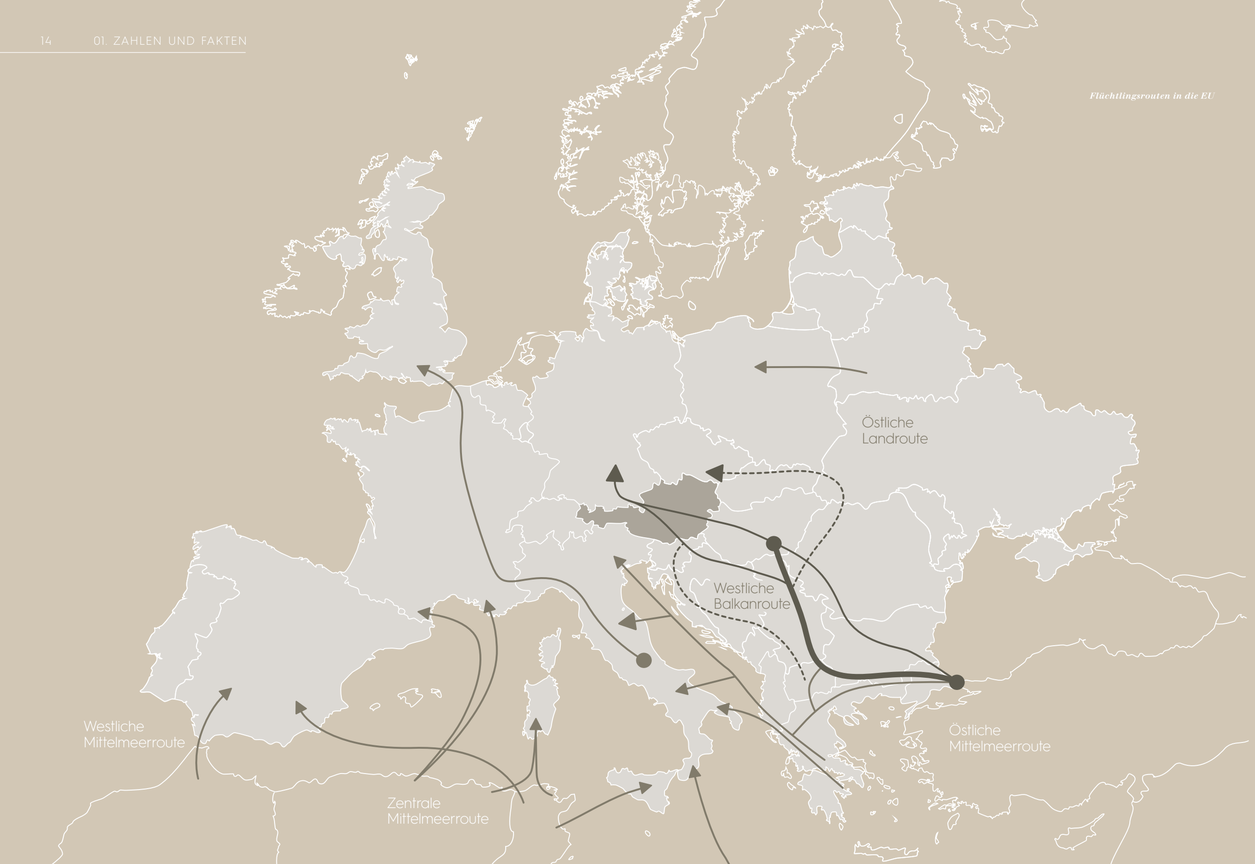

Röszke © John Sobek

Röszke © John Sobek

Röszke © John Sobek

Györ in Ungarn © John Sobek

Györ in Ungarn © John Sobek

Ungarischer Grenzübergang nach Serbien © John Sobek

Klingenbach © John Sobek

Ein Schiff der italienischen Marine nimmt 186 Flüchtlinge an Bord. Die Menschen kommen aus Ländern wie Nigeria, Pakistan, Nepal, Äthiopien, dem Sudan, Malaysia und Syrien.

© UNHCR/A. D'Amato, März 2014

„Es gibt eigentlich keine Krise, wo nicht die Nachbarländer immer die Flüchtlinge aufnehmen, und in Syrien ist es wirklich ganz krass."

RUTH SCHÖFFL
PRESSESPRECHERIN UNHCR

”

In Ancient times, great walls were built to keep invaders out, but in the twentieth century, they have been built to keep people in[1]

“

Der geschichtliche Hintergrund spielt eine wesentliche Rolle, um die Veränderungen der Asylpolitik nachvollziehen zu können. Diese Tatsachen zeigen die Komplexität der Materie auf sowie die Ursprünge und Quellen und deren Zusammenhänge, die diesem verstrickten System seinen Ist-Zustand einräumen.

Österreich ist von einem langen geschichtlichen Erbe geprägt, durch immer wiederwährende und wiederkehrende Konflikte. Eine eingängige Auseinandersetzung mit dem Thema ist daher unumgänglich.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Blickt man zurück in die Geschichte, waren nach dem Zweiten Weltkrieg um die 30 Millionen Menschen in Europa auf der Flucht. Die deutschen Staatsangehörigen, die während dieser Zeit aus Ostdeutschland nach Österreich oder in die restlichen Bundesländer der Deutschlands geflohen waren, wurden als *Heimatvertriebene* bezeichnet.[3] Vertriebene unterscheiden sich folglich insofern von Flüchtlingen, als dass sie gezwungen werden, das Land oder ein Gebiet zu verlassen. Während Heimatvertriebene deutsche Staatsbürger waren, waren die sogenannten *Volksdeutschen* Menschen der *deutschen Volkszugehörigkeit*. Sie besaßen eine andere Staatsbürgerschaft und lebten vorrangig in Süd- und Osteuropa.[4]

Diese Terminologie spielte nach 1945 in Österreich eine wichtige Rolle, da diese Personen im Unterschied zu den „displaced persons“ oder den „fremdsprachigen Flüchtlingen“[5] benachteiligt behandelt wurden.

Grund dafür war der Einmarsch und die damit einhergehende Besatzung der Alliierten ab 1945. Die Alliierten hatten nicht mit solch einem Andrang an Flüchtlingen gerechnet, weiters wollte die Sowjetunion den Deutschsprachigen keine oder nur wenig Unterstützung entgegenbringen.

Eine Änderung dieses Umstands brachte erst das Mandat der UNHCR im Jahr 1951.[6]

Nur ein Monat vor der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages am 15.April 1955 und der Tatsache, dass nun Österreich endgültig „frei“ war, wurde auch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verabschiedet.[7]

Auch bekannt als das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“[8] stellt sie ein äußerst wichtiges Regelwerk dar und ist insofern ein Meilenstein, da sie zum ersten Mal den Begriffs des Flüchtlings definiert und seine Grundrechte beschreibt. Nicht umsonst wird sie auch als die Magna Charta gesehen.[9]

Sie wurde in weiterer Folge in das österreichische Bundesrecht übernommen und dient als Definitionsgrundlage für den Status des Asylberechtigten (siehe dazu auch Kapitel 4 *Grundlagen Asyl*).[10]

Der Kalte Krieg und der „de-facto-Flüchtling“[11]

Nach beiden Weltkriegen galt der Kalte Krieg als einer der weiteren größten Konflikte, welcher einen enormen Ansturm an Flüchtlingen nach Österreich ausgelöst hatte.[12]

Zu dieser Zeit des Ost-West Konflikts war es weniger bedeutend, ob der Flüchtling, wie auch in der Genfer Flüchtlingskonvention beschrieben und definiert, vor politischer Verfolgung floh.[13]

Viel relevanter war jedoch der Umstand, aus welchem Land er flüchtete. Floh dieser aus einem der sozialistisch geführten Länder des Ostens, drohte dem Flüchtling keine Abschiebung. Falls es doch dazu kam, gab es (wie auch heute noch in abgeänderter Form) die Option, „aus Menschlichkeitsgründen den dauernden Aufenthalt zu gewähren“.[14]

Ab 1968 sollten Menschen, wenn durch ihre Abschiebung ihr Leben gefährdet wäre, für eine gewisse Dauer im Land bleiben dürfen. Diese Möglichkeit, bekannt auch als *de-facto-Flüchtling*, bekam in jener Zeit eine besondere Rolle, da sie in weiterer Folge sehr häufig zur Anwendung kam.[15] Auch Jahre später, zur Zeit des Krieges in Ex-Jugoslawien, wurde von dieser Art von Aufenthaltserlaubnis stark Gebrauch gemacht. So waren es 1993 47.000 Personen, die unter diesem Status in Österreich bleiben durften.[16]

Ungarischer Volksaufstand

1956 kam es zu dem Volksaufstand der Ungarn und so musste sich Österreich ein weiteres Mal intensiver mit den asylpolitischen Themen auseinandersetzen. 180.000 Menschen waren es, die einreisten und nur 18.000 Menschen davon sollten bleiben. Als Quartiere dienten unter anderem das als heute bekannte Erstaufnahmezentrum Traiskirchen (1906 ursprünglich als Artillerie-Kadettenschule gebaut und verwendet, allerdings nach dessen Leerstand zu diesem Zwecke umfunktioniert) sowie weitere Unterbringungen für Heimatvertriebene.[17]

Sämtlichen Flüchtlingen, die aus Ungarn kamen, wurde dabei Asyl gewährt. Die Österreicher zeigten sich sehr eifrig und engagiert in ihrer Großzügigkeit. Sogar der damals amtierende US-Vize-Präsident Richard Nixon bedankte sich für ihren Einsatz beim österreichischen Volk. Jedoch war die Hilfe bald erschöpft und der Staatssekretär Bruno Kreisky bat die Industrienationen um Unterstützung. Ende 1956 bis April 1958 waren fast alle Ungarn in die westlichen Nationen weitergereist.[18]

Der Prager Frühling

Dieser „glorreiche" Umstand, der bislang dem Flüchtling galt, änderte sich jedoch 1968, als es erneut zu einer größeren Flüchtlingswelle kam, hervorgerufen durch den *Prager Frühling*.[19] Bis dahin blieben die Asylanträge stetig bei 4.000 pro Jahr.[20]

Die Flüchtlinge, es waren 162.000 Menschen, mussten nun offiziell einen Antrag auf Asyl stellen. Diesem wurde, durch offenkundige Darstellung der Fluchtgründe, allerdings auch stattgegeben. Österreich blieb weiterhin Transitland, da wenige der Flüchtlinge sich hier sesshaft machen wollten, die meisten kehrten wieder heim. Dies spiegelt sich auch in dem damaligen politischen Diskurs wider. Das Asylgesetz wurde erstmalig 1968 beschlossen und die in der GFK enthaltenen Definitionen zur Bestimmung eines Flüchtlings gesetzlich verankert.[21]

Bis 1972 hat Österreich hauptsächlich Flüchtlinge aus osteuropäischen Volksrepubliken sowie aus der ehemaligen UdSSR aufgenommen.[22]

Ein Jahr später allerdings musste das Land aufgrund beschlossener Quotenregelung zum ersten Mal Flüchtlinge aus anderen Staaten als bisher beherbergen.[23] Diese waren neben asiatischen Ländern auch Asylwerber aus dem Nahen Osten, Afrika oder Südamerika.[24]

Dafür gab es Einrichtungen vom Bund, aber auch Caritas und Volkshilfe hatten ihre Quartiere zur Verfügung gestellt.[25]

Ungarnflüchtlinge vor dem US-Konsulat, 1956

Prager Frühling

Flüchtlingslager für Tschechen im Hörndlwald

Ankunft von Vietnam-Flüchtlingen

Die Ankunft ungarischer Flüchtlinge im Lager Traiskirchen

Polen und die 80er Jahre

Anfang der 80er Jahre, als zwischen 120.000 und 150.000 Flüchtlinge aus Polen kamen[28], entwickelte sich Österreich langsam vom „Transit- zum Zielasylland"[27]. Grund dafür waren Restriktionen der Nachbarländer, welche die Flüchtlinge an der Weiterreise hinderten, sodass die Summe der in Österreich bleibenden Asylwerber auf 33.000 gestiegen war.[28] Die Unterbringung war in den 80er Jahren großteils dezentral gegliedert, somit waren 90% der Flüchtlinge in privaten Unterkünften verteilt. Das „Lager" Traiskirchen spielte hierbei vielmehr die Rolle als Verwaltungsstelle und weniger als Herbergsstätte.[29]

Für die Betreuung in dem Erstaufnahmezentrum sowie für die in den Ländern untergebrachten Flüchtlinge waren in Summe ein Arzt und eine Sozialarbeiterin zuständig.[30] Diese Unverhältnismäßigkeit wirft einige Fragen auf, stellt aber auch ganz eindeutig die Position Österreichs in der Asylpolitik dar. Bis in die frühen 80er Jahre waren Asylwerber aus Osteuropa die absolute Mehrheit mit ca. 93%. Erst nach 1989 stieg auch die Anzahl der Flüchtlinge aus Afrika, Asien und dem Nahen Osten deutlich.[31]

Bereits 1983 wollte der österreichische Innenminister Karl Blecha Einschränkungen im Zulassungsverfahren und in der Aufnahme von Asylwerbern durchführen.[32] Die Ausgaben des Innenministeriums für das Asylwesen beliefen sich im Jahr 1982 auf 1,434 Milliarden Schilling[33], das wären 2012 umgerechnet ca. 210,7 Mio. Euro mit Berücksichtigung der Inflation auf Basis des Verbraucherpreisindex gewesen.[34] Im Vergleich dazu hat das Innenministerium 2012 152,5 Mio. Euro aufgewendet, demnach fast ca. 1 Drittel weniger.[35]

Gesellschaftlicher Wandel und die Verschärfung des Asylrechts

Bis 1985 war es jeder 2. Flüchtling, der aus Österreich wieder emigriert ist[36], oft ging es weiter in die USA, Australien, Südamerika oder in ein anderes europäisches Land.[37]

Der öffentliche Dialog begann sich ab da jedoch zu wenden, denn von nun an wurden Flüchtlinge aus dem Osten „nicht mehr allein als politisch Verfolgte unterdrückerischer Regime angesehen, sondern ihnen wurden vermehrt wirtschaftliche Motive für ihre Emigration unterstellt. Das Bild des ‚Wirtschaftsflüchtlings' wurde geboren."[38]

Ab 1986 verringerte sich die Zahl deutlich, schließlich war es nur mehr jeder 20. Asylwerber, der Österreich gegen ein anderes Land tauschen wollte.[39] Dabei sollte genau ab dann die Möglichkeit, Asyl zu bekommen, deutlich erschwert werden. Dies galt als Antwort auf die ermöglichte „Reisefreiheit für Polen und Ungarn"[40]. Nachdem die Politiker dieses Feld medientechnisch inszenierten, kam es zu dem sogenannten Schnellverfahren, verankert im Asylgesetz 1991.[41] Dieses stellt in diesem Zusammenhang fest, dass „[w]esentliche Gesetzesänderungen [..] die Einführung der so genannten Drittstaatenregel, die Beschränkung des Aufenthaltsrechts und die Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln [betrafen]. Erstmals wurde die Betreuung von Flüchtlingen in einem eigenen Gesetz, dem Bundesbetreuungsgesetz, geregelt, das aber Zeit seines Bestehens weniger Probleme löste als verursachte."[42]

Die Konsequenz dessen war eine deutliche Abnahme der Anträge. Diese war auf die „offensichtliche Erfolglosigkeit" begründet.[43] Nach Peyrl/Schumacher bedeutete es nicht, „[..] dass sich weniger Flüchtlinge als vorher im Land befanden, sondern nur, dass wegen der offensichtlichen Erfolglosigkeit weniger Anträge gestellt wurden."[44]

In den 90er Jahren, als es zu dem Krieg in Bosnien und Herzegowina kam und viele Menschen nach Österreich geflohen waren, wurde für sie eine spezielle Rechtsgrundlage verfasst. Sie sollten vorübergehend hier bleiben dürfen und sollten nach der Krise wieder in ihre Heimat zurückkehren. Von dem Status des *de-facto-Flüchtlings* wurde somit wieder Gebrauch gemacht.[45]

Kriegsflüchtlinge aus Bosnien

Zwischen 500 und 600 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien sind am 30. Juni 1992 in Wien eingetroffen. Da die vorhandenen Aufnahmemöglichkeiten erschöpft sind, muss die Stadt Wien ein zeltlager für die Flüchtlinge in Lazenburg in Betrieb nehmen. Bild: Die noch zusammengeklappten Feldbetten für das Flüchtlingslager.

Antragsstärkste Nationen 2001

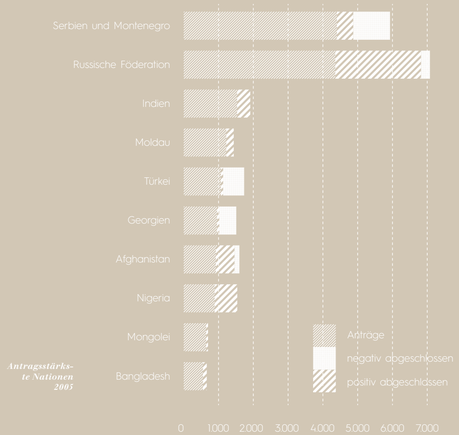

Flüchtlingszahlen im geschichtlichen Kontext

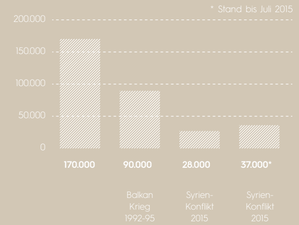

Anzahl der positiven u. negativen Asylanträge

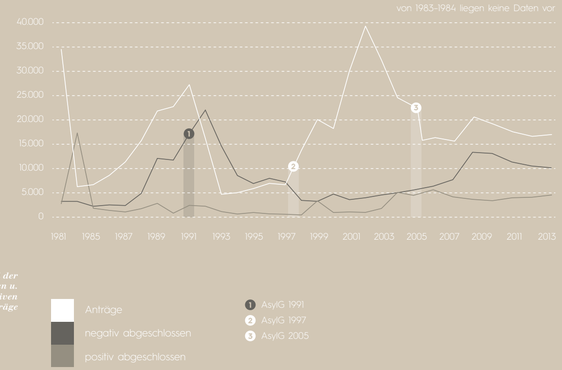

Viele von ihnen wollten aber aufgrund des Friedensvertrags von Dayton nicht mehr zurückkehren. So wurde einem Großteil der Aufenthaltsstatus gewährt.[46] Der unten angeführten Statistik kann man aber entnehmen, dass die Anerkennungsquote in den 90er Jahren trotzdem nur bei 10% gelegen hat.[47]

Diese Verschärfung des Asylrechts durch das Asylgesetz 1991 lässt sich auch dadurch erklären, dass die SPÖ unter Franz Vranitzky (Franz Löschnak war damals Innenminister) um ihre Wähler fürchtete. So hielt sich diese strikt an die Linie der FPÖ. Um dem entgegenzuwirken, ließ die FPÖ (damals noch unter Jörg Haider) das bekannte *Ausländervolksbegehren* verlautbaren. Als Reaktion auf das Volksbegehren *Österreich zuerst* wurde durch SOS Mitmensch und Tausenden von Menschen ein nationales *Lichtermeer* veranstaltet. Es sollte die größte Demonstration in der 2. Republik werden.[48]

1992 kam es zu Umstrukturierungen in der Partei der SPÖ und so wurde der amtierende Innenminister Löschnak durch Caspar Einem ersetzt, welcher sich für eine Harmonisierung des Asylgesetzes einsetzte. Unter anderem mussten Themen wie die Dublin-Verordnung, welche auch noch heute in abgeänderter Form gültig ist, (Näheres dazu siehe Kapitel 4 *Grundlagen Asyl*) oder das Schengener Abkommen in die österreichische Rechtsordnung eingebracht werden. Dies sollte das Asylgesetz von 1997 sein, welches im Grunde eindeutige Verbesserungen im Asylwesen darstellte.[49] In weiterer Folge sollte der Verwaltungsgerichtshof entlastet werden und der sogenannte Unabhängige Bundesasylsenat wurde gegründet.[50] Mittlerweile wurde dieser aber wieder abgeschafft. Heute ist der Bundesverwaltungsgerichtshof für die Beschwerden von Asylwerbern zuständig.

2000, nach der nach rechts gerückten Koalition von ÖVP und FPÖ, kam es zu einem weiteren Eklat. Der damalige Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) sollte eine Regierungsvorlage zur weiteren Einschränkung der Bundesbetreuung unterzeichnen. Nur mit Hilfe von NGOs und Freiwilligen konnte fortan Flüchtlingen, die durch diesen Erlass auf einen Schlag in die Obdachlosigkeit geschlittert waren, geholfen werden.[51] Laut Peyrl/Schumacher wurde „[d]iese Eskalation [...] von Innenminister Strasser herbeigeführt, um Druck auf die Bundesländer auszuüben, sich stärker an den Betreuungskosten zu beteiligen."[52]

2002 sollte es zu einer weiteren Verschärfung des Asylrechts durch Ernst Strasser kommen. Diese verabschiedete Novelle wurde aufgrund „zahlreicher menschenrechtlicher Bedenken"[53] angefochten und vom Verfassungsgerichtshof geprüft. Dieser hob binnen kürzester Zeit einige zentrale Bestimmungen auf. Strasser ließ sich davon nicht abbringen und wollte das Asylgesetz weiterhin verschärfen. 2005 trat durch die damals amtierende Innenministerin Liese Prokop neben dem Fremdenpaket 2005 das Asylgesetz 2005 in Kraft, das noch bis heute als Rechtsgrundlage im österreichischen Asylwesen dient.[54]

Lichtermeer 1993

Zur Gegenwart

Auch wenn es durch die Einführung der Grundversorgungsvereinbarung im Jahre 2004 zu einem geregelten Standard gekommen ist, werden diese Tagsätze für Flüchtlinge von NGOs kritisiert. Nach Peyrl/Schumacher stellt diese Vereinbarung sinngemäß eine Verbesserung für die Situation der Flüchtlinge dar. Auch wenn hierbei schon die Kostenaufteilung von Bund und Länder, jeweils 60% und 40%, festgelegt wurde, gibt es bis heute den Machtkampf und das Tauziehen darüber, wer der Stärkere ist. Die beiden Autoren kritisieren außerdem die fehlenden Rechte der Asylwerber, vor allem hinsichtlich der Schubhaft: „[…] für viele Flüchtlinge [beginnt] das Asylverfahren in Haft."[55] In weiterer Folge sprechen sie von dem Asylverfahren als „geschlossenes System", da „[…] [d]ie Konstruktion des AsylG 2005 […] insgesamt so angelegt [ist], dass Österreich für die Durchführung von Asylverfahren zumeist unzuständig ist […]."[56]

Die Strategie von Ernst Strasser, die oben beschrieben wurde, nämlich, dass dieser bewusst „[…] diese Eskalation […] herbeigeführt [hatte], um Druck auf die Bundesländer auszuüben"[57], könnte in der aktuellen Situation auch der amtierenden Innenministern Mikl-Leitner (ÖVP) zugeschrieben werden. Denn der Umstand ist ein ähnlicher. Die Bundesländer erfüllen ihre Quote nicht und der Bund möchte keine weitere Verantwortung mehr dafür tragen. Diese Problematik wird im Kapitel 3 *Aktuelle Situation in Österreich* sowie in dem Interview mit Bürgermeister Babler (siehe Kapitel 9 *Interviews*) näher besprochen und diskutiert.

Des Weiteren versucht auch noch bis heute die FPÖ ihr Programm von damals durchzubringen. 2013 erst hat die FPÖ unter Bundesparteiobman Heinz-Christian Strache versucht, die einst im Volksbegehren von 1993 kundgegebenen Strategien wieder in das Gedächtnis der Bevölkerung zurückzurufen. Diese waren u.a. *Österreich ist kein Einwanderungsland* (sollte in die Verfassung aufgenommen werden), ein Aufnahmestopp von Flüchtlingen sowie ein erweiterter Einsatz von Grenzkontrollen und Exekutive und ein Verbot des Wahlrechts für Migranten.[58]

Wie durch die Analyse der geschichtlich politischen Hintergründe sichtbar wurde, steht fest, dass das Thema Asyl eine lange Tradition hat. Solange Österreich nicht als de-facto Zielland von Flüchtlingen wahrgenommen wurde, war Österreich bereit, zahlreiche davon aufzunehmen. Erst als sich dann diese Situation umkehrte, hat sich, auch politisch verstärkt, eine Gegenhaltung manifestiert, die bis heute anhält.[59] Diese politischen Machtmechanismen werden im Kapitel 5 *Die Unterkunft / Die politische Stellung, im Fokus die Unterbringung* ausführlicher besprochen.

„Als Bruchstelle gesellschaftlicher Norm aber ist ein Flüchtlingslager ein aufschlußreiches Spiegelbild, in dem betrachtet werden kann, wie es eine Gesellschaft mit dem Fremden – und das impliziert auch, wie sie es mit ihrem Selbstbild – hält.[60]

Fußnoten

[1]Zolberg, Aristide R. / Suhrke, Astri u.a.: Escape from Violence: conflict and the refugee crisis in the developing world. New York u.a.: Oxford Univ.Press, 1992. S. 270

[2]Vgl. Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 19

[3]Vgl. Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) § 2 Heimatvertriebener. (Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__2.html, Letzter Zugriff: am 12.10.2015)

[4]Vgl. Stieber, Gabriela: Volksdeutsche und Displaced Persons. In: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995. 143f

[5]Vgl. Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf, (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, Seite 8)

[6]Vgl. Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf, (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, Seite 8)

[7]Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 46

[8]UNHCR: Genfer Flüchtlingskonvention. Die Magna Carta des Flüchtlingsschutzes. Online unter: http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html, (Letzter Zugriff: am 02.06.2015)

[9]Vgl. UNHCR: Genfer Flüchtlingskonvention. Die Magna Carta des Flüchtlingsschutzes. Online unter: http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html, (Letzter Zugriff: am 02.06.2015)

[10]Vgl. Asylgesetz 2005, Fassung vom 01.01.2014, 2. Hauptstück § 3. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240, (Letzter Zugriff: am 28.08.2015)

[11]Vgl. Volf, Patrik-Paul, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf, (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 20)

[12]Vgl. Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 19

[13]Vgl. Volf, Patrik-Paul, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf, (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 19f)

[14]Volf, Patrik-Paul, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf, (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 20)

[15]Vgl. Volf, Patrik-Paul, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf, (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 20)

[16]Vgl. Stuiber, Petra: Ex-Innenminister Löschnak: Österreichs Asylpolitik „dilettantisch". Online unter: http://derstandard.at/2000020303961/Ex-Innenminister-Loeschnak-Oesterreichs-Asylpolitik-dilettantisch, (Letzter Zugriff: am 28.08.2015)

[17]Vgl. Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 19

[18]Zierer, Brigitta: Willkommene Ungarnflüchtlinge 1956? In: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995. 163ff

[19]Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 46

[20]Vgl. Volf, Patrik-Paul, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 6)

[21]Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 46

[22]Vgl. Volf, Patrik-Paul, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 6)

[23]Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 46

[24]Vgl. Volf, Patrik-Paul, Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 6)

[25]Vgl. Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 20

[26]Vgl. Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 20

[27]Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 19

[28]Vgl. Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 20

[29]Vgl. Wischenbart, Rüdiger: Traiskirchen von innen. Flüchtlingspolitik zu Beginn der 80er Jahre. In: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995. S. 163

[30]Vgl. Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 6)

[31]Vgl. Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 6f)

[32]Vgl. Wischenbart, Rüdiger: Traiskirchen von innen. Flüchtlingspolitik zu Beginn der 80er Jahre. In: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995. S. 198

[33]Vgl. Wischenbart, Rüdiger: Traiskirchen von innen. Flüchtlingspolitik zu Beginn der 80er Jahre. In: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995. S. 199

[34]Vgl. Wirtschaftskammer Österreich: Inflationsentwicklung. Online unter: http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf. (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[35]Vgl. Parlamentskorrespondenz Nr. 1039 vom 9.11.2011, Online unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK1039/, (Letzter Zugriff: am 03.06.2015)

[36]Vgl. Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 6, S.21)

[37]Vgl. Wischenbart, Rüdiger: Traiskirchen von innen. Flüchtlingspolitik zu Beginn der 80er Jahre. In: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995. S. 163

[38]Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 186

[39]Vgl. Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 6)

[40]Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf. (Letzter Zugriff: am 02.02.2015, S. 23)

[41]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S. 186

[42]Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.186

[43]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.186

[44]Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.186

[45]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.187

[46]Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.187

[47]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.189f

[48]Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 48f

[49]Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 49f

[50]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.186

[51]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.187

[52]Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.187

[53]Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.188

[54]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.188

[55]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.188f

[56]Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.188f

[57]Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. 3. Auflage. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, 2007. S.187

[58]FPÖ: Strache 20 Jahre Freiheitlich. Online unter: http://www.fpoe.at/aktuell/detail/news/strache-20-jahre-freiheitlich/, (Letzter Zugriff: am 28.01.2015)

[59]Vgl. Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra: Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 37f

[60]Vgl. Wischenbart, Rüdiger: Traiskirchen von innen. Flüchtlingspolitik zu Beginn der 80er Jahre. In: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995. S. 195

AKTUELLE SITUATION IN ÖSTERREICH

Asylwerber in Österreich und Nachbarländer von Jänner bis Juni 2015

**Stand Mai 2015*

Asylanträge von UMFs nach ihrem Alter, 2013

Asylanträge von UMFs nach ihrem Alter, 2014

Asylanträge von UMFs h ihrem Alter, Jänner-Juli 2015

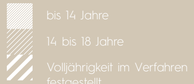

Asylanträge der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge (UMF)

Asylanträge nach Antragssteller

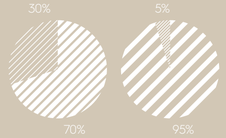

Jahresstatistik 2013

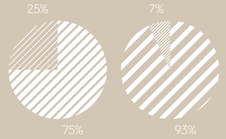

Vorl. Jahresstatistik 2014

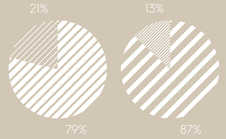

Halbjahresstatistik, Stand Juli 2015

Die vorliegende Diplomarbeit wurde im September 2014 begonnen, zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht klar war, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die nach Österreich kommen, bis zur Fertigstellung der Arbeit im Sommer 2015 binnen weniger Wochen, drastisch anwachsen würde.

So erreichte sie in den Wochen vor Finalisierung der Arbeit jeden Tag ein Rekordhoch und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in den kommenden Monaten zu einer Beruhigung dieser dramatischen Fluchtsituation kommen wird.

In Wien, aber auch in anderen Bundesländern wie dem Burgenland und in Kärnten wurden im September 2015 zahlreiche Notunterkünfte eingerichtet, wobei die Zahlen der Asyl- und Schutzsuchenden sehr starken Schwankungen unterliegen, da viele von ihnen nicht im Land bleiben. Allein am 19. September kamen 13.000 Flüchtlinge über das burgenländische Nickelsdorf nach Österreich. Am 20. September waren es weitere 10.700.[1] Die meisten reisen dabei in den Norden, bevorzugt nach Deutschland, weiter.

Das folgende Kapitel soll die Antragszahlen der vergangen drei Jahre bis hin zur Gegenwart, dem Sommer 2015, veranschaulichen.

[1] *Vgl. DerStandard: 10.700 Flüchtlinge kamen Sonntag ins Burgenland. Online unter: http://derstandard.at/2000022508172/Fluechtlinge-10-700-Menschen-kamen-Sonntag-ins-Burgenland?refurce, (Letzter Zugriff: am 23.09.2015)*

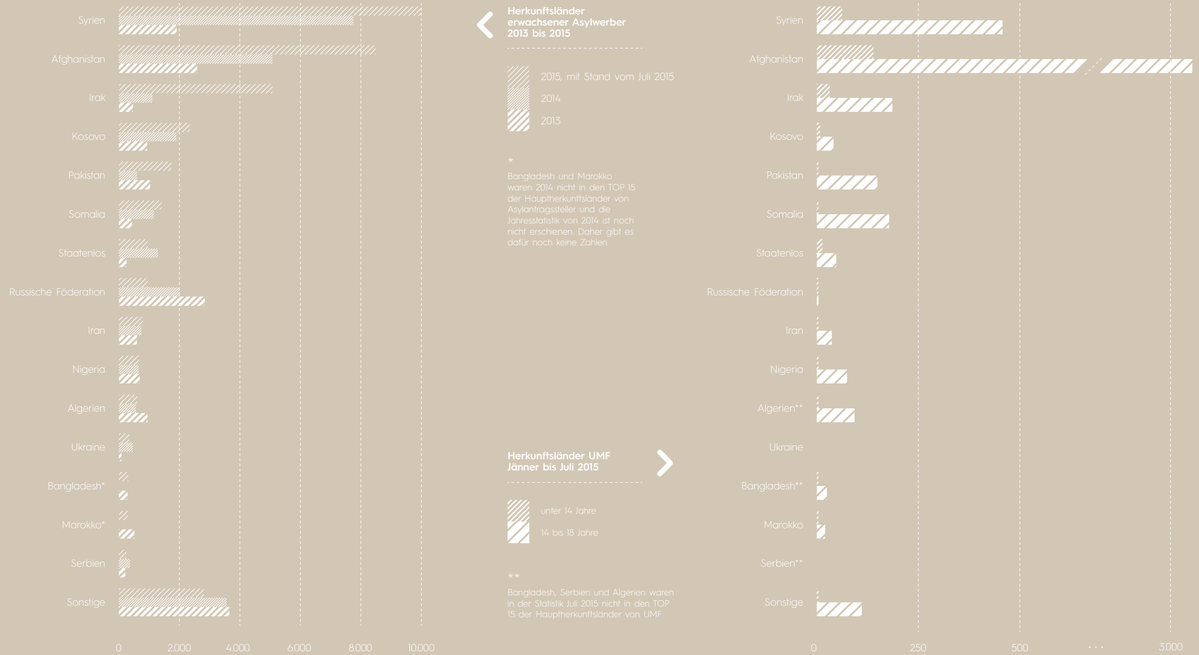

Herkunftsländer erwachsener Asylwerber 2013 bis 2015

2015, mit Stand vom Juli 2015
2014
2013

*
Bangladesh und Marokko waren 2014 nicht in den TOP 15 der Hauptherkunftsländer von Asylantragssteller und die Jahresstatistik von 2014 ist noch nicht erschienen. Daher gibt es dafür noch keine Zahlen.

Herkunftsländer UMF Jänner bis Juli 2015

unter 14 Jahre
14 bis 18 Jahre

**
Bangladesh, Serbien und Algerien waren in der Statistik Juli 2015 nicht in den TOP 15 der Hauptherkunftsländer von UMF

Asylanträge 2002 bis 2014

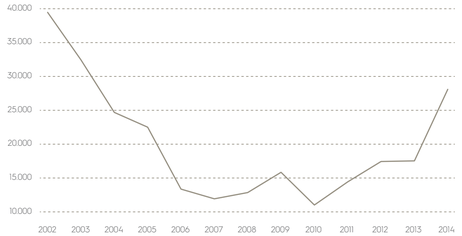

Asylanträge 2014 bis 2015

Asylanträge in Österreich seit Jänner 2015

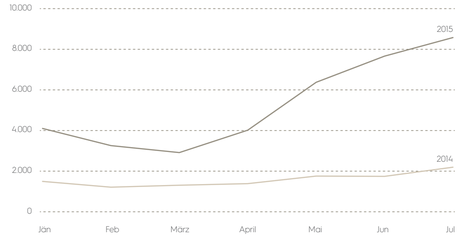

Asylanträge je nach Geschlecht in Österreich

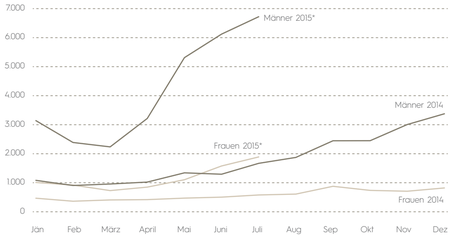

*
Die Zahlen der Frauen sowie der Männer liegen nur bis Juli 2015 vor

Caritas Omnibus © Sebastian Philip

Caritas Omnibus Übergabe © Stefanie Steindl

Erstaufnahmezentrum Traiskirchen © John Sobek

Erstaufnahmezentrum Traiskirchen © John Sobek

Erstaufnahmezentrum Traiskirchen © John Sobek

04

© Andrea Linss

Die folgenden Definitionen sind wesentliche Bausteine zum Verständnis des komplexen Asylsystems. Neben dessen vorherrschender Struktur und den derzeitig gültigen Rechtsgrundlagen bilden sie die Ausgangsbasis für diese Arbeit.

Als erstes soll der Begriff des Flüchtlings definiert werden, bevor näher auf den rechtlichen Status, das Asylverfahren sowie die grundlegenden Bausteine wie Grundversorgung und Mindeststandards in der Unterbringung näher eingegangen wird.

Zu Beginn ist es sinnvoll, den Begriff „Asyl" zu definieren. Schlägt man im Duden nach, findet sich folgende Erläuterung:

Asyl, das; -s, -e (griech.) *Zufluchtsort*[1]

Die Definition eines Flüchtlings sowie die Unterschiede in deren Rechtsstatus werden im folgenden Kapitel skizziert.

Definition eines Flüchtlings

Wie bereits in Kapitel 2 besprochen, wurde 1951, nach den beiden Weltkriegen, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verankert, welche grundlegende Definitionen zum Thema beinhaltet.

Laut Artikel 1 wird die Eigenschaft eines Flüchtlings zugesprochen, wenn die Person „[…] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will."[2]

Allerdings sind nicht alle Gründe, die Gefahr für das eigene Leben darstellen, in der GFK zu finden. So werden „Flüchtlinge, [die] aufgrund von Umweltkatastrophen und Armut (Umwelt- und Wirtschaftsflüchtlinge) [fliehen] [in] der GFK"[3] nicht beachtet.

Laut § 3 Absatz 1 AsylG 2005 ist daher „[e]inem Fremden, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, […] soweit dieser Antrag nicht bereits §§ 4, 4a oder 5 zurückzuweisen ist, der Status des Asylberechtigten zuzuerkennen, wenn glaubhaft ist, dass ihm im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne des Art. 1 Abschnitt A Z 2 Genfer Flüchtlingskonvention droht."[4]

Die Ausschlussgründe der §§ 4, 4a oder 5 werden in den Kapiteln *Drittstaatssicherheit und Dublin III* näher besprechen.

Rechtlicher Status

ASYLWERBER ODER ASYLSUCHENDER
ist eine Person, die ihr Heimatland aufgrund von Furcht vor Verfolgung oder anderen Gründen verlassen hat (bzw. dieses verlassen musste) und in einem anderen Land Asyl beantragt. Ihr Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen.[5]

ASYLBERECHTIGTER ODER (ANERKANNTER) FLÜCHTLING
ist eine Person, die das Asylverfahren bereits durchlaufen hat und dessen Status des Asylberechtigten laut der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt ist. Sie hat demnach einen positiven Asylbescheid mit aufrechtem Aufenthaltsrecht und ist im Grunde einer österreichischen Person gleichgestellt. Es besteht zum Beispiel ein Anspruch auf soziale Leistungen, wie das Arbeitslosengeld.[6]

SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTER
ist eine Person, die das Asylverfahren durchlaufen und einen negativen Bescheid erhalten hat oder deren Status als Asylberechtigten aberkannt wurde.[7] Ein Flüchtling erhält eine Aufenthaltserlaubnis als subsidiär Schutzberechtigter, wenn eine Abschiebung in den Herkunftsstaat sein Leben bedrohen würde und daher nicht zumutbar ist. Diese Aufenthaltserlaubnis entspricht nicht der Definition eines Flüchtlings nach der GFK.

Dieser Status gilt vorläufig für ein Jahr und kann bei Vorliegen der oben erwähnten Gründe jeweils immer um zwei weitere Jahre verlängert werden.[8]

Subsidiär Schutzberechtigten gelten als schutzbedürftige Fremde und sind wie Asylwerber von der Grundversorgung erfasst.[9] Ihnen ist im Unterschied zu Asylwerbern[10], erlaubt, in Österreich zu arbeiten.

Bei Änderung der Umstände kann ihnen die Aufenthaltserlaubnis aber auch unverzüglich aberkannt werden,[11] nämlich, „[…] wenn das Abschiebebehindernis wegfällt, der Fremde seine Lebensbeziehungen in einen anderen Staat verlegt oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates erlangt hat."[12]

Flüchtlings-organisationen

Die UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) hat sich seit ihrer Gründung am 14. Dezember 1950 als Teil der Vereinten Nationen dem Flüchtlingsschutz verschrieben.[13] Sie wurde nach den beiden Weltkriegen ins Leben gerufen und gilt als die wichtigste und größte Flüchtlingsorganisation. Als Grundlage dient ihr die Genfer Flüchtlingskonvention sowie deren Zusatzprotokolle.[14]

Neben der UNHCR gibt es aber noch weitere internationale sowie nationale Flüchtlingsorganisationen:[15]

WELTWEIT:
- IMO (Internationale Organisation für Migration)
- amnesty international

IN ÖSTERREICH:
- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas
- Netzwerk AsylAnwalt
- Diakonie Österreich
- Volkshilfe Österreich
- Verein Projekt Integrationshaus

Die *Agenda Asyl* ist ein Zusammenschluss nationaler Flüchtlingsorganisationen und besteht aus der Asylkoordination Österreich, Diakonie Flüchtlingsdienst, Verein Projekt Integrationshaus, SOS Mitmensch und der Volkshilfe Österreich. Sie arbeitet im Wesentlichen an einer Verbesserung der Flüchtlingspolitik und nimmt zum Beispiel Stellung zu geplanten Änderungen von (Bundesverfassung) Gesetzen[16], verfasst Grundversorgungsstandards und richtet Appelle sowie Kritiken an Landeshauptleute und deren Regierungsmitglieder.[17]

Insgesamt stützen sich das Asylsystem und dessen Regelwerk auf 3 Säulen. Diese sind das Völkerrecht, das EU-Recht und das nationale Recht.[18] Was es dabei in der Flüchtlingsthematik zu berücksichtigen gilt, wird im folgenden Kapitel näher erläutert.

Flucht © Rupert Ganzer

"[...] Das Lager war immer ein direktes Abbild der Krisen und der Kriege, die in der Welt geherrscht haben."

BÜRGERMEISTER ANDREAS BABLER
ÜBER DAS ERSTAUFNAHMEZENTRUM

Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen dienen laut Bundesministerium für Inneres zur Definition und Interpretation des Asylrechts:[19]

- Völkerrecht (dazu zählt ua. die Genfer Flüchtlingskonvention)

- EU-Recht (dazu gehört ua. die Dublin Verordnung)

- Nationales Recht:
  - Asylgesetz 2005 idgF samt Asylgesetz-Durchführungsverordnung 2005
  - Grundversorgungsgesetz – Bund 2005
  - Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG
  - Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
  - Bundesverwaltungsgerichtsgesetz
  - BFA-Einrichtungsgesetz
  - BFA-Verfahrensgesetz

Weitere Rechtsgrundlagen laut UNHCR sind:[20]

- Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
- Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)
- Staatsbürgerschaftsgesetz 1995 (StbG)

Sowohl das EU-Recht, hier besonders die Dublin Verordnung, als auch das nationale Recht dienen als Fundament für die vorliegende Arbeit und speziell für das Kapitel *Rechtsgrundlagen*. In Österreich spielt das AsylG 2005 die wichtigste Rolle. Es regelt neben den Rechten und Pflichten der Asylwerber auch das Asylverfahren, welches wie folgt aufgebaut ist:

Asylverfahren

Das Asylverfahren sowie das gesamte Asylwesen sind ein sehr komplexes System. In den nächsten Absätzen wird ein Überblick darüber gegeben, wie Letzteres im Wesentlichen aufgebaut ist.

Im Herbst 2014 hat Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner einstimmig mit allen Bundesländern entschieden, das sogenannte „Verteilersystem" einzuführen. Dieses soll vorrangig die Erstaufnahmestellen entlasten. In sieben Bundesländern wurden bis Juli 2015 sieben Verteilerzentren geschaffen, die von nun an für die Erstversorgung von Asylwerber zuständig sein sollen. Aufgrund der Einführung dieses neuen Systems und des starken Flüchtlingsandrangs ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Arbeit allerdings noch unklar, inwieweit die Flüchtlinge tatsächlich in den Verteilerzentren betreut werden oder wieder in ein Erstaufnahmestellen überstellt werden.

DAS ANKOMMEN

Nach dem alten System waren die Erstaufnahmestellen die erste zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge.

Im neuen System sollen Flüchtlinge nun in dem Bundesland, in dem sie als erstes ankommen oder von der Exekutive aufgegriffen werden, erstbetreut werden. Dort soll auch, durch elektronische Übermittlung der Unterlagen an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, die Prüfung, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist oder nicht, erfolgen. Der Asylwerber muss nicht mehr, wie einst üblich, in ein Erstaufnahmezentrum überstellt werden.[21]

DIE PRÜFUNG DER ZUSTÄNDIGKEIT

Binnen 72 Stunden nach der Registrierung erfolgt laut AsylG die erste Befragung. Durch diese sollen nähere Details über die Person sowie deren Fluchtgründe festgestellt werden.[22] Laut aktuellen Meldungen des BMI soll seit Juni 2015 die Polizei, genauer gesagt die Schwerpunktdienststelle, die Befragung in nur maximal 48 Stunden abwickeln.[23] Ob die Asylsuchenden dabei von der Polizei festgehalten werden oder nicht, ist zu dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit unklar.

Nach dem AsylG durften die Personen in diesem Zeitraum das Erstaufnahmezentrum bis zu fünf Tage bzw. 120 Stunden nicht verlassen. In Ausnahmefällen konnte diese Dauer um weitere 48 Stunden erhöht werden. Grund dafür war, dass der Flüchtling in dieser Zeit für eine eventuelle weitere Befragung zur Verfügung stehen muss.[24] Während dieser Periode verfügt der Asylwerber über die sogenannte „Rote Karte".[25]

Nach der Erstbefragung sowie der Entnahme des Fingerabdrucks wird in der EURODAC Zentrale geprüft, ob der Flüchtling bisher in einem anderen EU-Land bzw. bereits in Österreich einen Asylantrag gestellt hat oder nicht,[26] in beiden Fällen erhält der Flüchtling zuerst die „Grüne Karte".[27] Diese besitzt er solange, bis das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl seine Zulassung für das Asylverfahren geprüft hat. Das Führen

EAST IN ÖSTERREICH
(EAST = Erstaufnahmestelle)

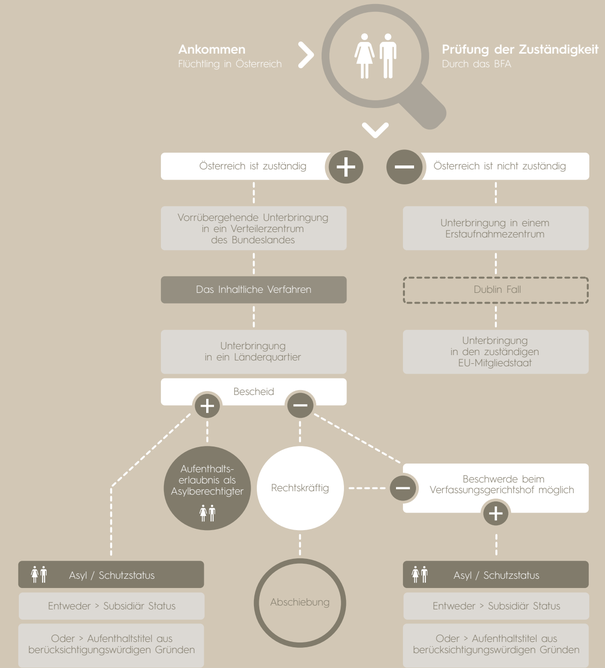

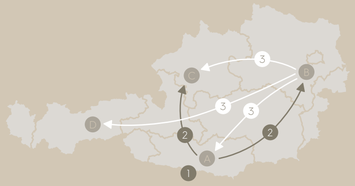

A Villach
B Traiskirchen EAST
C Thalham EAST
D Innsbruck

Erstaufnahmezentren - altes System

1. Flüchtling wird aufgegriffen – Erstbefragung
2. Flüchtling kommt in ein EAST
3. Flüchtling wird an ein Landeslager überstellt

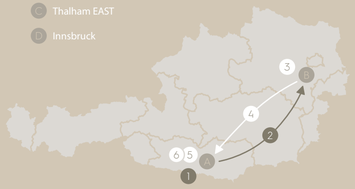

Verteilerzentren – neues System

1. Flüchtling wird aufgegriffen – Erstbefragung
2. Akt wir in das EAST gesendet und geprüft
3. Zulassung über Asylverfahren (Ja oder Nein)
4. Flüchtling ist zugelassen, Akt wird nach Kärnten geschickt
5. Erstversorgung im Verteilerzentrum
6. Überstellung in Länderquartier

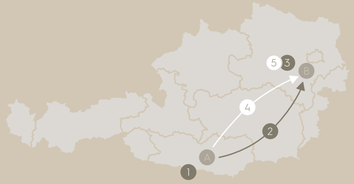

Verteilerzentren – neues System mit Dublin Fall

1. Flüchtling wird aufgegriffen – Erstbefragung
2. Akt wir in das EAST gesendet und geprüft
3. Zulassung über Asylverfahren – Dublin Fall
4. Flüchtling muss in das EAST
5. Dublinverfahren im EAST

der Karte kann unter Umständen mit einer Gebietsbeschränkung verknüpft sein.[28] Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn dem Asylwerber ein faktischer Abschiebeschutz nach § 12 AsylG zusteht.

Ist Österreich für das Asylverfahren zuständig, wird der Asylwerber, sofern er sich noch nicht in einem der Verteilerzentren befindet, in ein solches überstellt.[29] Die Verteilerzentren sowie ihre Standorte werden in dem Kapitel 5 *Grundlagen* ausführlicher besprochen.

Wird die Zulassung des Flüchtlings nicht ausgesprochen, können folgende Gründe dafür verantwortlich sein:

- Der Asylwerber hat bereits zuvor in einem anderen (EU-) Staat um Asyl angesucht
- und/oder ihm wurde bereits in einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz internationaler Schutz gewährt (§4a AsylG)[30]
- der Asylwerber ist über einen anderen EU-Staat nach Österreich eingereist (Dublin III Verordnung)
- der Asylwerber kann in einem sogenannten sicheren Drittstaat Schutz finden (Drittstaatssicherheit, §4 AsylG)[31]

Wenn einer dieser Gründe zutrifft, ist der Asylwerber zu keinem Asylverfahren in Österreich zugelassen. Es muss dann geprüft werden, welcher Staat für das inhaltliche Verfahren, also das eigentliche Asylverfahren, zuständig ist. Stellt sich heraus, dass durch eine Abschiebung eine Verletzung der Art 8 EMRK (Europäische Menschrechtskonvention) zutreffen würde, muss diese unterlassen werden.

Nach dem neuen System kommen die sogenannten *Dublin-Fälle* in das EAST und werden anschließend, nach Erlass des Bescheids, in den zuständigen EU-Mitgliedstaat überführt.[32]

ZUM ASYLVERFAHREN ZUGELASSEN (DAS INHALTLICHE VERFAHREN)

Wird der Flüchtling zu einem Asylverfahren zugelassen (*Weiße Karte*), erfolgt die Überstellung in ein Länderquartier. Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr der Bund für die Unterbringung zuständig, sondern die einzelnen Bundesländer. Die Quartiere sind meist private Herbergen oder von NGOs und kirchlichen Institutionen betriebene Unterkünfte.

Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Asylwerber in der Grundversorgung, in der er bis zu vier Monate nach Abschluss des Asylverfahrens erfasst ist.[33]

Die Grundversorgung stellt die wesentliche Grundlage für die Versorgung und Verpflegung von Asylwerber dar. Verankert in der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) in Art. 15a B-VG regelt sie die einheitlichen Mindestnormen betreffend die Versorgung in den Länderquartieren.[34] Die Finanzierung dieser Quartiere wird dabei zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern übernommen.[35] Allerdings deckt diese Grundversorgung in der Realität oft nicht alle anfallenden Kosten ab, weshalb Betreuungsstellen, wie zum Beispiel der Verein *Projekt Integrationshaus*, zu einem großen Teil auch von privaten Spenden abhängig sind.[36]

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für im Integrationshaus untergebrachte Flüchtlinge beträgt 2,5 bis 3,5 Jahre[37], wobei hier eine im Interesse der Flüchtlinge agierende Rechtsberatungsstelle betrieben wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Zeit bis zum Abschluss eines Verfahrens im nationalen Schnitt darüber liegt. In Ausnahmefällen wurden auch Zeiträume von bis zu 10 Jahren dokumentiert.[38]

Laut der GFK haben jene Personen Anspruch auf Asyl „[…], die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer ‚Rasse', Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wollen. Gelangen die Asylbehörden zu dem Schluss, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind, kommt es zur Asylanerkennung."[39]

DER POSITIVE BESCHEID

Seit 1. Jänner 2014 gibt es das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)[40], das eine beschleunigte Erledigung der Asylfälle gewährleisten soll.

Das BFA regelt die Zuständigkeit und entscheidet über einen positiven oder negativen Bescheid.[41] Fällt dieser positiv aus, ist dem Asylwerber nach §3 Absatz 1 AsylG 2005 der Status eines Asylberechtigten anzuerkennen[42], was ihn de facto einem österreichischen Staatsbürger gleichstellt.[43]

DER NEGATIVE BESCHEID

Fällt der Bescheid negativ aus, kann der Asylwerber diesen akzeptieren und wird damit verpflichtet, in einer bestimmten Frist das Land zu verlassen. Falls dies nicht geschieht, wird er abgeschoben.

In manchen Fällen kann auch das gelindere Mittel in Kraft treten. Dieses wird in der Regel bei Jugendlichen bzw. minderjährigen Flüchtlingen angewandt, da die Betroffenen dabei in einer solchen Unterkunft untergebracht werden, wo sie sich jeden zweiten Tag bzw. in „24 Stunden nicht unterschreitenden Abständen"[44] bei einer Sicherheitsbehörde, „[…] einer zu bestimmenden Dienststelle einer Landespolizeidirektion […]"[45] zu melden haben. In weiterer Folge kommt es zur Abschiebung.[46]

Er hat aber auch die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen und eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) zu richten. In diesem Fall kommt es zu einer mündlichen Verhandlung, in welcher der Asylwerber, falls ihm eine Abschiebung aus den bereits beschriebenen Gründen „der Verletzung des Rechts auf Leben bzw. auf menschliche Behandlung"[47] nicht zugemutet werden kann (Non-Refoulement Prüfung bzw. Prüfung der Nicht-Abschiebung), subsidiären Schutz für ein Jahr erhalten kann.[48]

Nach § 8 AsylG kann der subsidiäre Status „bei Fortbestehen der Gründe, die zu seiner Erteilung geführt haben, weiter verlängert werden. Wird auch die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung für zulässig erklärt, so ist zu prüfen, ob eine Ausweisung aus dem österreichischen Bundesgebiet erfolgen kann. Eine Ausweisung ist die Aufforderung an eine/n Fremde/n, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes das Inland zu verlassen".[49]

Nach einem negativen Bescheid von dem BVwG kann Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof (VfgH) oder Revision bei dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) gestellt werden.[50]

Drittstaatensicherheit

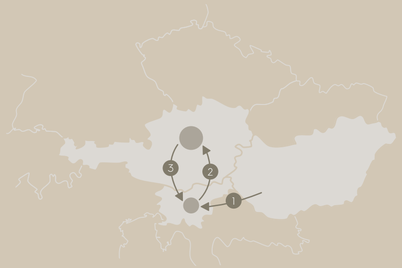

Dublin Verordnung

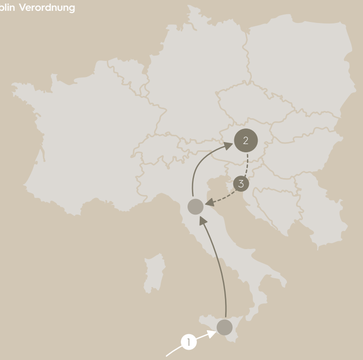

Wie schon bereits im vorigen Kapitel *Asylverfahren* angesprochen, gibt es verschiedene Gründe, warum eine Unzuständigkeit Österreichs erfolgen kann. Im Folgenden soll auf die beiden wichtigsten Aspekte – Die Drittstaatsicherheit und die Dublin Verordnung – nähereingehen:

Drittstaats-sicherheit

„Einem Fremden, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, ist, soweit dieser Antrag nicht bereits §§ 4, 4a oder 5 zurückzuweisen ist, der Status des Asylberechtigten zuzuerkennen, wenn glaubhaft ist, dass ihm im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne des Art. 1 Abschnitt A Z 2 Genfer Flüchtlingskonvention droht."[51]

Diese Ausnahme von den §§ 4, 4a und 5 bezieht sich auf die sogenannte *Drittstaatssicherheit* oder *Zuständigkeit eines anderen Staates*.

Ein Drittstaat ist, nach den Begriffsbestimmungen des AsylG 2005, „jeder Staat, außer ein[em] Mitgliedstaat des EWR-Abkommens oder die Schweiz."[52] Die Drittstaatssicherheit liegt also vor, wenn der Flüchtling in einem der sicheren Drittstaaten ein Asylverfahren durchlaufen kann und es keine Furcht vor Verfolgung gibt.[53]

Genauer gesagt:

„Wenn ein Asylsuchender über einen Staat nach Österreich eingereist ist, in dem er Schutz vor Verfolgung finden kann, weil ihm in diesem Staat der Zugang zu einem fairen Asylverfahren offen steht, so erklärt sich Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens als unzuständig."[54]

Hierfür existiert eine vom BMI verfasste Liste dieser „sicheren Drittstaaten", die die Länder Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien umfassen.[55] Allerdings hat die Einführung des Begriffs der Drittstaatssicherheit in Österreich nie den vom Gesetzgeber erhofften Effekt erzielt. Da jene Länder, die ehemals als sichere Drittstaaten (Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) ausgewiesen waren, nun Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind und die Drittstaatenregel hier nicht zur Anwendung kommt.[56]

Neben der Drittstaatssicherheit gibt es aber noch einen weiteren Ausschlussgrund, weshalb ein Asylwerber in Österreich nicht zum Asylverfahren zugelassen wird, und zwar das Zutreffen der Dublin Verordnung:

Dublin III

Die Dublin Verordnung, die 1990 von den Mitgliedern der Europäischen Union ins Leben gerufen wurde, gibt einen sehr genauen, aber auch äußerst komplizierten Kriterienkatalog vor, der über die Zuständigkeit eines Staates für das Asylverfahren entscheiden soll. Hier soll nun auf eines der wichtigsten Kriterien dieses Katalogs näher eingegangen werden.

Laut Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ist die Dublin Verordnung wie folgt definiert:

„Wird […] festgestellt, dass ein Antragsteller aus einem Drittstaat kommend die Land-, See- oder Luftgrenze eines Mitgliedstaats illegal überschritten hat, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz zuständig. Die Zuständigkeit endet zwölf Monate nach dem Tag des illegalen Grenzübertritts."[57]

Ein Flüchtling, der beispielsweise von Italien aus kommend die österreichische Grenze übertritt, wird in Österreich nicht zum inhaltlichen Asylverfahren zugelassen werden, Denn die Dublin Verordnung besagt, dass der erste Mitgliedstaat der EU, dessen Grenze er übertritt, für das Verfahren zuständig ist – in diesem Fall Italien. Hat dieser oder ein anderer europäischer Mitgliedstaat den Antrag des Flüchtlings auf Asyl bereits abgelehnt, kann in keinem anderen EU-Staat ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt werden.[58]

Für die Zuständigkeit zur Abwicklung des Verfahrens ist außerdem die Dauer des Aufenthaltes entscheidend, den ein Flüchtling schon in einem Mitgliedsstaat verbracht hat.

War dieser mindestens fünf Monate ohne Unterbrechung in einem Staat, ist dieser für die Prüfung verantwortlich.

War er in verschiedenen Mitgliedstaaten mit einem Aufenthalt von jeweils mindestens fünf Monaten, ist jener zuständig, in dem er sich als letztes befand.[59]

Es gibt ferner eine Ermessensklausel, mit deren Hilfe ein Mitgliedstaat selbständig entscheiden kann, ob er für die Prüfung eines Antrages zuständig ist, auch wenn ihm diese Verantwortung aufgrund der bisher genannten Kriterien nicht obliegen sollte. Dies kommt in der Regel bei Familienzusammenführungen zur Anwendung.

Nach aktuellen Mitteilungen dürfen Flüchtlinge nicht mehr ohne weiteres nach Griechenland[60] oder nach Italien[61] abgeschoben werden.

Ska Keller, Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich positiv über das Urteil vom 4. November 2014 des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aus, da es beweist, dass die Dublin Verordnung überholt ist und in dieser Art und Weise nicht funktionieren kann. Sie fordert ein vereinheitlichtes Verfahren, indem sich alle EU-Staaten gleichermaßen für ein gemeinsames Asylsystem einsetzen.[62]

In weiterer Folge hat der EuGH in Bezug auf die Dublin Verordnung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)[63], entschieden, dass diese in jedem Staat einen Antrag auf Asylverfahren stellen dürfen. Wesentlich ist dabei in welchem Staat sich die Familie der Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt befindet.[64] In der vorliegenden Arbeit wird im Kapitel *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* noch näher auf diese Aspekte eingegangen werden.

Zum Zeitpunkt der Finalisierung der vorliegenden Arbeit wird neben diesen eine weitere Ausnahme hinsichtlich des Aussetzens der Dublin Verordnung für Flüchtlinge aus Syrien diskutiert, welche in Deutschland bereits während des starken Flüchtlingsstroms im September 2015 in Kraft gesetzt wurde. Diese besagt, dass Flüchtlinge, die in der Regel bereits durch ein anderes EU-Land nach Deutschland gereist sind, in Deutschland einen Asylantrag stellen dürfen.[65] Bundesministerin Mikl-Leitner sieht in dieser Vorgehensweise hingegen keine Lösung für Österreich. Sie spricht sich vielmehr für eine Verbesserung der Dublin-Verordnung aus und begründet ihren Standpunkt damit, dass Dublin ein „ungenügendes, aber immerhin noch letztes Mittel, um Österreich ein Mindestmaß an Entlastung zu sichern".[66]

Dublin Fall-1

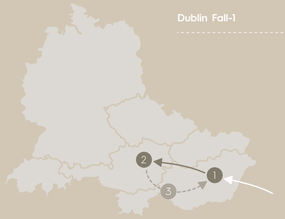

Dublin Fall-2

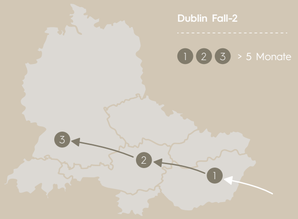

Dublin Fall-2a

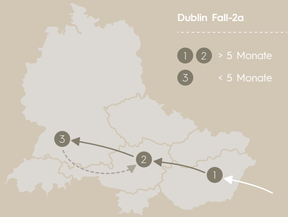

© Manuel Steinbrecher

Grenzsicherheit

Eine weitere wichtige Rolle in der Flüchtlingsagenda spielt die Grenzsicherung. Für die Regulierung der Außengrenzen der EU ist die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“[67] – auch bekannt als Frontex verantwortlich. Sie dient der Vereinheitlichung des europäischen Grenzschutzes und führt dies mithilfe von Risikoanalysen und operativen (Überwachungs-) Programmen durch.[68]

„Eurosur“ ist eines dieser Kontrollsysteme, welches die illegale Einwanderung überwachen soll. Es dient als Plattform für den Informationsaustausch zwischen den einzelnen EU-Staaten, um das Management der Flüchtlingspolitik zu vereinfachen.[69]

Allerdings steht diese dabei unter Beschuss zahlreicher NGOs und Personen, die sich für die Rechte der Flüchtlinge aussprechen. So hat zum Beispiel Karl Kopp, Pro Asyl Deutschland, das Ende von Frontex gefordert und spricht dabei von „tausendfachen Rechtsverstößen“ sowie davon, dass Rettungsmaßnahmen „[…] oft zu spät [kommen] oder [gänzlich] unterbleiben“. Kopp kritisiert außerdem, dass „die griechische Küstenwache […] Flüchtlingsboote in lebensgefährdender Weise zurück aufs offene Meer [schleppt].[70]

Als Vorgeschichte sei zu erwähnen, dass die ehemals italienische Marineaktion *Mare Nostrum* durch die von der Frontex geschaffene „Triton“ ersetzt wurde. Mare Nostrum hatte die Rettung von Flüchtlingen aus dem Mittelmeer sowie die Verfolgung von Schleppern zur Aufgabe. Nachdem diese Organisation nach heftigen Protesten jedoch abgeschafft und durch Triton abgelöst worden war, kritisierte man die Qualität sowie die mangelhafte unmittelbare Hilfeleistung dieser Operation. Triton verfügt nur über einen Bruchteil des Budgets von Mare Nostrum und hat keinen humanitären Auftrag.[71] Aus diesen Gründen verwenden unter anderem die Medien zum Thema Flüchtlingspolitik gerne den Begriff der *Festung Europa*.

15A Vereinbarung

Seit jeher gibt es zwischen Bund und Ländern Streitigkeiten über die Zuständigkeit bezüglich der Beschaffung von Quartieren in der Flüchtlingsdebatte. Am 1. Mai 2014[72] wurde die sogenannte 15a Vereinbarung als Lösung für dieses Problem beschlossen.

Die 15a Vereinbarung ist ein im Bundesverfassungsrecht verankertes Gesetz, welches die Bund- und Länderkompetenzen regeln soll. Sie besagt unter anderem, dass das Ziel „[…] der Vereinbarung […] die bundesweite Vereinheitlichung der Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde [ist], die im Bundesgebiet sind […]. […] In weiterer Folge soll sie „eine regionale Überbelastung vermeiden und Rechtssicherheit für die betroffenen Fremden schaffen.“[73]

Sie befasst sich konkret mit Fremden, die schutzbedürftig sind. Das sind also Personen, die sich auch in der Grundversorgung befinden und somit jene Asylwerber, die entweder noch auf ihren Asylbescheid warten oder bereits einen negativen erhalten haben aber nicht abgeschoben werden dürfen. Ebenso betrifft es Asylberechtigte bis zu den ersten vier Monaten ab ihrer Asylgewährung, worauf im Kapitel *Grundversorgung* noch im Detail eingegangen wird.[74]

Die Vereinbarung regelt außerdem die Kostensätze der Grundversorgung, die Aufteilung der Gesamtkosten und die Aufgabenbereiche des Bundes und der Länder. Die Kosten werden dabei zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern übernommen.[75] Die Verteilung der Flüchtlinge soll gemäß dieser Vereinbarung nach der Einwohnerzahl der Bundesländer berechnet werden.[76] In weiterer Folge ist der Bund für die Bereitstellung und Versorgung in den Betreuungseinrichtungen der Erstaufnahme (bzw. für die Verteilerzentren), für die Krankenversicherung, die Transporte zu den Erstaufnahmestellen[77] sowie für die Errichtung von Notunterkünften verantwortlich.[78]

Die Länder sind hingegen für die Versorgung der zugewiesenen Asylwerber sowie für die Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur zuständig. Bei ungleichmäßiger Überlastung können sie die Aufnahme von Flüchtlingen anderen Ländern übertragen.[79]

Die 15A Vereinbarung hatte allerdings entgegen der in sie gesetzten Erwartungen kaum politische Durchschlagskraft und die Streitfrage über die Zuständigkeiten besteht weiterhin unvermindert. So kritisiert der niederösterreichische

Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖVP) die Herangehensweise des Bundes und erklärt, dass mehrere Ländervertreter bereit wären, die 15a-Vereinbarung zu quittieren. Die Folge wäre, dass in der Frage der Unterbringung dem Bund die alleinige Zuständigkeit übertragen werden würde.[80]

Hingegen der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer (ÖVP) äußerte sich positiv über die Übertragung der Zuständigkeit hinsichtlich der Unterbringung. Allerdings bezweifelt Pühringer die Kompetenz des Bundes und stellt klar, dass die Länder derzeit zu fast 90% die Versorgung von Flüchtlingen übernehmen. Pühringer lehnt eine Quotenregelung jedoch ab.[81]

Am 17. August 2015 hat sich die Regierung dazu durchgerungen, die Kompetenz der Quartiersuche wieder verstärkt in den Bund zu verlagern. Dieses Durchgriffsrecht soll als Verfassungsgesetz geregelt sein und dem Bund die Möglichkeit geben, gemessen an der Wohnbevölkerung und auf eigene Verantwortung, das heißt ohne die Notwendigkeit einer Zustimmung durch die Länder, Quartiere zu errichten.

Im Gesetzesentwurf, welcher mit 1. Oktober 2015 im Bundesverfassungsgesetz verankert sein soll, heißt es somit, dass „jede Gemeinde […] im Bedarfsfall die erforderliche Anzahl von Plätzen für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden bereitzuhalten [hat]. Die Zahl soll jedenfalls 1,5 Prozent der Wohnbevölkerung betragen (Gemeinderichtwert)."[82]

Laut Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes soll dieses Gesetz zu einer gerechten und humaneren Verteilung von Asylwerber führen. Das Gesetz ist bis 31.Dezember 2018 gültig und besagt in Folge auch, dass der Bund (die Bundesministerin für Inneres) die Befugnis hat, die Zweckwidmung bestehender Gebäude im öffentlichen Besitz umzuwandeln und mittels Bescheid die Unterbringung von Flüchtlingen in diesen anzuordnen. Gegen diesen Bescheid kann keine Beschwerde gerichtet werden. Eine Beschränkung der Anzahl von Asylwerbern auf 450 pro Gemeinde ist vorgesehen. Des Weiteren wurde von der Regierung die lang ersehnte Erhöhung des Tagsatzes der Grundversorgung für Asylwerber von 19 Euro auf 21 Euro angehoben.[83]
Neu ist auch, dass Asylwerber aufgrund der Überfüllung des EAST Traiskirchen direkt an die NGOs weitergeleitet werden können und nicht mehr wie bisher erst nach der Erstaufnahme an die Länder verteilt werden.[84]

So eine Regelung ist in der Geschichte der österreichischen Asylpolitik ein absolutes Novum und könnte, so der Stand im Herbst 2015, den Streit über die Verantwortlichkeit der Unterbringung tatsächlich beenden.

Gleichzeitig hatte das BMI per Presseaussendung am 17. August 2015 einen Appell an das österreichische Volk gerichtet:
„Unter Einsatz all unserer Kräfte, versuchen wir das System Grundversorgung am Laufen zu halten und stoßen dabei immer mehr an unsere Grenzen. Leider auch deshalb, da konstruktive Bemühungen, Quartiere zu realisieren und damit Menschen ein festes Dach über den Kopf zu geben, teils auf unterschiedlichen Ebenen auf Widerstand stoßen.

Dabei gibt es in einer Krise im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Man kann zusammenstehen und versuchen durch gemeinsame Anstrengungen die Herausforderung zu meistern. Oder man arbeitet gegeneinander und fokussiert sich auf den politischen Streit. Wir wollen weiter gemeinsam an Lösungen arbeiten, um zusätzliche Quartiere für obdachlose Menschen auf der Flucht zu finden.

Wir appellieren daher eindringlich an die konstruktiven Kräfte in unserem Land, ein Klima zu schaffen, in dem ein seriöser und sachlicher Dialog möglich ist und bitten alle Österreicherinnen und Österreicher, sich an der Quartiersuche aktiv zu beteiligen."[85]

„Das zweite ist, dass sie (Anm.: Frau Mikl-Leitner) politische Verantwortung hat, eigentlich ein System zu ändern, dass immer dann nicht funktioniert wenn mehr Flüchtlinge kommen, nämlich diese zahnlosen 15a Vereinbarungen, die überhaupt keine gesetzliche Grundlage haben."

BÜRGERMEISTER ANDREAS BABLER

Bevölkerungsanzahl Österreich:

8.504.850 Menschen

Anteil der Personen die sich momentan in der Grundversorgung befinden:

48.428 Menschen (0,56%)*

25.000 Personen
*Stand 25.8.2015

Grundversorgung

Wie bereits im vorherigen Kapitel angesprochen, stellt die Grundversorgung ein zentrales Element der Versorgung von Asylwerbern dar. Sie wurde für schutzbedürftige Fremde unter der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen Bund und den Bundesländern in der Art. 15a B-VG gesetzlich verankert.[86]

ALS SCHUTZBEDÜRFTIG GELTEN

- „Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben (Asylwerber), über den noch nicht rechtskräftig entschieden wurde
- Menschen mit Aufenthaltsrecht gemäß § 8 Asylgesetz 2005 [Status des subsidiär Schutzberechtigten], § 43/2, § 44/3 oder § 69a Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Menschen ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
- Menschen, die nach einer Entscheidung der Asylbehörde entweder in Schubhaft genommen werden können oder außer Landes gebracht werden für die noch verbleibende Zeit in Österreich
- Menschen, denen Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte), während der ersten vier Monate nach Asylgewährung"[87]

Die Grundversorgung beinhaltet neben der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge in geeigneten Quartieren eine finanzielle Hilfe anhand vereinbarter Kostensätze, eine Krankenversorgung und -versicherung, Rückkehrberatung sowie eine soziale Betreuung.[88]

Bei der Kostenübernahme wird zwischen einer Unterbringung in privaten Quartieren und in organisierten Unterkünften des Landes unterschieden. So erhalten Flüchtlinge, die privat untergebracht werden, einen Zuschuss für Verpflegung sowie Miete,[89] während Personen, die in einer organisierten Unterkunft untergebracht werden, ein fixen Tagsatz für Unterkunft, Verpflegung, Instandhaltung, Miete und Betriebskosten zusteht.[90] Dabei ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um den Höchstsatz handelt.

In der Realität wird daher, je nach Trägerorganisation, von dieser ein gewisser Tagsatz für Miete, Betriebskosten und dergleichen einbehalten. Den Rest erhält der Asylwerber für Verpflegung und Hygieneartikel bar ausbezahlt. Im Integrationshaus beläuft sich dieser Anteil zum Beispiel auf 5,50 Euro, den die Flüchtlinge von den 19 Euro Tagsatz zur eigenen Verfügung erhalten.[91] Mittlerweile wurde der Tagsatz auf maximal 21 Euro erhöht.[92] Laut der Zeitung *Der Falter* liegen die erwähnten 5,50 Euro bereits im höheren Bereich, der durchschnittlich ausbezahlte Betrag schwankt zwischen 3,50 und 6,50 Euro.[93]

Asylwerber, die privat untergebracht sind, erhalten im Monat höchstens 320 Euro, wobei damit auch die Kosten für Miete und Essen abgegolten sind.[94] Eine genaue Aufstellung der Kostensätze der Grundversorgung ist in der Grundversorgungsvereinbarung (GVV)[95] zu finden.

Zusätzlich zu dem Tagsatz bzw. dem monatlichen Unterhalt bekommt jede Person pro Monat 40 Euro Taschengeld sowie eine jährliche Bekleidungshilfe von 150 Euro.[96] Die Wochenzeitung *Der Falter* hält in diesem Zusammenhang fest, dass „[l]aut UNHCR [..] eine Asylwerberfamilie - Mutter, Vater und drei minderjährige Kinder - etwa 910 Euro monatlich erhält."[97]

Im Vergleich dazu erhält ein Österreicher mit dem Status einer alleinstehenden Person, die Mindestsicherung bezieht, im gleichen Zeitraum 827,83 Euro. Befindet sich die Person in einer Lebensgemeinschaft, so erhält sie 1.241,74 Euro. Pro Kind erhält man einen Zuschlag von jeweils 149,01 Euro. Dem vorherigen Beispiel folgend entspricht das 1.688,77 Euro für Mutter, Vater und drei Kinder. Je nach Bundesland gibt es aber auch noch weitere Zuschüsse, die gewährt werden können.[98]

Für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge gilt ein anderer Kostenhöchstsatz, als für erwachsene Asylwerber.

Dieser wurde nach langem Protest von Seiten zahlreicher NGOs, mit 1. August 2015 von 77 Euro auf 95 Euro einstimmig von der Bundesregierung beschlossen.[99] Mit Fertigstellung dieser Arbeit wurde dieser allerdings noch nicht in die Tat umgesetzt. Laut Frau Karin Hirschl, Pädagogische Leiterin der *Drehscheibe Wien*, könnte dies nach den Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen im Herbst 2015 erfolgen.

Diese Kostensätze entsprechen bei weitem jedoch nicht denen der Kinder- und Jugendhilfe für österreichische Kinder, welche deutlich höher liegen. So erhalten österreichische Kinder einen Tagsatz ab 120 Euro, wobei das Mittel bei ca. 150 Euro liegt. Traumatisierte Kinder erhalten einen Satz von etwa 300 Euro.[100]

Verglichen damit liegen die finanziellen Möglichkeiten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im bescheidenen Rahmen.

Asylwerber befinden sich bis zu vier Monaten nach einem positiven Asylbescheid in der Grundversorgung.[101] Danach gelten sie rechtlich als Asylberechtigte und sind einem Österreicher gleichgestellt. Sie haben dann ebenso Anspruch auf die Mindestsicherung, müssen jedoch - wie jeder andere Österreicher (bis auf pensionierte und minderjährige Flüchtlinge)[102] - vorweisen, dass sie sich aktiv um Arbeit bemühen.[103]

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)[104]

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, auch als UMF bezeichnet, sind Kinder und Jugendliche bis zu deren vollendetem 19. Lebensjahr, die alleine aus ihrem Herkunftsland flüchten und ihre Familien zurücklassen mussten.

Das Alter der jugendlichen Flüchtlinge wird durch Befragung und anschließende körperliche Untersuchung durch einen Arzt sowie durch Röntgen des Armes (Handgelenk) und der Zähne festgestellt.[105] Vor allem bei der Unterbringung spielt das Alter (ob minderjährig oder nicht) eine entscheidende Rolle, da für UMFs eigene Wohngemeinschaften vorgesehen sind, in welchen volljährige Personen nicht untergebracht werden sollen und dürfen.

Zudem wird unterschieden, ob es sich um mündige oder unmündige Minderjährige handelt. Demnach werden sie unter 14 Jahren in einer sozialpädagogischen Einrichtung des Bundeslandes betreut. In Wien sind das die Magistratseinrichtungen 11. Mündige Minderjährige werden in den Betreuungsstellen der Vertragspartner des Fonds Soziales Wien (FSW) versorgt. Diese werden unter anderem von der Caritas, der Diakonie, der Volkshilfe oder SOS-Mitmensch betreut. Dabei wird jede dieser Einrichtungen von der MAG 11 geprüft und unterliegt daher auch gewissen Mindeststandards, die im nächsten Kapitel näher besprochen werden.

Solche sozialpädagogische Einrichtungen, wie etwa die *Drehscheibe*, wickeln für die darin untergebrachten Kinder und Jugendlichen sämtliche notwendigen Schritte zur Bewerbung für das Asylverfahren ab. Auch wird eine speziell auf die Bedürfnisse von Minderjährigen abgestimmte medizinische und psychologische Versorgung sichergestellt.

Nach erfolgter Zulassung zum Asylverfahren werden die Kinder und Jugendlichen wieder ihrem Alter entsprechend und aufgrund der vorhandenen Ressourcen aufgeteilt.

UNMÜNDIGE MINDERJÄHRIGE

Unmündige Minderjährige werden entweder in Wohngemeinschaften der Magistratsabteilung gebracht oder in die Unterkünfte der Vertragspartner wie etwa Caritas oder Diakonie.

Dabei gibt es in 8 Regionen je ein bis zwei Krisenzentren, welche wiederum aus etwa ein bis zwei Wohngemeinschaften bestehen.

Diese Vertragspartner haben dabei die gleichen Unterbringungsstandards wie die *Drehscheibe*.

Daher werden dort alle Wohngemeinschaften zu je acht Plätzen ebenfalls von je vier Vollzeitpädagogen, einem Wirtschaftshelfer und einem Springer betreut. Der Dienst eines Pädagogen umfasst immer einen 24h-Turnus. Der Springer ist zusätzlich zu den anderen Sozialpädagogen beschäftigt und wird je nach Bedarf eingesetzt.

MÜNDIGE MINDERJÄHRIGE

Sind die Jugendlichen über 14 Jahre alt, kommen sie in die vertraglich kooperierenden Einrichtungen des Fonds Soziales Wien. Diese beschäftigt meist weniger gut ausgebildetes Personal als die Kinder- und Jugendhilfe und bietet je Wohngemeinschaft für bis zu fünfzehn Flüchtlingen Platz. Eine Betreuerin versieht hier jeweils, wie auch in den Quartieren der unmündigen Minderjährigen, einen 24-stündigen Dienst.

„Es dauert sehr lange, bis sie ankommen"[106], bemerkt Karin Hirschl, pädagogische Leiterin der *Drehscheibe* Wien, die psychische Konstitution der Flüchtlinge betreffend. Manche zögen sich völlig zurück, oftmals würden sie Tage durchschlafen und man müsse sie zu den Mahlzeiten aufwecken.

Laut Hirschl sei die Trennung von Ethnie und Religion äußerst wichtig, da es sonst vermehrt zu Konflikten zwischen Flüchtlingsgruppen kommt. Außerdem stehen diese Kinder und Jugendlichen unter starkem psychischen Druck, da ihre Eltern sehr hohe Erwartungen in sie setzen. Diese Hoffnungen begründen sich zum einen in der Wunschvorstellung, in das Aufnahmeland ihres Kindes nachreisen zu dürfen sowie auch, über das Kind eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

In Einzelfällen dürfen die Familien der Kinder nachkommen. Das Verfahren dazu kann allerdings bis zu vier Jahren dauern, wobei Fälle von Flüchtlingen syrischer Herkunft momentan beschleunigt anerkannt werden. Ein Antrag auf Familiennachzug kann bei subsidiär Schutzberechtigten nach einem Jahr gestellt werden, bei anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sofort.

In Folge kann es später, wenn die Verwandten nachgeführt werden, zu Konflikten zwischen den Jugendlichen (oder bereits Erwachsenen) und ihren Familien kommen. Die jungen Erwachsenen haben sich der westlichen Kultur angepasst und identifizieren sich nicht mehr mit den Maßstäben und Moralvorstellungen ihrer Verwandten.

Oftmals leben die Kinder und Jugendlichen weiterhin in den Wohngemeinschaften, auch wenn ihre Familien bereits nachgefolgt sind. Dabei gibt es spezielle Programme für den Kontakt und den Austausch untereinander.[107]

Laut Katharina Glawischnig, Juristin und Expertin im Bereich UMF (in der *Asylkoordination Österreich* tätig), sind im Herbst 2015 1.300 UMFs in den Länderquartieren untergebracht, während sich 2.500 nach wie vor in Massenunterkünften wie dem EAST in Traiskirchen befinden.[108] Bürgermeister Babler erläuterte in dem geführten Interview (siehe Kapitel 9 *Interviews*) am 23.6.2015, dass von den 3.000 in Österreich befindlichen UMFs circa die Hälfte in Traiskirchen untergebracht waren, wobei davon erst 200 zum Verfahren zugelassen wurden.

Nach der aktuellen Rechtslage dürfen Jugendliche mittlerweile auch überall in Europa einen Asylantrag stellen. In diesen Fällen wird also die Dublin Regelung ausgesetzt.[109]

WG YUNUS von der Caritas Wien. Wohngemeinschaft für 15 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge[111] *© Stefanie Steindl*

Traiskirchen August 2013 © John Sobek

Mindeststandards Wohnen

Für die Herberge von Flüchtlingen haben sich die Bundesländer auf die festgelegten „Mindeststandards betreffend der Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich" geeinigt. Früher waren diese von Bundesland zu Bundesland verschieden. Sie basieren auf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 und sorgen dafür, dass Asylwerber „[…] in geeigneten Quartieren unter Achtung der Menschenwürde, der Familieneinheit sowie unter Rücksichtnahme geschlechtsspezifischer, ethnischer und religiöser Aspekte unterzubringen." Dabei sind Unterkünfte für UMFs, private Unterkünfte sowie Sonderunterkünfte für pflegebedürftige Personen nicht inkludiert.[110]

Die wichtigsten Punkte dieser Richtlinie[111] beinhalten folgende Aspekte:

VERSORGUNG

Der Quartierbetreiber hat die Möglichkeit, folgende Modelle umzusetzen: Vollversorgung, Teilversorgung, Selbstversorgung.[112] Bei den letzten beiden Modellen erhalten die Flüchtlinge einen Teil ihres Tagsatzes ausbezahlt.[113]

WOHNRÄUME

Zimmer sind mit maximal 5 Personen zu belegen, wobei für eine Person ein Minimum von 8 m² Fläche vorhanden sein muss. Für jede zusätzliche Person gilt ein Minimum von 4m². Eine Wohneinheit besteht aus einem Bett, einem Sessel und einem einteiligen Kasten für jede Person sowie einem Tisch und einer Garderobe. Für die Reinigung ihrer Zimmer sind die Flüchtlinge selbst verantwortlich.[114]

SANITÄRRÄUME

Die Sanitäranlagen müssen nach Geschlechtern getrennt sein. Für maximal 10 Personen gibt es eine Dusche sowie einen Waschtisch und eine WC-Einrichtung.[115]

VERPFLEGUNG

Bei der Vollversorgung verpflichtet sich der Quartiergeber dazu, drei Mahlzeiten pro Tag (eine Mahlzeit pro Tag soll warm sein) zu servieren. Auf religiös bedingte, vegetarische oder vegane Präferenzen muss Rücksicht genommen werden. Die Entscheidung über die Art der Verpflegung in einem Quartier obliegt den einzelnen Ländern.[116]

Die österreichischen Mindeststandards werden von Seiten der NGOs kritisiert, so meint zum Beispiel Herbert Langthaler von der *Asylkoordination*, dass sich in Deutschland nur zwei bis drei Flüchtlinge ein Zimmer gemeinsam teilen.[117] Außerdem kritisiert er die mangelnde Präzisierung der einzelnen Punkte in den Mindeststandards: „Bewohnern sind nach Möglichkeit und Bedarf Gemeinschaftsflächen innerhalb und außerhalb des Objektes anzubieten. Bei Familienquartieren ist nach Möglichkeit ein Aufenthaltsraum/Spielzimmer/Spielplatz anzubieten. Dabei kann es sich auch um nahegelegene öffentliche Einrichtungen handeln."[118]

Aus diesen Gründen hat die *Agenda Asyl* (eine Kooperation von verschiedenen Flüchtlingsorganisationen, darunter u.a. Asylkoordination Österreich) ein Dossier herausgebracht, das neue (verbindliche) Grundversorgungsstandards festsetzen soll. In dieser wird zum einen die Erhöhung der minimalen Wohnfläche pro Person gefordert sowie die Anpassung der Standards für UMF und die Förderung der Aus- und Weiterbildung des betreuenden Personals. Zudem spricht sich die *Agenda Asyl* gegen eine Vollverpflegung aus, da dies nicht die Selbstständigkeit der Flüchtlinge, sondern die Entstehung von Konflikten fördere. Es seien „psychologische und psychotherapeutische Angebote für Flüchtlingskinder mit Gewalterfahrungen"[119] notwendig.

Laut Karin Hirschl gibt es nämlich kein Angebot an Traumatherapien für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge.[120] Außerdem wird ein Betreuungsschlüssel von 1:70 für Personen in der Grundversorgung und für Familien mit subsidiärem Schutzanspruch auf Familienbeihilfe und Kindergeld gefordert.[121]

Arbeitsformen

Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, fordert die *Agenda Asyl* eine Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung von Asylwerbern, Denn der Erhalt einer Arbeitserlaubnis ist für Asylwerber zurzeit nur in sehr beschränkter Form möglich.

DER ASYLWERBER

Der Asylwerber darf bis zu den ersten drei Monaten nach der Asylantragsstellung nicht arbeiten. Danach darf er zwar unselbständig tätig sein, allerdings nur als Saisonarbeiter.[122]

Laut Arbeitsmarktservice dürfen Asylwerber für Saisonarbeit im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft jeweils für sechs Monate arbeiten.[123]

Nach dem Bundesbetreuungsgesetz-BBG dürfen Asylwerber folgenden Tätigkeiten nachgehen:

- „Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen" sowie
- „für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde".[124]

Da sie dabei keinem Dienstverhältnis unterstehen, wird keine Arbeitsbewilligung benötigt. Ein sogenannter „Anerkennungsbeitrag"[125] ist zu bemessen.

Anders ist die Sachlage in Deutschland, wo Asylwerber bereits nach einem Aufenthalt von drei Monaten, wenn auch nur eingeschränkt, arbeiten dürfen. Diese Einschränkung setzt sich aus einer Arbeitsmarktprüfung und einer Vorrangprüfung zusammen. Uneingeschränkt und durch den Entfall der Vorrangprüfung dürfen Asylwerber erst nach fünfzehn Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten.[126]

SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Der subsidiär Schutzberechtigte darf nach Erteilung einer Arbeitsgenehmigung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Er hat ein Jahr nach Zugeständnis der subsidiären Schutzbedürftigkeit sogar freien Zugang zum Arbeitsmarkt.[127] In der Realität stellt es sich für subsidiär Schutzberechtigte allerdings äußerst schwierig dar, einen Arbeitgeber zu finden, der aufgrund des jeweils nur für zwei Jahre ausgesprochenen Aufenthaltsrechts bereit ist, ein solchermaßen befristetes Arbeitsverhältnis einzugehen.[128]

DER ASYLBERECHTIGTE

Asylberechtigte sind laut Gesetz Österreichern gleichgestellt.[129]

In weiterer Folge kann nach fünf Jahren durchgängigen Aufenthalts in Österreich sowie dem Erwerb des Moduls 2 (Deutschkenntnisse auf B1-Niveau)[130] dem Asylberechtigten (also jenen Personen, die bereits einen positiven Asylbescheid haben) oder einem subsidiär Schutzberechtigten ein Daueraufenthaltstitel in der EU zugesprochen werden. Durch diesen wird ihm eine „unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang"[131] erteilt.

DIE UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGE

Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter besuchen so wie österreichische Kinder die Schule.[132] In Traiskirchen gibt es dafür eine eigene Klasse, die so genannte „Brückenklasse".[133] Nach der allgemeinen Schulpflicht können sie allerdings nicht ohne weiteres ins Berufsleben einsteigen oder eine Lehre absolvieren. Dies ist an die Erteilung einer entsprechenden Bewilligung gekoppelt und ist nur für Mangelberufe vorgesehen.[134] Der Besuch einer weiterführenden Schule bleibt ebenfalls nur wenigen Flüchtlingen vorbehalten.[135]

Ein wesentliches Motiv, warum der Arbeitsmarktzugang für Asylwerber nicht geöffnet ist, ist die Angst der Bevölkerung, dass es dadurch zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit kommen könnte. Der Soziologe August Gächter hält diese Angst jedoch für unbegründet. So gehe aus einer Studie des Städtebunds 2012 hervor, dass eine Integration von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt zu einem erheblichen Plus in den Kassen von Gemeinden (1,3 Mrd. Euro) und Bund (8 Mrd. Euro) führen würde. Außerdem würde sich die Arbeitslosenquote nicht weiter erhöhen, sondern sogar abnehmen. Zu der vermeintlichen Verdrängung würde es nach Gächter deshalb nicht kommen, da es ohnehin gesetzlich verankert ist, wer ein vor- oder nachgestelltes Anrecht auf ein Arbeitsverhältnis hat. Seiner Meinung nach liegt diesem Modell die Intention zugrunde, dass sich Asylwerber nicht vollständig in die österreichische Gesellschaft integrieren können.[136]

Wie das Kapitel *Grundlagen Asyl* aufgezeigt hat, ist die rechtliche Ausgangsbasis äußerst kompliziert. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien unterliegen einem starren System, welches nur schwer und müßig bewegt werden kann. Man kann mutmaßen, dass es sich hierbei um beabsichtigte Strategien handelt oder man kann es an dem Rechts- und Verwaltungsapparat Österreich festmachen. Global gesehen wäre es wesentlich einfacher, auch für die Asylwerber, wenn es eine EU-weite vereinheitlichte Regelung hinsichtlich Grundversorgung, Arbeits- und Aufenthaltsrechten gäbe.

Die *Grundlagen Asyl* stellen eine wichtige und wesentliche Position über die momentane Situation dar und in weiterer Folge sind sie daher auch die Ausgangsbasis für mein Konzept und meinen Entwurf.

puddle reflection
© Rupert Ganzer

Fußnoten

[1] Duden Redaktion (Hrsg.): DUDEN. Rechtschreibung der deutschen Sprache. Duden Band 1., 21. Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag, 1996. S. 127

[2] UNHCR: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951.

Online unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, (Letzter Zugriff: am 26.04.2015). S. 3

[3] Verein menschen.leben: Asyl in Österreich. Online unter: http://www.menschen-leben.at/asyl/asyl-in-osterreich/, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

[4] AsylG 2005, Fassung vom 01.01.2014

[5] UNHCR: Asylsuchende. Online unter: http://www.unhcr.at/mandat/asylsuchende.html, (Letzter Zugriff: am 26.04.2015)

[6] UNHCR: Asylsuchende. Online unter: http://www.unhcr.at/mandat/asylsuchende.html, (Letzter Zugriff: am 26.04.2015)

[7] § 8 Abs. 1 Pkt. 1 und 2 AsylG 2005

[8] § 8 Abs. 4 AsylG 2005

[9] Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 226

[10] Asylwerber dürfen nur als Erntehelfer oder als Zeitungsverkäufer arbeiten

[11] Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 226

[12] Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 226

[13] Vgl. Wikipedia: United Nations High Commissioner for Refugees. Online unter: https://en.wikipedia.org/wiki/United_Nations_High_Commissioner_for_Refugees, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

[14] Vgl. UNHCR: International. Online unter: http://www.unhcr.de/unhcr/international.html, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

[15] Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 81ff

[16] Vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst: Stellungnahme der AGENDA ASYL zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/download/stellungnahme-der-agenda-asyl-zum-fremdenrechtsaenderungsgesetz-2015, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

[17] Vgl. Asylkoordination Österreich: Entwicklung von Betreuungsstandards in der Grundversorgung dürfen nicht vernachlässigt werden. Online unter: http://www.asyl.at/, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

[18] Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 41

[19] Vgl. BM.I Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Rechtsgrundlage. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

[20] Vgl. UNHCR: Rechtsdokumente. Online unter: http://www.unhcr.at/recht/asyl-in-oesterreich.html, (Letzter Zugriff: am 03.10.2015)21 Vgl. BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Asylverfahren in Österreich. Online unter: http://www.bfa.gv.at/bmi_docs/1738.pdf, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

[22] Vgl. Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf

(Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[23] Vgl. BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Asylverfahren in Österreich. Online unter: http://www.bfa.gv.at/bmi_docs/1738.pdf, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

[24] § 15 Abs 3a AsylG 2005. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240, (Letzter Zugriff: 20.11.2014)

[25] Vgl. Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[26] Vgl. BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Asylverfahren in Österreich. Online unter: http://www.bfa.gv.at/presse/thema/detail.aspx?nwid=4B797157724D69795767553D&ctrl=2B794743797646544337 4D3D, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

[27] Vgl. Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf

(Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[28] Vgl. HELP. GV.AT: Ausweise und Dokumente. Online unter: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210004.html, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[29] Vgl. BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Asylverfahren in Österreich. Online unter: http://www.bfa.gv.at/bmi_docs/1738.pdf, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

[30] Vgl. § 4a Abs 1 AsylG 2005. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240, (Letzter Zugriff: 20.11.2014)

[31] Vgl. § 4 Abs 1 AsylG 2005. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240, (Letzter Zugriff: 20.11.2014)

[32] Vgl. BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Asylverfahren in Österreich. Online unter: http://www.bfa.gv.at/bmi_docs/1738.pdf, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

[33] Vgl. Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG (Bund-Länder), Art. 2 Abs 1 Pkt 6, Fassung vom 22.01.2015

[34] Vgl. Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG (Bund-Länder), Fassung vom 22.01.2015

35 Vgl. Das Land Steiermark: Grundversorgung von AsylwerberInnen. Online unter: http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/112908349/DE, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

[36] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[37] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[38] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[39] Petra Limberger: Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 42f

[40] Vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: News. Online unter: http://www.bfa.gv.at/start.aspx, Letzter Zugriff am 29.08.2015

[41] Vgl. Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[42] Vgl. AsylG 2005

[43] Vgl. Europäisches Institut für Progressive Kulturelle Politik: Asylverfahren. Online unter: http://eipcp.net/htmldl/asylverfahren, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[44] Jusline: § 77 FPG Gelinderes Mittel. Online unter: https://www.jusline.at/77_Gelinderes_Mittel_FPG.html, (Letzter Zugriff: am 17.06.2015)

[45] Jusline: § 77 FPG Gelinderes Mittel. Online unter: https://www.jusline.at/77_Gelinderes_Mittel_FPG.html, (Letzter Zugriff: am 17.06.2015)

[46] Vgl. Jusline: § 77 FPG Gelinderes Mittel. Online unter: https://www.jusline.at/77_Gelinderes_Mittel_FPG.html, (Letzter Zugriff: am 17.06.2015)

[47] Vgl. Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[48] Vgl. Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[49] Limberger, Petra: Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 42f

[50] Vgl. Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

[51] AsylG 2005, Fassung vom 01.01.2014

[52] § 2 Abs. 1 Pkt. 20 AsylG 2005, Fassung vom 01.01.2014

[53] Vgl. § 4 Drittstaatssicherheit AsylG 2005, Fassung vom 01.01.2014

[54] Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 194

[55] Vgl. § 1 Herkunftsstaaten-Verordnung, BGBL. II Nr. 177/2009, Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006306, (Letzter Zugriff: am 29.08.2015)

[56] Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 195

[57] Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Verordnung_EU_Nr_604_2013.pdf, (Letzter Zugriff: am 29.05.2015)

[58] Vgl. Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S 196f

[59] Art. 13 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Verordnung_EU_Nr_604_2013.pdf, (Letzter Zugriff: am 29.05.2015)

[60] Vgl. Ska Keller: Dublin-Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Online unter: http://archiv.ska-keller.de/de/home/dublin-urteil-des-europ%C3%A4ischen-gerichtshofs-f%C3%BCr-menschenrechte, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[61] Vgl. DerStandard: Höhere Auflagen für Abschiebungen nach Italien. Online unter: http://derstandard.at/2000007755675/Hoehere-Auflagen-fuer-Abschiebungen-nach-Italien, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[62] Ska Keller: Dublin-Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Online unter: http://archiv.ska-keller.de/de/home/dublin-urteil-des-europ%C3%A4ischen-gerichtshofs-f%C3%BCr-menschenrechte, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[63] Asylkoordination Österreich. UMF – Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Aktuelles. Online unter: http://umf.asyl.at/aktuell/internationaleEntwicklungen/, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[64] InfoCuria. Rechtssprechung des Gerichtshof (Vierte Kammer): Urteil des Gerichtshofs vom 6. Juni 2013. Online unter: http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=343%252F2003&docid=138088&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=#ctx1, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[65] Vgl. DerStandard: Deutschland setzt Dublin-Verordnung für syrische Flüchtlinge aus. Online unter: http://derstandard.at/2000021212594/Geplante-Unterkunft-im-deutschen-Nauen-niedergebrannt, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[66] Orf.at: Mikl-Leitner zu Asyl: Aussetzen von Dublin keine Option. Online unter: http://orf.at/m/stories/2295489/, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[67] Vgl. Bundesministerium für Inneres: Das BMI-Engagement in der Europäischen Union. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/EU__Engagement/agenturen/Frontex.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[68] Vgl. Bundesministerium für Inneres: Das BMI-Engagement in der Europäischen Union. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/EU__Engagement/agenturen/Frontex.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[69] Vgl. Frontex: Eurosur. Online unter: http://frontex.europa.eu/intelligence/eurosur/, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[70] TAZ: Grenzenloser Grenzschutz. Online unter: http://www.taz.de/!5057728/, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

[71] Vgl. DerStandard: UNHCR befürchtet über 300 Tote vor Lampedusa. Online unter: http://derstandard.at/2000011558724/Fluechtlingsdrama-vor-Lampedusa-forderte-womoeglich-mehr-als-200-Todesopfer, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[72] Vgl. DerStandard: 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Online unter: http://derstandard.at/1762535/15a-Vereinbarung-zwischen-Bund-und-Laendern, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[73] Artikel 1, Abs 1 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[74] Artikel 1, Abs 1 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[75] Vgl. Artikel 10, Abs 1 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[76] Vgl. Artikel 1, Abs 4 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[77] Vgl. Artikel 3, Abs 2 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online

unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[78] Artikel 3, Abs 4 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[79] Vgl. Artikel 4, Abs 3 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015 Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[80] DerStandard: Mitterlehner zu Faymann: „Nicht Sach- mit Boulevardpolitik verwechseln". Online unter: http://derstandard.at/2000018049132/Mitterlehner-stellt-Faymanns-Kanzlerfaehigkeit-in-Frage, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[81] DerStandard: Mitterlehner zu Faymann: „Nicht Sach- mit Boulevardpolitik verwechseln". Online unter: http://derstandard.at/2000018049132/Mitterlehner-stellt-Faymanns-Kanzlerfaehigkeit-in-Frage, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[82] DerStandard: Einigung bei Durchgriffsrecht – Quote von 1,5 Prozent für Gemeinden. Online unter: http://derstandard.at/2000020850062/Asyl-SPOe-OeVP-und-Gruene-einigten-sich-bei-Durchgriffsrecht, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[83] Vgl. DerStandard: Einigung bei Durchgriffsrecht – Quote von 1,5 Prozent für Gemeinden. Online unter: http://derstandard.at/2000020850062/Asyl-SPOe-OeVP-und-Gruene-einigten-sich-bei-Durchgriffsrecht, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[84] Vgl. Die Presse: Asyl: Bund übernimmt Kontrolle. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4790761/Asyl_Bund-uebernimmt-Kontrolle, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[85] BM.I: Sehr geehrte Österreicherinnen, sehr geehrte Österreicher! Online unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150817_OTS0123/sehr-geehrte-oesterreicherinnen-sehr-geehrte-oesterreicher, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[86] Vgl. Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG, Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[87] Fonds Soziales Wien: Anspruchsberechtigte. Online unter: http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/anspruchsberechtigte.html, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

[88] [89] Vgl. Fonds Soziales Wien: Leistungen der Grundversorgung Wien. Online unter: http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/leistungen.html, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

[90] Vgl. DerStandard: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: User fragen, eine Expertin antwortet. Online unter: http://derstandard.at/2000020158127/Unbegleitete-minderjaehrige-Fluechtlinge-User-fragen-eine-Expertin-antwortet, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[91] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[92] Vgl. DerStandard: Einigung bei Durchgriffsrecht – Quote von 1,5 Prozent für Gemeinden. Online unter: http://derstandard.at/2000020850062/Asyl-SPOe-OeVP-und-Gruene-einigten-sich-bei-Durchgriffsrecht, Letzter Zugriff: am 30.08.2015

[93] Vgl. Brnada, Nina / Horacek, Nina u.a.: Asyl-Notstand. Warum haben alle Flüchtlinge Handys? In: Falter. Nr. 32/15. (5.8.15), S. 12

[94] Vgl. Brnada, Nina / Horacek, Nina u.a.: Asyl-Notstand. Warum haben alle Flüchtlinge Handys? In: Falter. Nr. 32/15. (5.8.15), S. 12

[95] Vgl. Artikel 9, Kostenhöchstsätze. Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[96] Vgl. Artikel 9, Kostenhöchstsätze. Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[97] Brnada, Nina / Horacek, Nina u.a.: Asyl-Notstand. Warum haben alle Flüchtlinge Handys? In: Falter. Nr. 32/15. (5.8.15), S. 12

[98] Vgl. Arbeiterkammer: Mindestsicherung: Wer bekommt wie viel? Online unter: http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung_Wer_bekommt_wie_viel.html, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[99] Vgl. Brnada, Nina / Horacek, Nina u.a.: Asyl-Notstand. Warum haben alle Flüchtlinge Handys? In: Falter. Nr. 32/15. (5.8.15), S. 10

[100] Vgl. DerStandard: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: User fragen, eine Expertin antwortet. Online unter: http://derstandard.at/2000020158127/Unbegleitete-minderjaehrige-Fluechtlinge-User-fragen-eine-Expertin-antwortet, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[101] Vgl. Artikel 2 Abs. 1 Pkt. 6, Begriffsbestimmungen/Zielgruppe. Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[102] Vgl. Brnada, Nina / Horacek, Nina u.a.: Asyl-Notstand. Warum haben alle Flüchtlinge Handys? In: Falter. Nr. 32/15. (5.8.15), S. 12

[103] Vgl. Brnada, Nina / Horacek, Nina u.a.: Asyl-Notstand. Warum haben alle Flüchtlinge Handys? In: Falter. Nr. 32/15. (5.8.15), S. 12

[104] Vgl. Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

[105] Vgl. UNHCR: Dein Asylverfahren in Österreich. Information für Kinder und Jugendliche. Online unter: http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_oesterreich/UNHCR_Broschuere_deutsch_englisch_2014_WEB.pdf, Letzter Zugriff: am 31.08.2015

[106] Vgl. Wien.at: „WG Yunus" für 45 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Online unter: https://www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge/wg-yunus.html, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

[107] Vgl. Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

[108] Vgl. Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

[109] Vgl. DerStandard: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: User fragen, eine Expertin antwortet. Online unter: http://derstandard.at/2000020158127/Unbegleitete-minderjaehrige-Fluechtlinge-User-fragen-eine-Expertin-antwortet, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[110] Vgl. Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

[111] Vgl. Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[112] Vgl. Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[113] Vgl. Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[114] Vgl. Maier, Gernot: Die Grundversorgung in Österreich. 10 Jahre Grundversorgungsvereinbarung. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis. 47-58. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe_2/files/Maier_2_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[115] Vgl. Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[116] Vgl. Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[117] Vgl. Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[118] Vgl. DerStandard: Neue Mindeststandards für Asylwerberquartiere. Online unter: http://derstandard.at/1389857778200/Neue-Mindeststandards-fuer-Asylwerberquartiere, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[119] Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

[120] Agenda Asyl: Grundversorgungsstandards. Anstöße zur Hebung des Lebensstandards für AsylwerberInnen und nicht-abschiebbare Fremde (angemessener Lebensstandard). Online unter: http://www.asyl.at/fakten_2/gv_agenda_asyl_lv_juni12.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[121] Vgl. Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

[122] Vgl. Agenda Asyl: Grundversorgungsstandards. Anstöße zur Hebung des Lebensstandards für AsylwerberInnen und nicht-abschiebbare Fremde (angemessener Lebensstandard). Online unter: http://www.asyl.at/fakten_2/gv_agenda_asyl_lv_juni12.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[123] Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 239

[124] AMS. Arbeitsmarktservice: Informationen zur Ausländerbeschäftigung. Beschäftigung von AsylwerberInnen. Online unter: http://www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf, Letzter Zugriff: am 31.08.2015

[125] AMS. Arbeitsmarktservice: Informationen zur Ausländerbeschäftigung. Beschäftigung von AsylwerberInnen. Online unter: http://www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[126] AMS. Arbeitsmarktservice: Informationen zur Ausländerbeschäftigung. Beschäftigung von AsylwerberInnen. Online unter: http://www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[127] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. Online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[128] Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 226

[129] Vgl. Telefoninterview mit Ruth Schöffl, Pressesprecherin UNHCR Österreich, 23.01.2015

[130] Vgl. AMS. Arbeitsmarktservice: Informationen zur Ausländerbeschäftigung. Beschäftigung von AsylwerberInnen. Online unter: http://www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[131] Vgl. HELP.GV.AT: Integrationsvereinbarung. Online unter: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[132] Vgl. HELP.GV.AT: Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU". Online unter: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120402.html#AllgemeineInformationen, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[133] Vgl. Asylkoordination Österreich. UMF – Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Bildungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Online unter: http://umf.asyl.at/Hintergrundinformationen/Bildung/, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[134] Vgl. Brnada, Nina / Horacek, Nina u.a.: Asyl-Notstand. Warum haben alle Flüchtlinge Handys? In: Falter. Nr. 32/15. (5.8.15), S. 13

[135] Vgl. Asylkoordination Österreich: Asylkoordinaten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Österreich. Online unter: https://www.fluechtlingswerk.at/sites/default/files/UMF_Infoblatt.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[136] Vgl. Asylkoordination Österreich. UMF – Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Bildungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Online unter: http://umf.asyl.at/Hintergrundinformationen/Bildung/, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

[137] August Gächter, In: DerStandard, „Furcht vor Fremden bestimmt Handeln". 25/26. Oktober 2014, S. 14

DIE UNTERKUNFT

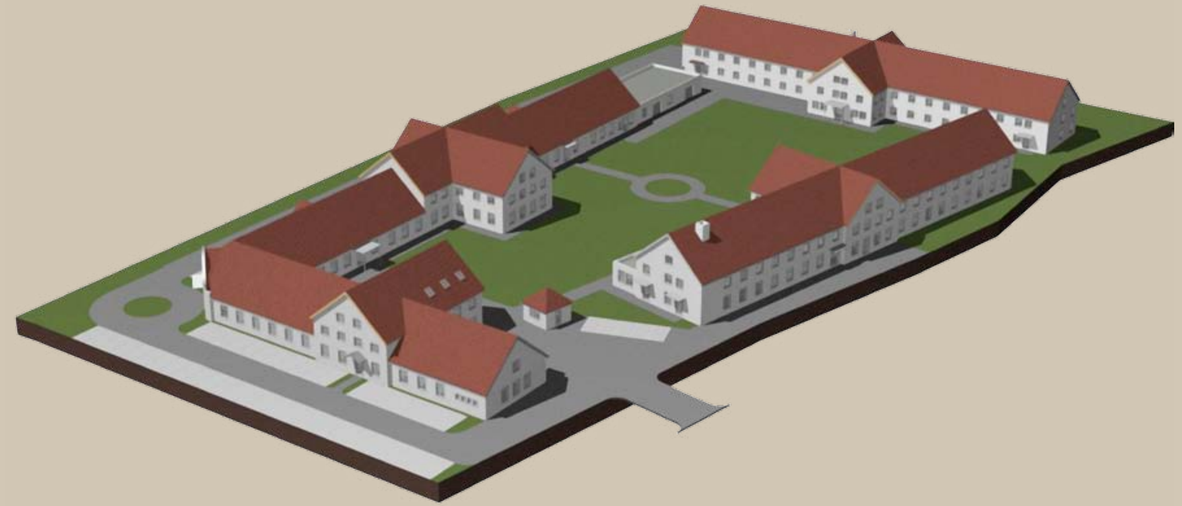

3D Model von Eberau

Die politische Stellung, im Fokus die Unterbringung

Die Streitfrage um die Verantwortlichkeit der Unterbringung von Flüchtlingen sorgt bereits seit langem zwischen Bund und Ländern für Kontroversen und hat sich in der aktuellen Situation allerdings rasch zu einem übermäßigen Problem auf europäischer bzw. globaler Ebene entwickelt.

Zumindest in Österreich lässt sich diese Stagnation in der Entwicklung hin zu einer zielorientierten Flüchtlingspolitik auch auf den mangelnden politischen Willen zurückführen, das Asylgesetz, welches seit 2005 unverändert besteht, in einer längst überfälligen Novelle an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die immer noch gültige und damit bereits in die Jahre gekommene Rechtsgrundlage gibt nämlich solche Strukturen und Verfahren vor, die im Kontext der Unvorhersehbarkeit der im Sommer 2015 aktuellen Extremsituation viel zu starr und unflexibel sind, um einen weitsichtigen und damit nachhaltig funktionierenden Umgang mit den ankommenden Flüchtlingsströmen zu ermöglichen.

So eine mangelnde Anpassung der geltenden Rechtsgrundlagen ist aber keineswegs nur ein nationales Problem. Auch auf europäischer Ebene behindert diese die effiziente und sorgsame Verteilung der Flüchtlingsströme. Allerdings haben einzelne EU-Mitgliedstaaten bereits reagiert und beispielsweise die Dublin Verordnung außer Kraft gesetzt.[1]

Im Folgenden sollen die gesellschaftliche Stellung der politischen Akteure sowie die zugrundeliegenden Machtmechanismen betreffend der Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere soweit es die Verhältnisse in Österreich anbelangt, näher erläutert werden.

Die politischen Parteien benutzen das Thema Asyl, um im gesellschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt festzulegen.[2] Dies geschieht allerdings, ohne den Flüchtling miteinzubeziehen, da „[o]ffentliche Diskurse, insbesondere medial vermittelte, […] in der Regel Diskurse über Flüchtlinge [sind], selten Diskurse mit oder von Flüchtlingen […]"[3]

Wenn es um Macht geht, bedient sich die Politik einerseits des *Einflussmodells* nach John R. P. French[4] sowie andererseits des *ökonomischen Modells des Ressourcentauschs* nach James S. Coleman.[5]

Bei Ersterm handelt es sich um „die Fähigkeit, andere Akteure auf der Basis einer mehr oder minder dauerhaften Machtbasis zu beeinflussen"[6], wohingegen im zweiten Modell die politischen Akteure einen Handels betreiben. Die Machtträger in den diversen Ressorts tauschen demnach ihre Zuständigkeiten in denselben untereinander aus, um durch die Abtretung eines für sie weniger relevanten Themas ein solches zu „erhalten", welches im Rahmen ihres Parteiprofils vorrangiger erscheint.[7]

Auf welche drei Strategien die Politik dabei zurückgreift, wird anhand des ursprünglich geplanten Erstaufnahmezentrums Eberau erklärt.[8]

2009 wollte die damals amtierende Innenministerin Mag. Dr. Maria Fekter ein neues Erstaufnahmezentrum im burgenländischen Eberau errichten.

Der Aufbau der Gebäudestruktur gleicht dem einer Kaserne und erinnert laut dem Architekten Michael Anhammer (einer der Gründungsmitglieder von Sue Architekten) an „NS-Architektur".[9] Das Projekt sollte ohne Ausschreibung und Architekturwettbewerb ausgeführt werden[10]. Dabei bediente sich die Innenministerin der von Raimund Pehm beschriebenen Strategien des *Überrumpelns*, welche als „präventive Entpolitisierung"[11] im Schachzug eingesetzt werden: „Keine schlafenden Hunde wecken […], vollendete Tatsachen schaffen […] und schneller sein als die anderen […]."[12]

Laut Pehm werden diese drei beschriebenen Strategien vermehrt angewendet, wenn es um den Bau von Flüchtlingsheimen geht:[13]

Dies ist eine einfache Überrumpelungsstrategie, mit der die Politik versucht, die zu erwartenden negativen Reaktionen seitens der Bevölkerung im Vorhinein zu umgehen. Doch das Gegenteil ist der Fall:

In Eberau hatte die Ministerin in Kooperation mit dem Bürgermeister einen Architekten ohne Verständigung des Gemeinderats („keine schlafenden Hunde wecken") und mit dem Auftrag, ein Wohngebäude zu errichten, engagiert. Kurzerhand wurde dieses vom Ministerium gekauft und der Architekt als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen. Das Projekt wurde erst dann öffentlich präsentiert, als davor auch schon eine Baubewilligung erteilt worden war („vor vollendete Tatsachen stellen und schneller sein als die anderen").[14]

Laut Bundesministerium für Inneres hieß es, dass „[m]an […] bei der Vorbereitung ‚auf Punkt und Beistrich den Gesetzen entsprechend gehandelt!' [habe]".[15]

Zahlreiche Proteste hatten schließlich zur Folge, dass das Projekt dann doch gestoppt und nicht realisiert wurde. Aus heutiger Sicht meint Fekter, dass Eberau ihr insofern eine Lehre gewesen sei, da sie weder politische noch irgendeine andere Unterstützung von Seiten der Trägerorganisationen bekommen habe.[16]

“Ich versuch eh alles. Ich mein, ich bin ein kleiner Bürgermeister, […]. Aber es ist ein Wahnsinn was sich in der Republik abspielt. Also ich glaube, dass das noch gar nicht jedem bewusst ist, wie da Politik gemacht wird.”

BÜRGERMEISTER ANDREAS BABLER

Nach dem gescheiterten Projekt in Eberau wurde ein Wettbewerb für ein Schubhaftzentrum ausgeschrieben, welcher von den SUE-Architekten gewonnen wurde. Mittlerweile fertiggestellt, erntet es nun aber ebenso heftige Kritik, da der Eindruck einer Gleichstellung von Flüchtlingen zu Straftätern vermittelt wird.

Fragwürdig ist auch, warum es dezentral in der Peripherie und nicht in einer städtischen Lage errichtet worden ist. Ebenso unklar ist, warum es bis dato noch nicht zur Gänze genutzt wird. Ursprünglich war es für 220 Personen ausgelegt, aktuell werden dort aber nur circa 20 Personen beherbergt.[17]

Pehm beschreibt die Stimmung in der Bevölkerung:

„Der Eindruck, bewusst getäuscht worden zu sein, mischt sich mit dem Gefühl, alleingelassen zu werden.“[18]

Um diesen zur Anwendung gebrachten Machtmechanismen entgegenzutreten, bedient sich die Bevölkerung ihrer eigenen Gegenmaßnahmen: „Blockieren, Ausbremsen und Unterlaufen.“[19]

Das Blockieren beschreibt den Protest oder die Bewegung in diversen Initiativen, das Vorhaben des Bundes oder des Landes zu beenden. Der Unmut der Bevölkerung soll über diesen Weg zum Ausdruck gelangen.[20] In weiterer Folge erfolgt das „Ausbremsen“ in Form von Boykott des zu realisierenden Projekts, zum Beispiel durch Volksbefragungen, die zulasten des Projekts enden oder durch Verhindern einer Änderung der Flächenwidmung.

Dies geschah auch im Fall Kufstein, wo der Bürgermeister die Flächenumwidmung verhinderte und das Objekt nicht in der dafür vorgesehenen Kaserne realisiert werden konnte. Im Fall Eberau führte dieses „Ausbremsen“ in Form einer Volksbefragung zum Stopp des Projekts.[21]

Die dritte Maßnahme, die des „Unterlaufens“, bedeutet, dass die Streitigkeit von der politischen in eine sogenannte privatere Ebene gezogen wird. Nach einer „Entpolitisierung“[22] wird dabei auf den richtigen Zeitpunkt gewartet, um das Projekt anschließend, diesmal spannungsgeladener, wieder zurück auf die politische Bühne zu bringen.[23]

So wird von Seiten der Bürgermeister das bestehende Projekt beispielsweise durch regelmäßige Kontrollen von Behörden (feuerpolizeiliche, Gewerbebehörde..) „sabotiert“, um die dortigen Arbeitsabläufe in weiterer Folge zum Stillstand zu bringen.[24]

Diese oftmals direkt gegen die Asylwerber gerichtete Strategie kann bei bereits bestehenden Flüchtlingsunterkünften jedoch zur Folge haben, dass in der Bevölkerung eine Gegenbewegung entsteht.[25]

In weiterer Folge führt dies zu einem erheblichen Spannungsaufbau innerhalb der Gemeinde. Es kann zu Abspaltungen mit weitläufigen Auswirkungen kommen. Unter anderem kann es zu einer negativen Grundstimmung des Personals in der betroffenen Unterkunft, zu einem mangelnden Bestreben der Asylwerber sich anzupassen und zu integrieren sowie zu einer fehlenden Billigung von Seiten der Bürger kommen.[26]

Als Reaktion auf den Widerstand orientieren sich Bund und Länder an folgenden weiteren Strategien: „Überrollen, Taktieren und Zurückziehen“.[27]

Durch das „Überrollen“ wird gewährleistet, dass Politiker auf Gemeindeebene (Bürgermeister und Gemeinderat) dem Druck von Bund und Ländern nicht standhalten können und sich diesem demnach beugen müssen. Das heute meist beliebtere „Taktieren“ bedeutet das scheinbare Akzeptieren von Forderungen der Gemeinden, zum Beispiel nach einer beschränkten und geringeren Anzahl an Unterkunftsplätzen oder der Zusicherung, dass ein Großteil der Flüchtlinge Familien sein wird. Diese Forderungen können meist jedoch gar nicht erfüllt werden.[28]

„Derartige Zusagen sind daher als taktisch motiviert zu werten: Sie ermöglichen bei Konflikten mit einer Gemeinde eine Abkühlphase. Sobald etwas ‘Gras über die Sache gewachsen’ ist, geht die ‘Probephase’ kommentarlos in den Normalbetrieb über […].“[29]

Das „Zurückziehen“ bleibt als letzte Strategie, wenn Bund und Länder durch den Widerstand der Gemeinde keine weitere Lösung mehr finden können. Meist wird hier noch der Schritt der „Justizialisierung“[30] vorangestellt um zu zeigen, dass man zwar im Recht liege, sich aber gegenüber dem Widerstand von Seiten der Gemeinde geschlagen gebe. Folglich geschah dies auch beim Unterkunftszentrum Eberau, wo sich die Innenministerin Fekter durch zwei Höchstgerichte „absichern“ ließ.[31]

Pehm beschreibt in weiterer Folge den Prozess über „[…] versuchte oder tatsächliche Parlamentarisierung, etwa wenn gesetzliche (Neu-)Regelungen bei der bundesweiten Verteilung der Unterkünfte, der Entscheidung über Unterkunftserrichtungen und der Errichtung selbst gefordert werden.“[32]

Laut Pehm fehlt das Zusammenspiel zwischen der Bevölkerung und der politischen Ebene im Hinblick auf die Problematik der Unterkünfte: „[…] vielmehr wird davon ausgegangen, dass sie [die Bevölkerung] nicht in der Lage seien, zu einer ausreichend differenzierten Einschätzung der Struktur und Einbettung ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen innerhalb des Gemeinwesens zu gelangen.“[33]

Er drückt diese weiter als „Vater-Kind-Beziehung“ aus, wo „Vater Staat“ seine „Kinder“ „in deren eigenem Interesse wie in jenem der Familie“ leitet.[34]

Es wird zukünftig keine Lösung sein können, dass der Staat in der Entscheidung um die Asylunterkünfte als alleiniges Machtinstrument ringt.[35] Vielmehr sollte es darum gehen, dass hier ein Mittelweg gefunden wird. Man kann von einem „Schatten der Hierarchie“ sprechen, der als Voraussetzung für demokratisches Handeln und Entscheiden stehen soll.[36]

Im Folgenden wird die Situation der Unterbringung in der Phase des Zulassungsverfahrens sowie in der des inhaltlichen Verfahrens (siehe dazu Kapitel 4 *Grundlagen*) getrennt beleuchtet.

”

Also eigentlich ist das Problem, dass im Innenministerium alles aus der Polizeilogik und aus dem Sicherheitsdenken und problembehaftet diskutiert wird, was mit Flüchtlingen zu tun hat. Das ist ein politisches Kalkül, das ich ablehne.

“

BÜRGERMEISTER ANDREAS BABLER

Bundesbetreuungsstellen Österreich

1. Bundesbetreuungsstelle EAST Traiskirchen
2. Bundesbetreuungsstelle SÜD Reichenau/Rax
3. Bundesbetreuungsstelle WEST + EAST Thalham
4. Bundesbetreuungsstelle NORD Thalham
5. Bundesbetreuungsstelle MITTE Wien, Nussdorferstraße
6. Bundesbetreuungsstelle EAST Wien, Schwechat / Flughafen

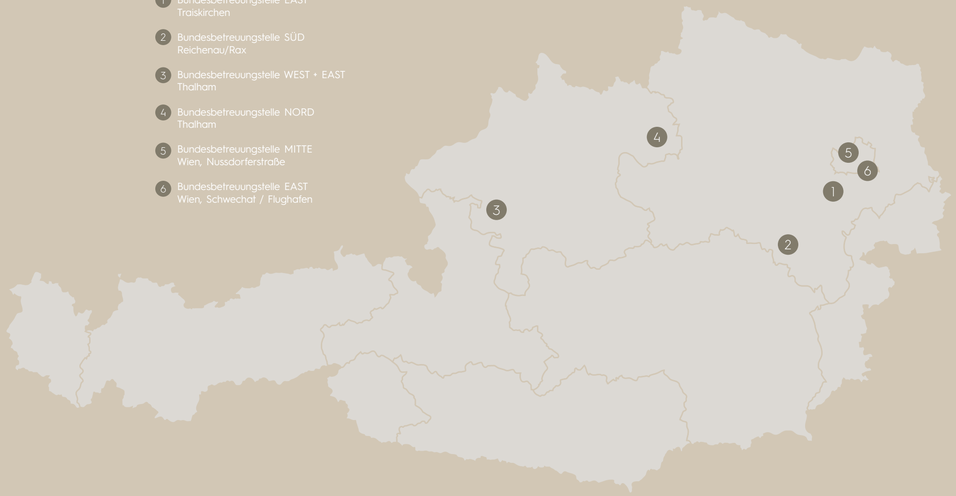

Die Unterbringung im Zulassungsverfahren

Bundesbetreuungsstellen und Erstaufnahmestellen

Im Allgemeinen dienen die Bundesbetreuungsstellen der Versorgung von Flüchtlingen und Fremden in Österreich.[37] Bis zur inhaltlichen Prüfung ist der Bund für die Versorgung der Flüchtlinge zuständig. Ab dem Zeitpunkt, an dem der Asylwerber zum Asylverfahren zugelassen ist und damit die inhaltliche Überprüfung stattfindet, übernehmen die Länder die Verantwortlichkeit.[38]

Sowohl in Traiskirchen als auch in Thalham und am Flughafen Wien Schwechat sind die Bundesbetreuungsstellen gleichzeitig auch Erstaufnahmestellen.[40] Nach dem alten System waren sie die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge, die in Österreich aufgegriffen wurden bzw. eingereist sind.[41]

Die Bundesbetreuungsstellen werden dabei nicht vom Bund selbst geführt, sondern von einem privaten Unternehmen, der ORS Service GmbH, welche unter anderem auch das Schubhaftzentrum Vordernberg betreut. Von 2003 bis 2012 war European Home Care (EHC) ein privater Betreiber. Dieser Betreiber führt zwar die Bundesstellen, ist in der Weisung allerdings dem Bundesministerium unterstellt.[42] Zudem hat der Bund die Befugnis, kirchliche, private oder NGOs für die Unterbringung von Flüchtlingen im Zulassungsverfahren zu bestellen.[43]

Wie man aktuellen Medienberichten entnehmen kann, liegt die aktuellen Belegzahl in den Erstaufnahmestellen weit über deren Kapazitäten. Ursprünglich ausgelegt wurde Traiskirchen für 650 Personen, Thalham für 120, und der Flughafen Wien-Schwechat für 20 Flüchtlinge.[44]

Die Zahl der Flüchtlinge in Traiskirchen, die zuletzt in den Medien kursierte (Juli 2015), ist mit 4.300 auf dem absoluten Höchststand der letzten Jahrzehnte.[45] Dabei gibt es aber nur für 2.300 Personen Betten, während die restlichen Flüchtlinge in Zelten untergebracht werden müssen.[46]

Für einen Bürger ist der Zugang zu so einem Erstaufnahmezentrum im Generellen verwehrt. Nur UNHCR hat ein in der Verfassung verankertes Mandat, das ein Betreten eines EAST gestattet.[47]

Die Bundesbetreuungsstellen müssen für verschiedenste Szenarien gewappnet und in ihrer Bestimmung breit gefächert sein, da sie die Bedürfnisse von zahlreichen Benutzergruppen gleichzeitig erfüllen müssen. In den Bundesbetreuungsstellen kann es nämlich noch nicht zu einer Separierung verschiedenen Gruppen und Personenkreise aufgrund von Herkunft, Religion und dergleichen kommen. So macht es natürlich einen Unterschied, ob ein Quartier für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für alleinstehende Männer oder Frauen, für Familien oder für Menschen verschiedener Rasse, Kultur oder Religion zur Verfügung gestellt wird.[48] Diese Trennung wird erst in den Flüchtlingshäusern der Länder vorgenommen. So gibt es Häuser, die sich auf Familien, schwer traumatisierte Personen oder eben auch auf UMFs konzentrieren. Allerdings ist auch hier eine gewisse Vorsicht geboten, damit diese Separierung nicht schnell zu einer rassistischen Vorliebe ausgedehnt werden kann (siehe hierfür auch das Interview mit Bürgermeister Babler, das im Kapitel 9 *Interviews* nachzulesen ist).

Die speziellen Bedürfnisse der verschiedenen Benutzergruppen spielen in diesem Entwurf eine wesentliche Rolle und werden daher später im Rahmen des Konzepts detailliert erläutert.

Nach Angabe des BMI gibt es für Personen, die bereits zum Asylverfahren zugelassen sind, etwa 700 Unterbringungseinheiten in den einzelnen Bundesländern.[49] Dabei gilt es zu erwähnen, dass diese Quartiere nicht nur durch private Betreiber, sondern auch über NGOs finanziert und geführt werden.

Jene Quartiere, die bereits in Wien existieren, werden im Kapitel *Quartiere in Wien* näher skizziert.

Verteilerzentren und die Quotenregelung

Das System der Verteilerzentren wurde 2014, nach Unterzeichnung aller Bundesländer, von der Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner beschlossen. Es beinhaltet eine Neuregelung hinsichtlich der Erstanlaufstellen für Asylwerber und soll als Entlastung für das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen dienen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Kompetenz, die hier dem Bund zukommt. Dieser soll in Zukunft durch die einzelnen Regionaldirektionen die Aufteilung in die (Landes-) Unterkünfte vornehmen.[50]

Durch einen neuen Gesetzesbeschluss wurde auch die im Kapitel 4 beschriebene 15a Vereinbarung, ein Streitpunkt zwischen Länder und Bund, zugunsten des Bundes entschieden. Dieser hat nun die Befugnis, selbständig in den einzelnen Bundesländern Unterkünfte für Asylwerber, die bereits zum Asylverfahren zugelassen sind, zu errichten.

In den neuen Verteilerzentren (siehe Grafik auf der rechten Seite) soll innerhalb eines Zeitraums von zwei Tagen der Anspruch auf Antragsstellung für Asyl geprüft werden und gleichzeitig festgestellt werden, ob die Zuständigkeit für das Asylverfahren in Österreich oder in einem anderen EU-Staat liegt.

Diese Asylzentren sollen für bis zu 100 Personen ausgelegt sein. Dadurch würden die bestehenden Erstaufnahmestellen deutlich entlastet werden (von ca. 1.600 Personen auf 400-500).[51]

Vorhandene Strukturen wie Kasernen oder ehemalige Hotels, wurden als Verteilerzentren eingerichtet.

Die Flüchtlinge sollen nur mehr in unklaren Situationen, zum Beispiel im Fall von Dublin, also wenn die Überprüfung länger als zwei Tage dauert, nach Thalham oder Traiskirchen kommen. Mit diesem neuen System sollen aber nicht nur die Erstaufnahmestellen entlastet werden. Auch die Bundesländer sollen nach Angabe des Bundesministeriums für Inneres durch eine regelmäßige Verteilung profitieren.

Während die Flüchtlinge aus den Bundesländern derzeit noch in die Erstaufnahmestellen geschickt werden, sollen sie in Zukunft in den Bundesländern verbleiben, in denen sie den Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben.[52]

Die Kosten sollen zu 60% vom Bund und zu 40% vom Land getragen werden. Unklar ist allerdings, wo die medizinische Voruntersuchung stattfinden soll.[53]

Die Idee der Verteilerzentren ist ein Schritt in Richtung Dezentralisierung, die etwa das derzeit überfüllte EAST Traiskirchen entlasten und eine Aufteilung der großen Masse an Flüchtlingen auf die Bundesländer bewirken soll.

Allerdings fehlt es weiterhin an Quartieren für Flüchtlinge in den Bundesländern.[54] Es wird gehofft, dass mit der Neuerung dieses Bundesverfassungsgesetzes mit 1. Oktober 2015[55] dem Bund die völlige Verantwortung hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen übertragen wird.

Das Konzept der Verteilerzentren wird jedoch hinsichtlich des Kostenfaktors von NGOs kritisiert, da in jedem dieser Zentren psychologische, medizinische und psychosoziale Dienste angeboten werden müssen. Der Bürgermeister von Traiskirchen spricht sich ebenso für eine Aufstellung von mehreren Erstaufnahmestellen aus.[56]

Situierung der Verteilerzentren

Die Unterbringung im inhaltlichen Verfahren

Flüchtlinge, die bereits zum Asylverfahren zugelassen sind, werden in ein Länderquartier überstellt.

Dabei können sich die Quartierbetreiber die Flüchtlinge nicht selbst aussuchen. In der Regel werden sie von den Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham automatisch zugeteilt. Laut Aussagen des Integrationshauses wird nur „in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – Gesundheitsschwierigkeiten die nur in Wien behandelt werden können – auf die Bedürfnisse eingegangen".[57]

In Wien ist es zum Beispiel der Fonds Soziales Wien (FSW), der für die Zuteilung der Asylwerber in die Quartiere zuständig ist.

Es kommt zu einem stark heterogenen Geflecht aus Menschen, die sich nicht nur in ihrer Kultur, sondern auch in ihrer Familienaufstellung unterscheiden. So sind da Familien, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Männer (80%) oder alleinstehende Frauen, besonders schwer traumatisierte Menschen, die in ihrer Kultur, Religion und Herkunft gänzlich voneinander verschieden sind. In der Versorgung dieser stark voneinander abweichenden Gruppen muss auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen Rücksicht genommen werden, was in der Praxis allerdings nur schwer bewerkstelligt werden kann.

Ein weiteres Problem stellt die Versorgung im Alltag dar. Mit der Grundversorgung, die die Flüchtlinge erhalten, können sich die Unterkünfte keine professionelle psychosoziale Beratung leisten. Oft deckt das Geld aus der Grundversorgung nur knapp die Kosten für Wohnen und Essen. Alles Weitere muss durch Spenden finanziert werden (wie zum Beispiel im Falle der Caritas oder des Integrationshauses).

Der Grund hierfür liegt im Stau des Systems: Zu viele Menschen, die sich vor allem in Traiskirchen aufhalten, leben in der Grundversorgung. Sie müssen zu lange warten, bis sie in ein Länderquartier überstellt werden. Selbst wenn sie bereits in ein Länderquartier überstellt wurden, kann das Warten auf einen positiven Asylbescheid mehrere Jahre dauern. Durch diese lange Wartezeit sind die privaten Unterkunftsbetreiber und die Trägerorganisationen völlig überfüllt und überfordert.[58]

Würde eine raschere Verteilung von den Erstaufnahmestellen in die Länder erfolgen und würden die Verfahren kürzer, aber nicht sorglos, abgewickelt werden, würde es auch nicht zu so einer Überlastung in den Quartieren kommen.[59]

Den Flüchtlingen soll geholfen werden, ihre Eigeninitiative und Selbständigkeit zu fördern.

In Oberösterreich gibt es mobil betreutes Wohnen, welches laut Aussagen der Caritas gut funktioniert. Auch in Niederösterreich gibt es mobile Betreuungseinrichtungen für Asylwerber, die in privaten Unterkünften leben und alle 14 Tage von der Caritas betreut werden. In Wien stellt die Caritas die Überlegung von einem Quartier mit ca. 30 Personen und einer Betreuung auf Rufbereitschaft an.[60] Neben der Betreuung spielen auch der Standort und die Größe des Quartiers sowie die damit zusammenhängenden (Errichtungs-)Kosten eine wesentliche Rolle. Prinzipiell ist – rein ökonomisch betrachtet – ein Quartier erst ab 250 untergebrachten Personen sinnvoll. Die Grundversorgung von 19 Euro am Tag ist aber schlicht zu gering, um damit einen Neubau finanzieren zu können.[61]

Was gesucht wird, sind außerdem Einheiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, da sich vor allem die Zahl dieser Gruppe drastisch vergrößert hat. Die Quartierssuche stellt sich aber als äußerst schwierig dar, da für die Jugendlichen nur solche Unterkünfte in Frage kommen, die auch für Wohngemeinschaften tauglich sind.[62]

Nach aktuellen pädagogischen Sichtweisen sollen Mädchen und Burschen gemischt (koedukativ) leben, da es darum geht, Moralvorstellungen zu durchbrechen und neu zu ordnen. Viele kommen aus patriarchalischen Haushalten, in denen es häufig eine Ungleichstellung zwischen Männern und Frauen gibt. Koedukatives Wohnen und Miteinanderleben soll aktiv praktiziert werden.[63]

Feldkirchen Donau
© Martin Peneder

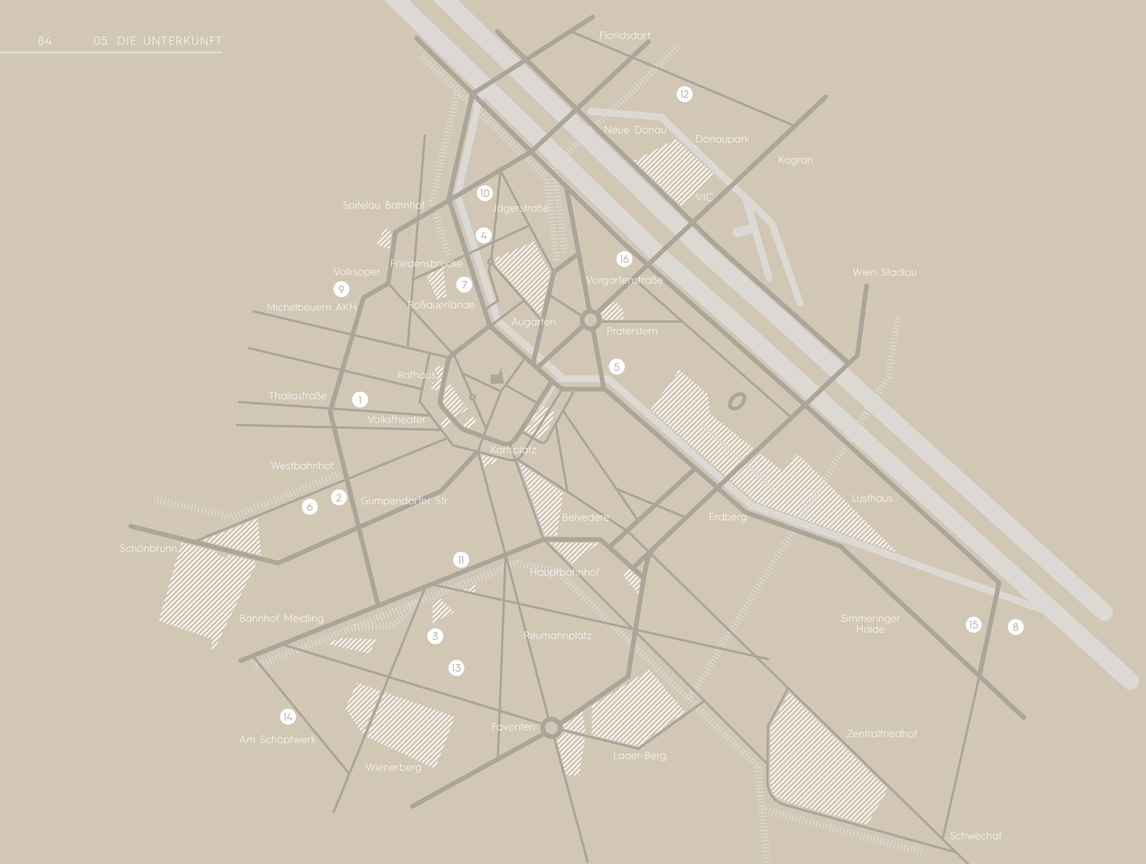

Quartiere in Wien

Im folgenden Kapitel möchte ich einen kurzen Überblick über die bestehenden Quartiere in Wien geben, speziell im Hinblick auf deren Schwerpunkte bezüglich der unterschiedlichen Zielgruppen unter den Asylwerbern. Die Asylwerber befinden sich hier meist in der Grundversorgung und die Zuteilung erfolgt über den Fonds Soziales Wien.

Von der Caritas betrieben:

1. CARITAS KARWANHAUS, BLINDENGASSE 44, 1080

Das Karwanhaus ist für 175 Personen ausgelegt, welche sich in der Grundversorgung befinden. Das Wohnhaus zeichnet sich durch die Betreuung von körperlich eingeschränkten Flüchtlingen aus sowie dem psychosozialen Betreuungsangebot.[64]

2. CARITAS HAUS AMADOU, ROBERT-HAMERLINGGASSE 7, 1150

Neben 14 Wohnplätzen für Asylwerber in der Grundversorgung ist das Haus Amadou auch ein Wohnheim für Flüchtlinge, die obdachlos sind und sich nicht in der Grundversorgung befinden.[65] Es gilt als Notquartier und bietet ein spezielles Angebot für Familien, Kinder und alleinerziehende Mütter.[66]

3. CARITAS HAUS DARIA / WG REFUGIO, BRAUNSPERGENGASSE 22, 1100

Das Haus Daria bietet Platz für 194 Asylwerber, vorrangig alleinerziehende Mütter, Kinder und Jugendliche sowie auch für Flüchtlinge mit traumatischen Erlebnissen.[67]

Für minderjährige Flüchtlinge gibt es eine eigene Wohngemeinschaft „WG Refugio". In dieser leben 15 Burschen und Mädchen.[68]

4. CARITAS WG PONTE, DENISGASSE 4/16, 1200

Diese WG ist für 13 minderjährige Burschen ausgerichtet, welche rund um die Uhr betreut werden, und wo die Förderung der Selbständigkeit im Mittelpunkt steht.[69]

5. CARITAS WG NURI, LAUFBERGERGASSE 12, 1020

Da das ehemalige Pensionistenwohnheim nun als neues „Magdas" Hotel, errichtet und betrieben von der Caritas, in neuem Glanz erstrahlt, wurde auch nicht auf eine WG für 15 junge minderjährige Flüchtlinge von 14 bis 18 Jahren vergessen, die sich im gleichen Haus befindet. Zusätzlich gibt es auch noch 10 Plätze für die Nachbetreuung von ehemals Jugendlichen.[70]

6. CARITAS WG YUNUS, GRANGASSE 6, 1150

Die WG Yunus ist neben der WG Nuri eine weitere, im Jahr 2015 neu errichtete, Wohngemeinschaft für UMFs. 45 Jugendliche haben, weil das EAST Traiskirchen so stark überfüllt war, ein geordneteres Zuhause gefunden.[71]

Die Diakonie betreibt, ebenfalls wie die Caritas, Flüchtlingshäuser für Asylwerber die sich in der Grundversorgung befinden und vom FSW zugeteilt werden. Darunter gibt es folgende:

7. DIAKONIE FLÜCHTLINGSHAUS, ROSSAUER LÄNDE, ROSSAUER LÄNDE 37, 1090

In diesem Wohnheim der Diakonie in der Rossauer Lände leben 170 Asylwerber. Es ist hauptsächlich auf Familien spezialisiert und bietet Personen mit Erkrankungen oder eingeschränktem Bewegungsapparat ebenso eine neue Wohnmöglichkeit.[72]

8. DIAKONIE FLÜCHTLINGSHAUS NEU ALBERN, NEU ALBERN 2, 1110

Hier leben 124 Männer, wobei die Fort- und Weiterbildung der Asylwerber eine wesentliche Rolle spielt. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Betreuung von psychiatrischen Störungen gelegt.[73]

9. LARES - BETREUTES WOHNEN FÜR MENSCHEN IN GRUNDVERSORGUNG, WEIDMANNGASSE 44, 1170

Ebenso von der Diakonie betrieben ist das Projekt „LARES". Es ist für 60 Asylwerber ausgelegt und soll den Flüchtlingen ihre Eigeninitiative und Selbständigkeit durch Leben in einer Wohngemeinschaft zurückgeben.[74]

Nach Auskunft der PR-Sprecherin der Volkshilfe Wien, Eveline Ronge, bietet die Organisation in drei Häusern Platz für 330 Asylwerber aus der Grundversorgung.

Die Flüchtlinge erhalten 5 Euro Essensgeld pro Tag sowie 40 Euro Taschengeld im Monat. Die Selbstversorgung steht im Mittelpunkt, wobei es immer wieder Veranstaltungen gibt, bei denen gemeinsam mit Prominenten gekocht wird. Auch nach Abschluss des Aslyverfahrens bietet die Volkshilfe unter der „Wohndrehscheibe" Nachbetreuung im Zuge einer Wohnberatung bzw. Wohnungsvermittlung an.

Eigene Unterkünfte für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge gibt es nicht. Im Sommer 2015, während des starken Flüchtlingsstroms, wurden allerdings die UMF aus dem EAST in Traiskirchen in die Kinder und Jugendwohngemeinschaften der Volkshilfe Wien übersiedelt. Zudem gibt es das Programm „MigrantInnen für MigrantInnen - MiMi Gesundheitslotsinnen", das speziell die Gesundheitsförderung für Frauen in den Mittelpunkt stellt.[75]

Im September 2015, als die Fluchtwelle aus Syrien weiter anhielt, wurden in Wien Simmering zwei Notquartiere errichtet. In der Kimmerlgasse wurde die Bushalle des privaten Busbetreibers Dr. Richard Verkehrsbetriebe als Notunterkunft mit 140 Badeliegen eingerichtet, während sich in der Etrichstraße im „Starkhaus" eine zweite Notschlafstelle mit Platz für bis zu 400 Personen befindet.[76]

10. VOLKSHILFE BRUNO KREISKY HAUS – EXPOSITUR, ADALBERT-STIFTER-STRASSE 28, 1200

Das Bruno Kreisky Haus – Expositur ist Teil eines Studentenwohnheimes und bietet für 50-60 Personen, großteils für Familien, eine neue Unterkunft. Auf jeder Etage befinden sich eine Gemeinschaftsküche sowie ein Gemeinschaftsbad.[77]

11. VOLKSHILFE FLÜCHTLINGSQUARTIER, GEIGERGASSE 5-9, 1050

Die Flüchtlingsunterkunft in der Geigergasse ist ein Wohnheim für alleinstehende Männer in der Grundversorgung.[78]

Insgesamt sind hier zwischen 70 und 75 Flüchtlinge untergebracht, wobei es für diese 20 Plätze für posttraumatische Therapien gibt. Es gibt 29 Zimmer, darunter drei 1-Bettzimmer, fünfzehn 2-Bettzimmer, fünf 3-Bettzimmer, zwei 4-Bettzimmer und vier 5-Bettzimmer. Es gibt zudem ein Urban Gardening Projekt, in dem Flüchtlinge gemeinsam mit freiwilligen Helfern Hochbeete realisiert haben.[79]

12. VOLKSHILFE FLÜCHTLINGSHAUS BRUNO KREISKY, DONAUFELDER STRASSE 49, 1210

Im Bruno Kreisky Haus, einem ehemaligen Arbeiterwohnhaus aus den 70er Jahren, leben 180 Personen, vorrangig Familien in Zwei- bis Drei-Zimmerwohnungen. Diese sind mit Bad und Kochnische ausgestattet.[80]

13. UTE BOCK, ZOHMANNGASSE 28, 1100

Ute Bock gilt als das Wiener Urgestein der Flüchtlingshilfe. Als ausgebildete Erzieherin und auch privat sehr engagierte Persönlichkeit versorgt sie jene Flüchtlinge, die aus dem System gefallen sind und deren Versorgung durch den Staat nicht mehr gewährleistet ist. Das betrifft jene Asylwerber, die Gefahr laufen abgeschoben zu werden oder Personen, die nicht in der Grundversorgung sind und daher in die Obdachlosigkeit gerutscht sind.

Die Wohnungen der Ute Bock können stark abgenutzt beziehungsweise verfallen sein, die Flüchtlinge leben auf engstem Raum meist zu dritt oder zu viert zusammen, eigene Zimmer oder Rückzugsräume gibt es nicht. Müll ist oftmals ein großes Problem, da viele der Bewohner nicht an eine Mülltrennung gewohnt sind und ihren Müll manchmal auch einfach über die Fenster entsorgen. Unterkünfte für Familien unterscheiden sich davon dahingehend, dass sie über ein besseres Raumklima verfügen und sich aufgeräumter zeigen.[81] So skizziert der Architekt Jochen Hoog in seinem Projekt „endlich. österreich – GrenzRäume Asyl", wie Flüchtlinge in Österreich untergebracht werden. Die Situation aus einer Perspektive hinter den sonst so verschlossenen Türen.

Seine Beschreibungen gelten vorrangig den ehemaligen Unterkünften in der Engerthstrasse, die 2011 aufgelassen werden mussten. Grund dafür war, dass Ute Bock diese gegen Entgelt an einen Unternehmer vermietete, sie jedoch kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen hatte.[82]

Dem Tätigkeitsbericht 2013 zufolge will Ute Bock die Wohneinheiten sukzessive reduzieren. Sie erhofft sich dadurch eine Kostenminimierung sowie eine Anpassung an die notwendigen Betreuungsstandards. Nach diesem Bericht verfügt sie über 72 Zimmer in dem Haus in der Zohmanngasse sowie 86 weitere externe Wohnungen. 396 Bewohner aus 39 Nationen sind in ihren Unterkünften untergebracht.[83]

14. HAUS KABELWERK, HELENE-POTETZ-WEG 7, 1120

Im Kabelwerk im 12. Wiener Gemeindebezirk werden ein paar Zimmer für Asylberechtigte für Ute Bocks Wohnprojekt zur Verfügung gestellt. Allerdings ist die Angst vor den „Fremden" vorherrschend. Ein Beispiel dafür ist der Swimming Pool am Dach, der für alle Bewohner zugänglich sein sollte, welcher aber nach dem Einzug der Asylwerber videoüberwacht und mit einem bis zur Decke reichenden Drehkreuz versehen wurde, sodass die Benutzung nur mehr eingeschränkt möglich ist.[84]

15. MACONDO, ZINNERGASSE, 1110

Das Macondo stellt mit seinen 3000 Bewohnern die größte Unterkunft für Asylberechtigte dar.[85]

Der Putsch Pinochets veranlasste 1973 zahlreiche Chilenen zur Flucht. Damals fanden sie ihre temporäre Heimat hier in Kaiserebersdorf.

Wie auch Traiskirchen ist Macondo mit seiner Riegelstruktur eine ehemalige Kasernenlandschaft.[86]

In den 70er Jahren wurde dann ein Großteil des Areals verkauft und ein Einkaufszentrum errichtet. Erst durch den Bosnien-Krieg bekam es wieder seine vorherige Funktion als Flüchtlingsunterkunft.[87]

In den 90er Jahren wurden neue Wohngebäude auf dem Grundstück errichtet und mittlerweile gibt es 371 Wohnungen, welche von Personen aus den verschiedensten Nationen bewohnt werden.[88]

Durch das Betreten des Zauns betritt man auch eine andere Welt

Das Quartier im Detail

16. Verein „Projekt Integrationshaus“, Engerthstrasse 163, 1020 Wien

Seit 1995 gibt es den Verein „Projekt Integrationshaus“ im 2. Wiener Gemeindebezirk. Als einer der Initiatoren gilt Wilhelm „Dr. Kurt Ostbahn“ Resetarits, der sich nach der größten Demonstration der 2. Republik, dem Lichtermeer vom 23.1.1993, wo sich 300.000 Menschen gegen das Anti-Ausländerbegehren der FPÖ „Österreich zuerst“ aussprachen (Näheres dazu siehe Kapitel 2), an den noch heute amtierenden Bürgermeister von Wien, Dr. Michael Häupl, wandten.[89]

Der anfangs als Bürogebäude gewidmete, unter Denkmalschutz stehende Komplex wurde nach und nach Herberge für jene Flüchtlinge, die sich in der Grundversorgung befinden. Das sind, wie schon in Kapitel 4 *Grundlagen Asyl* beschrieben, Asylwerber, die sich bereits im Asylverfahren befinden, Subsidiär Schutzberechtigte, Flüchtlinge im Duldungsverfahren sowie aber auch jene Personen, die das Asylverfahren positiv abgeschlossen haben und nach vier Monaten aus der Grundversorgung fallen.[90]

Die rechtliche und psychosoziale Beratung sowie jene in Wohnfragen, die Kinderbetreuung und die Aus- bzw. Weiterbildung von Asylwerber spielen alle eine wesentliche Rolle im Betätigungsfeld des Integrationshauses.

Das Integrationshaus ist dabei besonders auf die Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen, psychisch Kranken oder von Gewalt betroffenen Menschen sowie Kindern und Jugendlichen spezialisiert.[91]

DIE REAKTION DER ANRAINER

Die Eröffnung des Hauses in der Engerthstrasse verlief ruhig. Eine Pressekonferenz wurde erst zwei Monate danach einberufen. Somit kam es im Vorfeld zu keinen Aufständen oder Unruhen von Seiten der Nachbarschaft. Es scheint sogar, als hätte es in den zwei Monaten, wo es das Asylzentrum bereits gegeben hat, die umliegenden Bewohner nicht „gekümmert“, dass hier nun Asylwerber „ein- und ausgehen“. Denn es gab weder Proteste noch Beschwerden darüber. Laut Auskunft von Niki Heinelt, zuständig für die PR im Integrationshaus, bettet sich das Haus gut in die Umgebung. Er spricht von zahlreichen Spenden, die Nachbarn im Vorbeigehen abgeben.[92]

DIE BETREUUNG

Die Betreuung selbst im Integrationshaus spielt eine außergewöhnlich wichtige Rolle. Alle, die hier neu einziehen, bekommen einen eigenen Bezugsbetreuer zugewiesen, welcher entweder die Muttersprache des Asylwerbers spricht oder selbst Migrationshintergrund hat. Insgesamt werden im Haus 40 Sprachen gesprochen, teils auch spezielere wie z.B. Dari, eine neupersische Sprache. Nicht nur Erwachsene werden psychosozial betreut, auch Kinder und Jugendliche werden rund um die Uhr von einem Betreuer versorgt.[93]

DAS WOHNEN

Das Haus bietet an die 110 Plätze, wobei sich diese auf 40 Wohneinheiten für jeweils 2-6 Personen verteilen. Sie sind grundmöbliert, mit eigener Kochnische (Kochplatte und Abwasch) ausgestattet und sollen die Bewohner in ihrer Pflicht zur Selbstversorgung stärken.

Jeweils eine Familie nutzt eine Wohneinheit, wobei viel Wert auf die Privatsphäre jedes Einzelnen gelegt wird. So gibt es Zusammenlegungen und die Bildung von WGs nur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese sogenannten „caravans“ sind Wohngemeinschaften von bis zu 10 Personen in jeweils 2 Wohneinheiten, mit dem Schwerpunkt auf Koedukation. 17 Burschen und 15 Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren leben gemeinsam in einer Wohneinheit und teilen sich den Wohnraum, um das Miteinanderleben zu erlernen.

Die Sanitäranlagen wurden bewusst auf den Gang verlegt. Jeweils 2-3 Wohneinheiten teilen sich eine Toilette bzw. ein Bad und sind auch selbst dafür verantwortlich. Diese Maßnahme wurde aus dem Grund gesetzt, dass sich die Bewohner nicht zu sehr an einen Standard gewöhnen, den sie eventuell in späterer Folge in einer eigenen Wohnung nicht weiter aufrechterhalten können.[94]

DIE VERSORGUNG UND FINANZIERUNG

Für die Versorgung erhalten die Asylwerber 5,50 Euro am Tag direkt vom Integrationshaus ausbezahlt. Die Differenz zum eigentlichen Tagsatz von maximal 19,- Euro (dieser wurde auf 21,- Euro angehoben) behält sich das Haus als Miete ein. Die 13-14 Euro, die davon übrig bleiben, genügen aber nicht für die Finanzierung und Sicherstellung der Betreuungsstandards. Um dieses Defizit ausgleichen zu können, ist das Integrationshaus auf Spenden, Sponsoring von Unternehmen und Privaten sowie auch Benefizveranstaltungen angewiesen.[95]

DIE BEWOHNER

Auch wenn in der Regel 80-90% der Flüchtlinge Männer sind, bilden im Integrationshaus vorrangig Frauen die Mehrheit. Von der Gesamtzahl sind wiederum etwa 50% Kinder und Jugendliche.

Sobald die Kinder und Jugendliche ein Alter von 18 Jahren erreicht haben, müssen sie allerdings die Wohngruppe der caravans verlassen und entweder in eine im Integrationshaus freistehende „Erwachsenenwohnung“ ziehen oder in eine andere Einrichtung für Asylwerber.[96]

Neben der Öffentlichkeitsarbeit, welche sich unter anderem auch in der Aufklärung an Schulen zeigt, hat sich das Integrationshaus auch für den Neubau von 30 Wohnungen für Asylberechtigte in Kooperation mit dem Bauträger MIGRA stark gemacht.[97]

WOHNUNG INTEGRATIONSHAUS FÜR 4-5 PERSONEN

Schlafzimmer 23,07 m²
Esszimmer 10,73 m2
Küche 2,94 m2
Vorraum 2,67 m2

Summe Wohnraum 39,41 m2
pro Person (bei 4 Personen) 9,8 m2

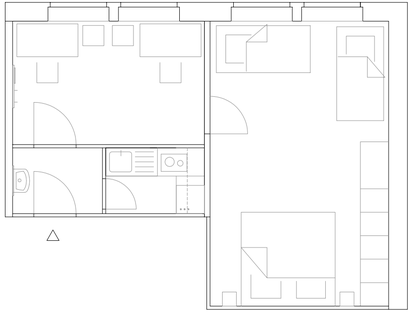

Fußnoten

[1] Stand Juni 2015

[2] Vgl. Gruber, Oliver: Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 63

[3] Gruber, Oliver: Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 64

[4] Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 31

[5] Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 31

[6] Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 31

[7] Vgl. Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010. S. 31

[8] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S 85f

[9] SUE-Architekten: Drinnen, Draussen, Österreich. Ein Gespräch über das neue Schubhaftzentrum Vordernberg. Online unter: http://sue-architekten.at/sites/default/files/press/vordernberg_gespraech_fabian_faltin_sue.pdf, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[10] Vgl. SUE-Architekten: Drinnen, Draussen, Österreich. Ein Gespräch über das neue Schubhaftzentrum Vordernberg. Online unter: http://sue-architekten.at/sites/default/files/press/vordernberg_gespraech_fabian_faltin_sue.pdf, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[11] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 85

[12] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 86

[13] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 86

[14] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 85ff

[15] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 85

[16] Vgl. DerStandard: Eberau war mir eine Lehre. Online unter: http://derstandard.at/1268402696164/Maria-Fekter-im-Interview-Eberau-war-mir-eine-Lehre, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[17] Vgl. Vortrag von Michael Anhammer, SUE-Architekten, im Rahmen des Seminars „Architektur als Ausdruck politischer Tendenzen“, an der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, am 09.01.2015

[18] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 89

[19] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 90

[20] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 91

[21] Vgl. Die Presse: Eberau: Volksbefragung bringt klares Nein zum Asylzentrum. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/541354/Eberau_Klares-Nein-zum-Asylzentrum, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[22] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 92

[23] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 92

[24] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 92f

[25] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 93

[26] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 93f

[27] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 94

[28] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 94f

[29] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 95

[30] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 96

[31] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 95f

[32] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 96

[33] Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 98

[34] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 98

[35] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 99

[36] Vgl. Pehm, Raimund: „Überrumpeln“: Fakten schaffen als Strategie präventiver Entpolitisierung. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 100

[37] Vgl. Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[38] Vgl. Fischer, Birgit / Küffner, Carla u.a.: Abgeschottete Unterbringung: Die Bundesbetreuung im Zulassungsverfahren. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 107

[39] Vgl. Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[40] Vgl. Fischer, Birgit / Küffner, Carla u.a.: Abgeschottete Unterbringung: Die Bundesbetreuung im Zulassungsverfahren. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 105

[41] Vgl. Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[42] Vgl. Wikipedia: Bundesbetreuungsstelle Ost. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesbetreuungsstelle_Ost, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

[43] Vgl. Fischer, Birgit / Küffner, Carla u.a.: Abgeschottete Unterbringung: Die Bundesbetreuung im Zulassungsverfahren. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 107

[44] Vgl. Fischer, Birgit / Küffner, Carla u.a.: Abgeschottete Unterbringung: Die Bundesbetreuung im Zulassungsverfahren. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010S. 107

[45] Vgl. DerStandard: Asylwerber-Höchststand: Knapp 4.300 Flüchtlinge in Traiskirchen. Online unter: http://derstandard.at/2000019790796/Neuer-Rekord-Knapp-4-300-Fluechtlinge-in-Traiskirchen, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

[46] Vgl. Die Presse: Rekord: 4300 Flüchtlinge in Traiskirchen. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4785767/Rekord_4300-Fluchtlinge-in-Traiskirchen, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

[47] Vgl. Telefoninterview mit Ruth Schöffl, PR-Sprecherin UNHCR Österreich, am 23.01.2015

[48] Vgl. Fischer, Birgit / Küffner, Carla u.a.: Abgeschottete Unterbringung: Die Bundesbetreuung im Zulassungsverfahren. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010. S. 106f

[49] Vgl. Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

[50] Vgl. Mittelstaedt Katharina / Simoner Michael: Die umstrittene Verteilung von Flüchtlingen. In: DerStandard. 20.11.2014, S. 9

[51] Vgl. Mittelstaedt Katharina / Simoner Michael: Die umstrittene Verteilung von Flüchtlingen. In: DerStandard. 20.11.2014, S. 9

[52] Vgl. Bundesministerium für Inneres: Flexible Steuerung bei Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern. Konzept. Grundlage für Gespräche mit Ländern. Online unter: http://diepresse.com/Konzept%20lang.pdf, (Letzter Zugriff: am 26.01.2015)

[53] Vgl. Pöll, Regina: Asylquoten: Noch offene Fragen. Ö1 Morgenjournal, 19.11.2014, 7h. Online unter: http://oe1.orf.at/programm/389427, (Letzter Zugriff: am 19.11.2014)

[54] Vgl. Die Presse: Steiermark: Kaserne Fehring wird Asyl-Verteilzentrum. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4778250/Steiermark_Kaserne-Fehring-wird-AsylVerteilzentrum-, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

[55] Vgl. DerStandard: Einigung bei Durchgriffsrecht – Quote von 1,5 Prozent für Gemeinden. Online unter: http://derstandard.at/2000020850062/Asyl-SPOe-OeVP-und-Gruene-einigten-sich-bei-Durchgriffsrecht, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

[56] Vgl. Interview mit Bürgermeister Babler, Tonbandaufnahme, Rathaus Traiskirchen, am 23.06.2015

[57] Soeberl, Magdalena: 2 kurze Fragen für Diplomarbeit. Sozialberaterin im Verein Projekt Integrationshaus, vom 16.9.2015

[58] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt von dem Verein „Projekt Integrationshaus“, David Himler und Barbara Selden von der Caritas, im Rahmen der IG-Architekur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.“, in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 26.01.2015

[59] Vgl. Telefoninterview mit Anny Knapp, Obfrau des Vereins asylkoordination österreich, 17.2.2015

[60] Vgl. Vortrag von David Himler und Barbara Selden von der Caritas, im Rahmen der IG-Architekur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.“, in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 26.01.2015

[61] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt von dem Verein „Projekt Integrationshaus“, David Himler und Barbara Selden von der Caritas, im Rahmen der IG-Architekur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.“, in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 26.01.2015

[62] Vgl. Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

[63] Vgl. Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

[64] Vgl. Caritas: Haus Karwan. Online unter: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/wohnhaeuser/karwanhaus/?L=0, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[65] Vgl. Caritas: Notversorgung – Haus Amadou. Online unter: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/notversorgung/?L=0, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[66] Vgl. Wien.at: Haus Amadou, Wohnheim für Flüchtlinge und MigrantInnen. Online unter: https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_I=2100033&senseid=1448, (Letzter Zugriff am: 09.01.2015)

[67] Vgl. Caritas: Haus Daria. Online unter: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/wohnhaeuser/haus-daria/?L=0, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[68] Vgl. Caritas: WGs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Online unter: http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asyl-migrationintegration/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/, (Letzter Zugriff am: 09.01.2015)

[69] Vgl. Caritas: WGs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Online unter: http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asyl-migrationintegration/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/, (Letzter Zugriff am: 09.01.2015)

[70] Vgl.: Voluntariat: WG Nuri – Caritas der Erzdiözese Wien. Wohngemeinschaft für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge & junge Erwachsene. Online unter: https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/students/bachelorstudents/volunteering/WG_Nuri_und_Nachbetreuung_WG_NuriWS2014_15.pdf, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[71] Vgl. Wien.gv: „WG Yunus" für 45 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Online unter: https://www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge/wg-yunus.html, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[72] Vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst: Flüchtlingshaus Rossauer Lände. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/fluechtlingshaus-rossauer-laende, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[73] Vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst: Flüchtlingshaus Neu Albern. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/fluechtlingshaus-neu-albern, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[74] Vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst: LARES Wohnprojekt für Menschen in Grundversorgung. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/lares-wohnprojekt-fuer-menschen-grundversorgung, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[75] Vgl. Volkshilfe Wien: MiMi – GesundheitslotsInnen für Wien und Oberösterreich. Online unter: http://www.volkshilfe-wien.at/mimi_gesundheitslotsInnen?referer=%2FIntegration_und_Interkulturarbeit, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[76] Vgl. Telefoninterview mit Eveline Ronge, Leiterin der Kommunikation der Volkshilfe Wien, am 21.9.2015

[77] Vgl. Telefoninterview mit Eveline Ronge, Leiterin der Kommunikation der Volkshilfe Wien, am 21.9.2015

[78] Vgl. Volkshilfe Wien: Flüchtlingsquartier Geigergasse. Online unter: http://www.volkshilfe-wien.at/standorte/_/fluechtlingshaeuser/92, (Letzter Zugriff am: 09.01.2015)

[79] Vgl. Telefoninterview mit Eveline Ronge, Leiterin der Kommunikation der Volkshilfe Wien, am 21.9.2015

[80] Vgl. Telefoninterview mit Eveline Ronge, Leiterin der Kommunikation der Volkshilfe Wien, am 21.9.2015

[81] Vgl. Vortrag von Arch. Jochen Hoog, AG3 - ARCHITEKTUR, im Rahmen des Seminars „Architektur als Ausdruck politischer Tendenzen", an der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, am 09.01.2015

[82] Vgl. Unzensuriert.at: Ute Bock nutzte Großzügigkeit schamlos aus. Online unter: http://www.unzensuriert.at/content/0010712-Ute-Bock-nutzte-Gro-z-gigkeit-schamlos-aus, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[83] Vgl. Flüchtlingsprojekt Ute Bock: Tätigkeitsbericht 2013. Online unter: http://www.traubock.at/fileadmin/downloads/taetigkeitsbericht_ute-bock_2014_4.pdf, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[84] Vgl. Vortrag von Arch. Jochen Hoog, AG3 - ARCHITEKTUR, im Rahmen des Seminars „Architektur als Ausdruck politischer Tendenzen", an der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, am 09.01.2015

[85] Vgl. DerStandard: Am Rande der Stadt. Online unter: http://derstandard.at/1242317078899/Am-Rande-der-Stadt, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[86] Vgl. Südwind Magazin: Wo Macondo Realität ist. Online unter: http://www.suedwind-magazin.at/wo-macondo-realitaet-ist, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[87] Vgl. Nachbarschaftsgarten Macondo: Nachbarschaftsgarten Macondo. Online unter: http://nachbarschaftsgartenmacondo.blogspot.co.at/p/macondo.html, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[88] Vgl. Falter: Die Stadt, die es nicht gibt. Online unter: https://www.falter.at/falter/2009/04/14/die-stadt-die-es-nicht-gibt/, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

[89] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt von dem Verein „Projekt Integrationshaus", David Himler und Barbara Selden von der Caritas, im Rahmen der IG-Architekur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.", in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 26.01.2015

[90] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[91] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[92] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[93] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[94] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[95] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[96] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

[97] Vgl. Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

AKTUELLE POSITIONEN IN DER ARCHITEKTUR

”

Das 'strahlende Geheimnis‘ der urbanen Stadt besteht in ihrer Fähigkeit zur Wiedergeburt. Nur eines muß wohl ergänzt werden: nicht der abstrakten, imaginären Stadt, sondern ihrer Bewohner, nicht einer abstrakt gedachten Öffentlichkeit, sondern der Menschen in den Stadtteilen. Es ist ihre Fähigkeit zur Improvisation, die Kompetenz, mit Uneindeutigkeit, Widersprüchen, mit Konflikten und Krisen umzugehen. Denn eine Stadt überlebt gerade durch die, die kommen, um in ihr zu leben.[1]

“

FRIEDRICH HEER

Neben den bisher beschriebenen typischen Wohnunterkünften für Flüchtlinge gibt es allerdings auch neue, wegweisende Formen der Unterbringung. Sie spielen eine wichtige Rolle im Hinblick auf eine gesellschaftliche Akzeptanz sowie Vermischung sozial-ethnischer Diversitäten.

Grandhotel Cosmopolis

Das Grand Hotel Cosmopolis in Augsburg ist das erste Wohnprojekt im europäischen Raum, das keinen Unterschied zwischen „normal“ reisenden Gästen und solchen mit Asylhintergrund macht. Vielmehr fördert es eine Vermischung dieser beiden ausschließlich durch deren Rechtsstatus getrennten Gruppen:

„Der Entwürdigung und Ausgrenzung, die Asylsuchende so häufig in Flüchtlingslagern erleben, stellt das Grandhotel die Möglichkeit zum selbstbestimmten Leben und sozialer Teilhabe gegenüber.“[2]

Hier leben Flüchtlinge an der Seite von Managern, Studenten, Touristen und Künstlern. Die soziale Vielfalt oder auch „die soziale Skulptur“[3] wird in diesem Pilotprojekt in den Vordergrund gerückt.

Das Gebäude, von dem Architekten Michael Adamczyk realisiert, ist dabei ein ehemaliges Altenpflegeheim, das um 1960 erbaut worden war.

Von der Diakonie finanziell unterstützt ist das Projekt als Zwischennutzung auf 10 Jahre befristet.[4]

Das Gebäude setzt sich aus zwei quer zueinander liegenden Riegeln mit einer Mittelgang-Erschließung zusammen. Die Funktionen wurden auf die verschiedenen Geschoße aufgeteilt, wobei hier Wert auf eine räumliche Trennung zwischen Ateliers, Wohnen mit Asyl und Wohnen ohne Asyl gelegt wurde. Für Gäste mit Asylhintergrund bietet das Gebäude dabei auf drei Geschossen Platz für 50-60 Personen.[5]

Die Zimmer der Asylwerber sind mit Waschbecken und teilweise mit Balkon ausgestattet. Pro Geschoss gibt es, nach Geschlechtern getrennt, ein Gemeinschaftsbad sowie Toiletten, Gemeinschaftsküchen und Aufenthaltsräume.

Neben dem Hotelbetrieb, wo jedes Zimmer anders gestaltet wurde, gibt es auch noch Atelierplätze sowie Räumlichkeiten für Start-Up Unternehmen. Weiters finden Kulturveranstaltungen statt, die zur Vernetzung, zum Austausch und zur Interaktion nach außen fungieren sollen.[7]

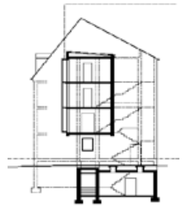

WIR TRA
GEN DICH
IN UNS

„Das magdas ist ein Hotel mit sozialem Mehrwert.[8]"

MICHAEL LANDAU
PRÄSIDENT DER CARITAS ÖSTERREICH

Magdas Hotel

Dieses besonders erfolgreiche Konzept des Grandhotel Cosmopolis wurde von dem Architektenteam „Alles-WirdGut" in Kooperation mit der Caritas nach Österreich transferiert und in Form des „magdas" realisiert.

Das Projekt wurde allerdings um einen wichtigen Aspekt weiterentwickelt: Es stellt neben der Vermischung von Touristen und Asylwerbern außerdem die Ausbildung und Arbeitsmöglichkeit in einem Hotelbetrieb in den Vordergrund. Erstmals können Asylwerber in dem Gewerbe eine Lehre machen bzw. Asylberechtigte in diesem Betrieb arbeiten.

Vormals, wie auch schon das Grandhotel Cosmopolis, als Pensionistenwohnheim (Josef-Macho-Heim) genutzt, stand es einige Jahre leer und wurde dann in einer Komplettsanierung im Februar 2015 neu eröffnet.

Das Magdas verfügt über 86 Gästezimmer, davon 18 für unbegleitete

minderjährige Flüchtlinge. Im Erdgeschoß gibt es neben einer Lobby ein Wohnzimmer, welches für Touristen als auch für die Asylwerber zugänglich ist. Dieses Wohnzimmer stellt das zentrale Element des Projekts dar, da es als Schnittstelle zwischen den so unterschiedlichen Zielgruppen fungiert und eine Verbindung nach außen darstellt.[9]

Das Haus, das vermutlich in den 60er Jahren errichtet wurde, wird nordöstlich von den Ausläufen des Wiener Praters eingesäumt.

Dieses ungleichförmige U-Gebäude ist um einen Hof orientiert und findet im Erdgeschoß mit einer großzügig angelegten Eingangslobby sein Zentrum.

Die Zimmer in den Obergeschoßen werden ebenso wie das Cosmopolis durch einen Mittelgang erschlossen und erstrecken sich über die gesamte 2-flügelige Struktur.

Die Einrichtung des Hotels besticht durch kokett inszenierte und neue aufgewertete Möbel. Funktionen von Alltagsgegenständen wurden in ungewöhnlicher Manier neu übersetzt. Zum Beispiel wurden ehemalige Fahrradlenker und Sattel als Wandhalterung für die Ablage der Kleidung montiert.

Dieser Charme sowie der gesamte Aufbau dieses Hotels wären ohne die Hilfe von zahlreichen freiwilligen Helfern, dem Architektenteam und der Caritas nicht realisierbar gewesen. Neben der Finanzierung durch die Caritas wurde ein weiterer Teil auch durch Crowdfunding bereitgestellt.[10]

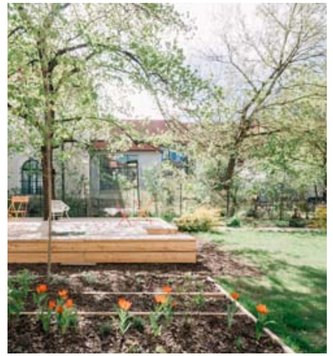

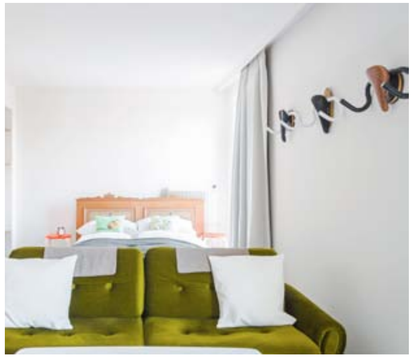

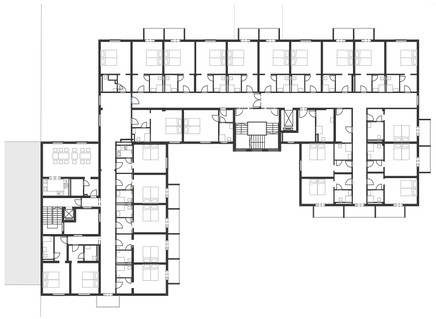

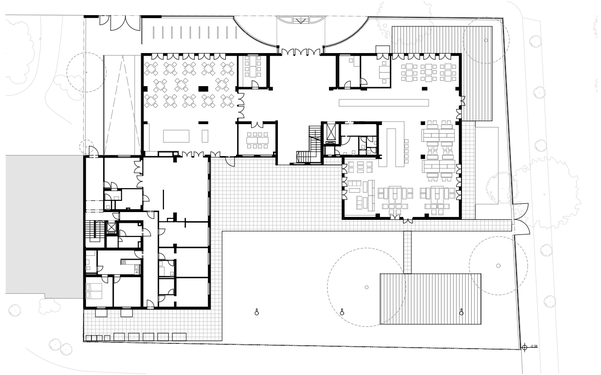

„Weder Ghetto noch Schmelztiegel: EIN WIENER INTEGRATIONS-PROJEKT“[11]

SCHEIFINGER + PARTNER

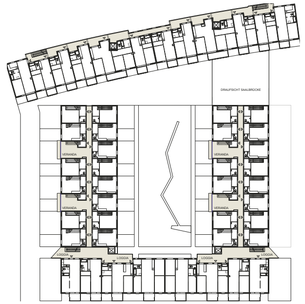

Wohnmodell Inter-Ethnische Nachbarschaft

Als letztes Projekt wird das Wohnmodell „Inter-Ethnische Nachbarschaft“ vorgestellt, welches auf eine gänzlich andere Art und Weise als die vorhin besprochenen Bauten als wegweisend gilt.

Hierbei steht vor allem der Wohnbau als klassischer Gebäudetypus im Rampenlicht, wobei die Vielzahl von verschiedenen Ethnien und die damit einhergehende Vermischung eine wesentlich größere ist. Dabei kann und soll sie, wie bei den anderen Projekten auch, auch mit der heimischen Bevölkerung erfolgen.

„DIE ABSICHT von Bauträger und Architekt war es, ein Stadterweiterungsgebiet für Zuwanderer attraktiv zu machen und den Zuzug aus überlasteten Stadtteilen zu provozieren.“[12]

Insgesamt bietet der Komplex 140 Wohneinheiten für 300 Personen.[13] Nordwestlich zur Anton-Baumgartner-Straße hin durch einen Riegel abgeschottet, rankt das U-förmige Gebäude um eine groß angelegte Hofsituation, die „Grüne Mitte“. Im Norden befinden sich im Erdgeschoß Gewerbe- sowie Gemeinschaftsräume, die im 2. Obergeschoß von Wohnungen, welche über einen verglasten Laubengang erschlossen sind, abgelöst werden. In diesem Bauteil befinden sich neben dem Kinder- auch das Frauen- und Männerhaus.

Im West- und Osttrakt wurden Maisonette-Wohnungen entwickelt, die zweiseitig ausgerichtet sind und über einen Mittelgang erschlossen werden. Die Südzeile, welche die beiden Trakte flankiert, erschließt ihre Wohnungen über verglaste Loggien.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Freiraumgestaltung, durch die Landschaftsplaner Auböck + Kárász realisiert, gelegt. Sowohl die Südzeile als auch die beiden Trakte verfügen über Dachgärten. Herauszuheben ist dabei die angelegte Struktur, die den Schrebergarten zurück in die Großstadt holt.

CROSS SECTION (WEST - EAST)

„Unterschiedliche Lebensgewohnheiten brauchen ausreichend Platz für Rückzug und Begegnung und verhindern emotionale Engstellen.“[14]

SCHEIFINGER + PARTNER

Fußnoten

[1] Mattausch, Birgit: Die Bronx im Kopf. Ein Mythos und die Kultur der Urbanität. In: Yildiz, Erol / Mattausch, Birgit (Hrsg.): Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource. Basel, Gütersloh, Berlin 2009. S. 39

[2] Grandhotel-Cosmopolis: Hotel & Asyl. Online unter: http://grandhotel-cosmopolis.org/de/hotel/hotel-mit-asyl/, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[3] Grandhotel-Cosmopolis: Konzept einer sozialen Skulptur in Augsburgs Herzen. Online unter: http://grandhotel-cosmopolis.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2014/06/GHC_3sprKonzept_A4_view.pdf, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[4] Vgl. Grandhotel-Cosmopolis: Konzept einer sozialen Skulptur in Augsburgs Herzen. Online unter: grandhotel-cosmopolis.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2014/06/GHC_3sprKonzept_A4_view.pdf, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[5] Vgl. Michael Adamczyk Architekt + Stadtplaner: Grandhotel. Online unter: http://www.a-architekt.de/a-architekt/grandhotel.html, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[6] Vgl. Grandhotel-Cosmopolis: Hotel & Asyl. Online unter: http://grandhotel-cosmopolis.org/de/hotel/hotel-mit-asyl/, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[7] Vgl. Grandhotel-Cosmopolis: Konzept einer sozialen Skulptur in Augsburgs Herzen. Online unter: grandhotel-cosmopolis.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2014/06/GHC_3sprKonzept_A4_view.pdf, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)8 Czaja, Wojciech: Wiener Prater: Flüchtlinge und Touristen unter einem Dach. In: DerStandard, 12.2.2015, S. 10

[9] Vgl. Vortrag von Arch. Herwig Spiegl, AllesWirdGut Architektur ZT GMBH, im Rahmen der IG-Architekur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.“, in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 01.12.2014

[10] Vgl. Vortrag von Arch. Herwig Spiegl, AllesWirdGut Architektur ZT GMBH, im Rahmen der IG-Architekur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.“, in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 01.12.2014

[11] SCHEIFINGER + PARTNER: WOHNMODELL Inter-Ethnische Nachbarschaft. Online unter: http://www.ztg.at/projekte.html, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[12] SCHEIFINGER + PARTNER: Projektunterlagen zum Wettbewerb

[13] Vgl. SCHEIFINGER + PARTNER: WOHNMODELL Inter-Ethnische Nachbarschaft. Online unter: http://www.ztg.at/projekte.html, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

[14] SCHEIFINGER + PARTNER: Projektunterlagen zum Wettbewerb

KONZEPT

“[…] Städte, die sich einschließen, schließen sich aus.”[1]

GERD BAUMANN

Ausgangssituation

Die Überfüllung der Quartiere, die Ohnmacht der Politik sowie starre und komplexe Gesetze und Systeme bilden die Ausgangssituation für die Untersuchungen in der vorliegenden Arbeit.

Wie schon im vorigen Kapitel *Aktuelle Positionen* beschrieben, gibt es bereits erste Modelle und Projekte, die sich um eine gesellschaftliche Veränderung bemühen.

Zwar ist seit Juli 2015 nun auch das neue System der Verteilerzentren in Kraft, allerdings ist auch dieses noch nicht sinnvoll ausgereift. Im Gegenteil, es wurden keine neuen (baulichen) Ressourcen entwickelt, sondern bestehende Infrastrukturen wie Kasernen nur in ihrer Funktion umgewidmet.

Wie in dem Interview mit Bürgermeister Babler nachzulesen ist, fehlt es nicht so sehr an Verteilerzentren, als vielmehr an mehreren Erstaufnahmestellen mit Vollkompetenz. Das bestehende Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen entspricht der monolithischen Gebäudestruktur einer ehemaligen Kaserne, die keine Verbesserung der Wohnräume von Flüchtlingen zulässt.

Ferner hat die Infrastruktur einer kleinen Stadt wie Traiskirchen eine beschränkte Kapazität, und auch Park- und Grünflächen stehen ihren Bewohnern nur limitiert zur Verfügung.

Der Bedürftige

Neben den sogenannten Mindeststandards und den von der *Agenda Asyl* geforderten Veränderungen für die Unterbringung von Asylwerber gibt es keine weitere (bauliche) Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Die Diskussion über Räume für Schutzbedürftige wird aus politischer Sicht negiert und nicht zugelassen.

So spricht man vielmehr über temporäre Unterkünfte wie Zelte oder Container, wenn es um die Unterbringung von Flüchtlingen geht.

Zu diesen baulichen Erfordernissen, die es braucht, zählt auch der Aspekt des *Schutzbedürfnisses*.

Die Flüchtlinge sind traumatisiert, Kinder und Flüchtlinge benötigen Wochen, um sich von den Strapazen der Flucht zu erholen.

Laut Magdalena Soberl, Sozialpädagogin im Verein *Projekt Integrationshaus*, herrscht zudem die ständige Angst vor Abschiebung: „Wenn die Fremdenpolizei kommt, ist es so still, dass man eine Stecknadel fallen hören könnte“.

Das Thema *Schutz* spielt aus diesen Gründen eine zentrale Rolle in dieser Arbeit und soll in Folge auch räumlich umgesetzt werden. In diesem Spannungsfeld befindet sich ferner der Begriff des „Rückzugsorts“, der für schutzbedürftige Personen besonders relevant ist. Er wird im Kapitel *Das Wohnen als Rückzugsort, als Ort der Begegnung und Austausch* näher besprochen.

Die Flexibilität

Neben dem räumlichen Erfordernis des Schutz- und Rückzugsorts sollte das Gebäude auch flexibel nutzbar sein, vor allem hinsichtlich der Schwankungen der Flüchtlingszahlen. Da es laut Experten eine kritische Masse an Bewohnern einer solchen Unterkunft gibt, soll eine spätere räumliche Erweiterung möglich sein.

Diese Flexibilität wird durch Zuschalten spezieller Wohnräume erreicht, welche bei geringerer Auslastung als Boarding House vermietet werden können.

”

Wir brauchen dringend, und das hat die Vorgängerin und die Vorvorgängerin schon gesehen, sie hat es dann auch eingesehen, und hat halt ein Verteilzentrum draus gemacht. Aber wir brauchen Erstaufnahmekapazitäten mit Vollkompetenz. Da ändert sich nix dran. Jeder weiß es. Die Ministerin negiert es politisch. Aber ich glaube, das muss man schon mit ihrer Nachfolge klären.

“

BÜRGERMEISTER ANDREAS BABLER

“[…] Wir brauchen 4, 5 Erstaufnahmestellen mit mind. 3-400 Leuten. Damit erstens wär in Traiskirchen nie wieder dieses Massenlager so mit diesen Zahlen, und das wäre natürlich auch die richtige Antwort auf die Erstaufnahmeanträge. In Traiskirchen ist nicht nur das Problem, dass die Länder nicht Flüchtlinge nehmen, sondern, weil so viele Leute in der Erstaufnahme sind. Selbst wenn alle Länder ihre Quoten übererfüllen würden, wäre Traiskirchen immer noch ein Massenlager. Und das negiert sie (Innenministern Mikl-Leitner) in der Öffentlichkeit. Ist aber Fakt.”

BÜRGERMEISTER BABLER

Zentrale oder dezentrale Unterbringung

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Planung einer Unterbringung von Flüchtlingen ist die Frage einer zentralen oder dezentralen Unterkunft. Beides bietet sowohl Vor- als auch Nachteile.

Die dezentrale Unterbringung kann eine individuelle Betreuung und Verpflegung ermöglichen. Familiärere Verhältnisse sowie eine stärkere Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Flüchtlinge können hier als positiver Gesichtspunkt betrachtet werden.

Allerdings kann diese Art von Versorgung auch zu einer gewissen Isolation führen.
Die Möglichkeit, sich mit anderen Asylwerber auszutauschen wird in dieser Art der Unterbringung erschwert. Außerdems wird auch die sozialpädagogische Betreuung durch eine dezentrale Unterbringung behindert, da nur mobile Serviceeinrichtungen die Herbergen im 2-Wochentakt betreuen können. Durch die Zerstreuung der Unterkünfte ist diese Art der Betreuung freilich mit einem wesentlich größeren Aufwand verbunden und daher auch kostspieliger.

Die Fragestellung der Quartiersgröße in Bezug auf die Familiengröße sowie die der verschiedenen Benutzergruppen muss außerdem bedacht werden. In der dezentralen Unterbringungsform sind Wohngemeinschaften für UMFs schwer zu finden, da diese eine bestimmte Mindestgröße benötigen sowie den baulichen Charakter einer Wohngemeinschaft voraussetzen. Des Weiteren erfordert es ausreichende Wohngrößen für Familien, da diese nicht getrennt voneinander untergebracht werden können. Es werden somit Strukturen, die diese verschiedenen Raumgrößen sowie diese unterschiedlichen Raumanforderungen aufnehmen können, gebraucht.

Als zusätzlicher Nachteil kann, so Bürgermeister Babler, die Vorselektierung der Quartierbetreiber im Hinblick auf ihre gewünschte Flüchtlingszielgruppe angesehen werden. Es gibt Unterkünfte, die zum Beispiel nur Familien sowie Frauen und keine alleinstehenden Männer aufnehmen wollen. Auch eine Selektierung nach einer bestimmten Ethnie ist gegenwärtig.

In dezentralen Unterbringungen spielt auch die Abhängigkeit des Asylwerbers gegenüber dem Quartierbetreiber eine wesentliche Rolle. Oftmals sind diese Häuser schlecht ausgestattet und entsprechen nicht hygienischen Standards. Die Obsorge obliegt dem Unterkunftsgeber, wodurch Unterschiede in der Art der Versorgung sowie in der psychosozialen Betreuung die Folge sind. Eine lückenlose Kontrolle dieser Häuser ist nur schwer möglich.

Bei einer zentralen Unterbringung ist die Wirtschaftlichkeit maßgebend. Laut Caritas ist ein Quartier erst ab 250 Personen ökonomisch vertretbar, wobei auch die kritische Masse berücksichtigt werden muss. Diese ist nicht klar definiert, liegt aber zwischen 350 und 400 Personen.
Dezentrale Unterbringungen sind häufiger im ländlichen Gebiet zu finden, was wiederum Vor- und Nachteile birgt.

”

[…] wir würden mehr machen als alle andren Gemeinden von sich aus bereit wären, nämlich wir würden 300-400 Flüchtlinge gerne in der Stadt aufnehmen. Ich selber bin ein Garant dafür, dass man offensiv dann zeigen könnte wie gut und wie akzeptierend man mit Flüchtlingen umgehen kann. In der Größenordnung ist es auch noch möglich eine Beteiligung an Fluchtgeschichten, einen Dialog aufrecht zu halten, […].

“

BÜRGERMEISTER ANDREAS BABLER

Infrastruktur Stadt

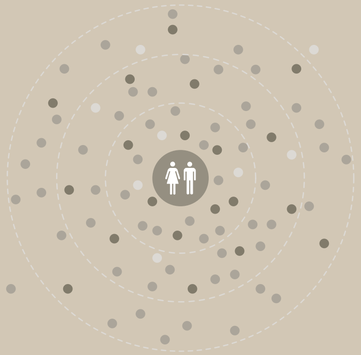

Infrastruktur Dorf

Der ländliche oder urbane Typus

Auch die Thematik des Standorts spielt neben der Frage einer dezentralen oder zentralen Unterbringung eine große Rolle.

Kleinere Strukturen schaffen Intimität und können das Gemeinwohl stärken, wenn die Bewohner der unterbringenden Gemeinde dem Asylwerber gegenüber aufgeschlossen sind.

Sie können ihn dabei unterstützen, sich rascher in der Gemeinschaft zu integrieren, gemeinnützige Arbeit zu verrichten, sodass Synergieeffekte entstehen können.

Allerdings kann dies nur dann gelingen, wenn die Bewohner der Gemeinde sowie vorrangig der Bürgermeister eine Willkommenskultur pflegen.

Ist das nicht der Fall, sind Ausgrenzung und Isolation die Folge. Ein „aus dem Weg gehen" ist in einer Dorfstruktur weniger einfach möglich, als in einem urbanen großstädtischen Raum. Daraus können Spannungen und Konflikte resultieren. Weitere Nachteile sind oftmals die fehlende Infrastruktur und Nahversorgung sowie fehlende Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung.

Diese Faktoren, die in dem ländlichen Typus nicht vorhanden sind, sind in der Stadt greifbar.

Kindergärten, Schulen und Universitäten stellen wichtige Funktionen für die Integration dar und fördern den Weg in die Selbständigkeit.

Diese überwiegend positiven Aspekte des urbanen Typus führten zu der Entscheidung betreffend der Standortwahl meines Projektes in der Stadt. Diese erfordert eine weitere detaillierte Überlegung. Weshalb die Wahl auf Wien gefallen ist und welche Voraussetzungen damit einhergehen, werden nachfolgend betrachtet.

Warum Wien?

Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass sich Wien als Standort für eine solche zentrale Unterbringungsform am besten eignet:

- Es gibt ein großes Angebot an Bildung und Weiterbildung (Schulen, Universitäten,..)
- Alle Trägerorganisationen wie Caritas, Diakonie, SOS-Mitmensch sind vor Ort und sind als Berater greifbar
- Wien bietet eine sehr gute Infrastruktur und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- Viele Flüchtlinge kommen in Wien bzw. im Osten an oder wollen nach Wien
- Die Großstadt fördert eine größere soziale Durchmischung. Eine direkte Ausgrenzung aufgrund ethnischer Verschiedenheiten wie auf dem Land, kann hier nur schwer erfolgen.
- Eine vielfältige Vernetzung ermöglicht die Chancen auf Job und Weiterbildung und trägt zur Förderung der Selbständigkeit bei.

Die Standortwahl

Wenn man sich für den Bau so eines Projekts entscheidet, ist vor allem eine eingängige Beschäftigung mit der Standortwahl im Raum Wien maßgebend.

Bevor es zu einer Realisierung einer größer angelegten Unterkunft für Flüchtlinge kommt muss mit Protesten und Widerstand von Seiten der Bevölkerung gerechnet werden.

Es gibt aber Gebiete, die geradezu ideal für solch eine spezielle Art der Unterbringung erscheinen. Das Stadtentwicklungsgebiet St. Marx stellt mit seiner heterogenen baulichen Struktur einen geeigneten Stadtteil für das Projekt dar.

Das neu angesiedelte Forschungszentrum sowie das Medienzentrum sorgen für eine durchwachsene und aufgeschlossene Bevölkerungsstruktur.

Im Südwesten von einer stark befahrenen Stadtautobahn, der Südosttangente und einer großen brachliegenden Fläche, deren Nutzung in Zukunft noch fraglich ist, umschlossen, grenzt das zu bebauende Grundstück im Norden an die typische Wiener Gründerzeitbebauung. Während die Schlachthausgasse nördlich die Achse zum Donaukanal bildet, liegt es am Ende der Landstrasser Hauptstrasse, welche im Zentrum von Wien mündet.

Von der Viehmarktgasse und der Ecke Schlachthausgasse flankiert, ist es als Büro- und Geschäftsbereich gewidmet und sollte als solches im Zuge eines Wettbewerbs durch die Architekten Geiswinkler & Geiswinkler als kammartige Ausführung bebaut werden. Die Architekten konnten allerdings nur den südlichen Wohnbau planen und fertigstellen, weshalb der nördliche Teil bis heute, als Parkfläche genutzt, brach liegt.

Nordwestlich grenzt das Gebiet an eine in sich geschlossene und dichte Bebauung, die vor allem durch eine massive Innenhofbebauung charakterisiert wird. In Richtung Südosten öffnet und verliert sich die Struktur in Brachflächen.

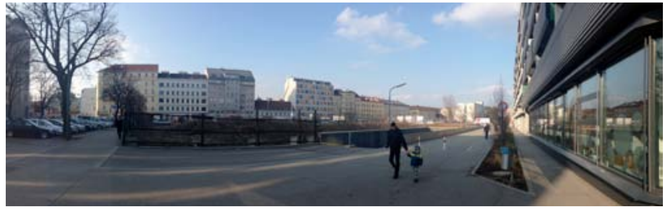

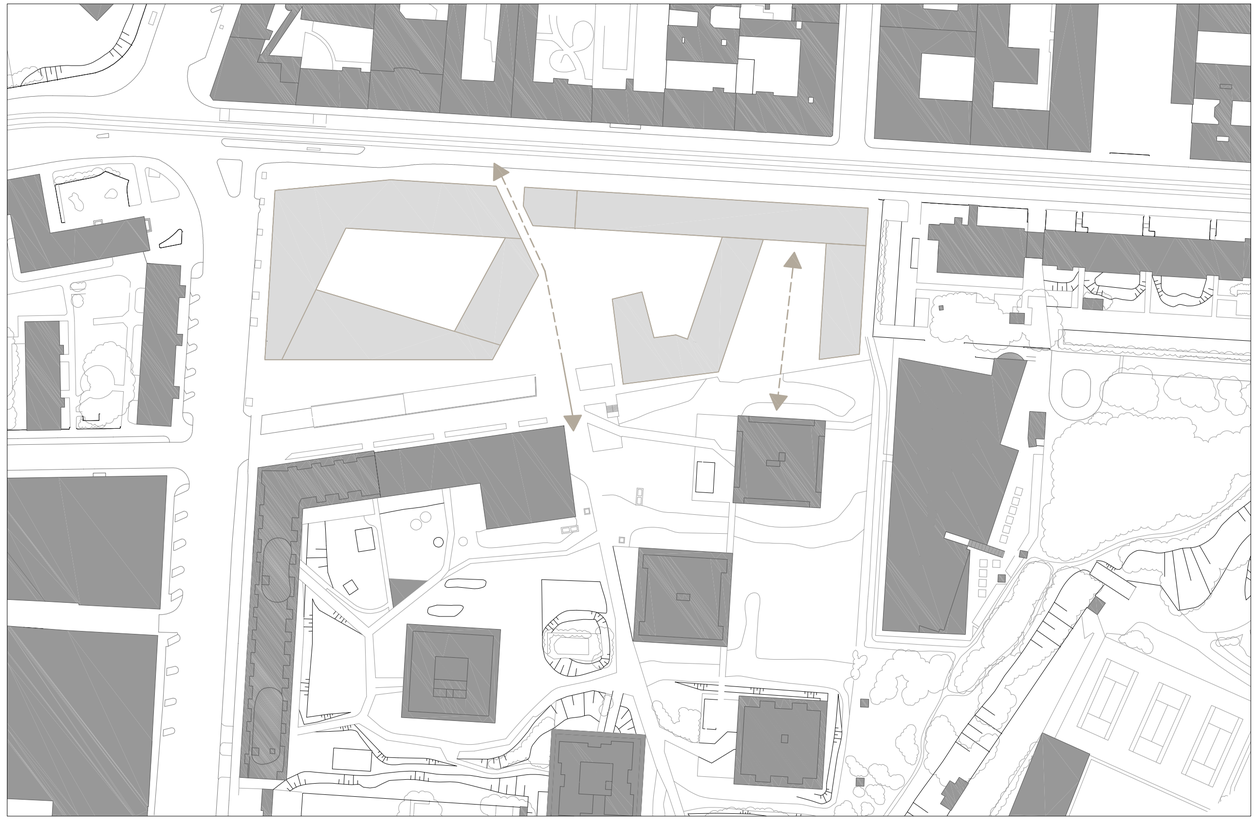

Die Struktur im städtebaulichen Kontext

Das Projekt gliedert sich in drei Teile: Im Südwesten befindet sich das Gebäude „Ankommen", im Nordosten das Gebäude „Bleiben" und im mittleren Bereich das Verweilen und Kennenlernen.

Beide Gebäude wurden zum Schutz vor Lärm und Emissionen zur Schlachthausgasse hin als geschlossene Struktur geplant. Sie können als in sich abgeschlossene Gebäude getrennt voneinander oder als zusammenhängendes System gesehen werden.

Das Ankommen ist ein nach innen gerichteter Komplex, der sich um einen großzügigen Innenhof orientiert. Diese introvertierte Haltung soll die Thematik des Schutzes aufgreifen und unterstreichen. Begrenzt von der Nordzeile öffnet sich der Bleiben-Flügel zu einem offenen Freiraumbereich und verschließt sich noch einmal im Osten um einen Innenhof mit dem letzten Flügel des Bleibens.

Dieser Flügel wurde als U-förmiges Gebäude entwickelt, öffnet sich zur Blickachse des Punkthochhauses und schließt sich wieder in Richtung der langen Zeilenbebauung von Geiswinkler & Geiswinkler.

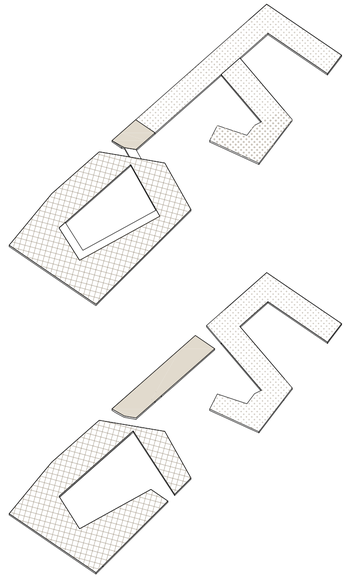

OG

A-NKOMMEN

MITTELZONE

B-LEIBEN

0. EG

Arbeit als Beschäftigungstherapie

Neben der baulichen Struktur ist aber auch die Tagesstruktur in der Planung maßgebend. Arbeit als Beschäftigungstherapie und Traumatherapie sind daher ein wesentlicher Punkt meines Konzeptes.

Flüchtlingen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Zeit sinnvoll gestalten zu können. Das Gefühl hilflos zu sein und nichts tun zu können, kann eine zusätzliche Belastung darstellen. Da es nach dem aktuellen AsylG den Asylwerbern nicht erlaubt ist, in Österreich zu arbeiten, soll dieses Projekt einen Anstoß zur Aufhebung dieses Missstands geben. Asylwerber können in Werkstätten handwerklich tätig sein und die Früchte ihrer Arbeit etwa in Ausstellungen oder Flohmärkten an die Öffentlichkeit bringen und verkaufen. Ihnen sollen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, in denen sie ihren eigenen Projekten nachgehen und diese verwirklichen können.

Das Wohnen als Rückzugsort, als Ort der Begegnung und Austausch

Wie schon eingangs besprochen, stellen Unterkünfte für Asylwerber ein unbeschriebenes Blatt in der Terminologie der Architektur dar. Vorhandene Strukturen beschränken sich auf Gemeinschaftsschlafräume, die oftmals durch einen Mittelgang erschlossen werden (siehe zum Beispiel Traiskirchen). Dem Ort als Rückzugsort kommt eine geringere Bedeutung zu.

Ausgehend von diesem Status quo wurde ein Gebäude geplant, das eine neue Interpretation des Wohnens für diese Menschen zulässt und anbietet. Weg von den Gemeinschaftsschlafsälen und hin zum individuellen Freiraum.

Aufgrund der starren Gesetzeslage und der Unsicherheit hinsichtlich der Verteilung der Flüchtlinge, sollte es auch die Möglichkeit geben, dass sich die Asylwerber an dem Ort länger aufhalten können.

A-nkommen

Das A-nkommen ist ein wesentliches Element der Entwurfsplanung und wurde auch thematisch umgesetzt.

Dieses Gebäude wurde im südwestlichen Teil des Standorts geplant und dient als erste Anlaufstelle für Flüchtlinge, die in Wien eintreffen.

Hier erfolgt die Registrierung, die Erstbefragung und Erstuntersuchung sowie jegliche weitere medizinische, psychische, psychosoziale und rechtliche Betreuung.

Unterschiedliche Nutzer bedürfen unterschiedlicher Räumlichkeiten. So sollen Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Wahrung der Privatsphäre von alleinstehenden Männern räumlich getrennt werden, weshalb es für diese drei Gruppen eigene Wohnbereiche in dem Gebäudekomplex gibt.

B-leiben

Im Gebäudekomplex B-leiben leben jene Asylwerber die bereits zum Asylverfahren zugelassen worden sind sowie die Gruppe der Subsidiär Schutzberechtigten.

Wie schon im Kapitel 4 Grundlagen besprochen, würde an dieser Stelle die Verteilung von den Erstaufnahmestellen oder von den Verteilerzentren in die Bundesländer erfolgen. Das ist in diesem Fall nicht notwendig: Die Asylwerber haben die Möglichkeit, direkt von dem Bauteil Ankommen in den Bauteil Bleiben zu übersiedeln, welcher dem Wohnbaustandard entsprechende Wohnungen für sie bereithält.

Nicht nur Asylwerber sollen im Bleiben ein neues Zuhause finden. Auch für Österreicher soll es Wohnungen geben, da eine gleichmäßige Durchmischung zu einer Förderung der Integration und besseren Akzeptanz von Seiten der heimischen Bevölkerung beiträgt.

Mittelzone

Die Mittelzone bildet das Zentrum und die Verbindung der beiden Komplexe. Sie soll die Kommunikation und den Austausch zwischen den verschiedenen Nutzer fördern. Sie ist der Versuch, Hemmschwellen und Ängste von Seiten der heimischen Bevölkerung abzubauen und das Kennenlernen fremder Kulturen in den Vordergrund zu rücken.

Die Funktionen

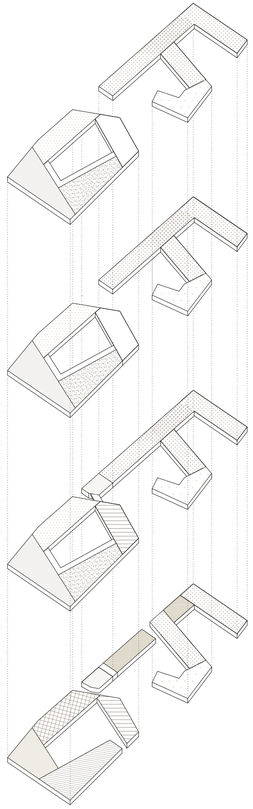

Funktionsschema
0. – 3.OG

3.OG

- Ankommen/Wohnen Männer
- Ankommen/Wohnen Familien
- Ankommen/Wohnen UMF
- Boarding House
- Bleiben/Wohnen UMF
- Bleiben/Wohnen Asylwerber,-berechtigte und Österreicher

2.OG

- Ankommen/Wohnen Männer
- Ankommen/Wohnen Familien
- Ankommen/Wohnen UMF
- Boarding House
- Bleiben/Wohnen UMF
- Bleiben/Wohnen Asylwerber,-berechtigte und Österreicher

1.OG

- Ankommen/Wohnen Männer
- Ankommen/Wohnen Familien
- Ankommen/Wohnen UMF
- Blog Office
- Cafe/Restaurant
- Bleiben/Wohnen UMF
- Bleiben/Wohnen Asylwerber,-berechtigte und Österreicher

0.EG

- Ankommen/Erstgespräch/Ärztl. Untersuchung
- Beratungszentrum für Asylwerber
- Kindergarten
- Blog Office
- Cafe/Restaurant
- Office/Nahversorgung
- Bleiben/Wohnen UMF
- Bleiben/Wohnen Asylwerber,-berechtigte und Österreicher

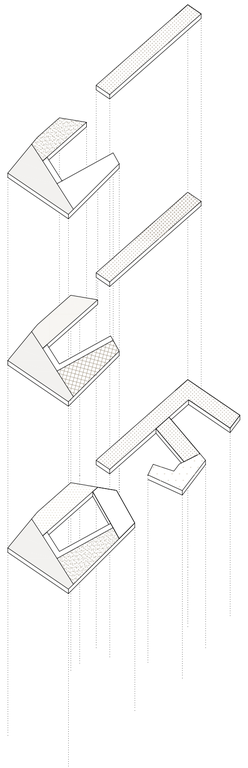

Funktionsschema
4. – 6.OG

6.OG

- Türkisches Bad/Sauna/Meditation Männer und gemischt
- Türkisches Bad Frauen
- Luftraum
- Bleiben/Wohnen Asylwerber,-berechtigte und Österreicher

5.OG

- Ankommen/Wohnen Männer
- Bibliothek/Mediathek
- Fitness/Gymnastik
- Bleiben/Wohnen Asylwerber,-berechtigte und Österreicher

4.OG

- Ankommen/Wohnen Männer
- Ankommen/Wohnen Familien
- Ankommen/Wohnen UMF
- Boarding House
- Bleiben/Wohnen UMF
- Bleiben/Wohnen Asylwerber,-berechtigte und Österreicher

Das Gebäude im Detail, im A-nkommen

ERSCHLIESSUNG

Die Erschließung erfolgt für die Asylwerber zentral über den Innenhof oder über die innenliegenden Versorgungsgänge. In jedem Gebäudeflügel befinden sich in dessen Knotenpunkten die Fluchtstiegenhäuser.

DIE STRASSE

Die Straße ist ein ringförmiger Weg, der durch das Gebäude führt. Er hat einerseits die Funktion, die einzelnen Nutzergruppen zu erschließen und andererseits, zum Verweilen und Spazieren mit unterschiedlichen Aufenthaltsqualitäten einzuladen.

Die Asylwerber sollen in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt sein, sondern das Gebäude soll erlebbar und wesentlicher Bestandteil ihres Ankommens sein. Dazu gehören auch die Möglichkeiten, sich mithilfe zahlreicher Nischen und Sitzgelegenheiten gegenseitig auszutauschen oder einander aus dem Weg gehen zu können, um Konflikten vorzubeugen.

Um diesem Konfliktpotential sowie die Gewährung des Rückzugsortes mit Hinblick der Aktivierung von Kommunikation und Austausch zu fördern, wurde die folgende Raumabwicklung entworfen.

PRIVAT/SEMI-PRIVAT/SEMI-KOLLEKTIV/KOLLEKTIV/ÖFFENTLICH

Die Räumlichkeiten wurden in den Kategorien privat, semi-privat, semi-kollektiv, kollektiv und öffentlich geplant, wobei die private die kleinste und in sich geschlossenste darstellt und sich alle weiteren darauf beziehen und auch in ihrer Größe staffeln.

- Privat

Einen wesentlichen und wichtigen Teil stellt, wie schon beschrieben, die Rückzugsmöglichkeit dar. Meine Vorstellung von einer humanen Unterbringung von Menschen auf der Flucht ist das Recht jedes Menschen, seinen eigenen privaten Rückzugsort zu haben. Dieser private Raum bildet das Basismodul, das aus einer Grundeinheit besteht. Daraus ergibt sich im Weiteren der semi-private Raum.

- Semi-Privat

Der semi-private Raum bildet nach dem privaten Raum die Erweiterung der Wohneinheit. In diesem können zwei Wohnbereiche, wie bei den Familien und den UMFs, zu einem zusammengeschalten werden. Diese zwei Wohnbereiche formen eine Wohngruppe. Der zusätzliche Raum kann entweder von beiden Parteien gemeinsam oder auch getrennt benutzt werden.

- Semi-Kollektiv

Die semi-kollektiven Zonen sind jene Zonen, die sich innerhalb eines Baukörpers befinden. So gibt es in jedem Bauteil verschiedene semi-kollektive Bereiche, die Raum für Freizeitaktivitäten sowie Treffpunkte darstellen.

- Kollektiv

Während die semi-kollektiven Räume sich auf die einzelnen Nutzergruppen begrenzen, fokussieren sich die kollektiven Räume auf das gesamte Gebäude. Dazu zählen auch jene Räume, die im Ankommen für die Asylwerber zugänglich sind.

- Öffentlich

Als öffentliche Räume, also für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich, gelten der Kindergarten, die Beratungsstelle im Erdgeschoß und die Mittelzone mit dem Café und dem Restaurant.

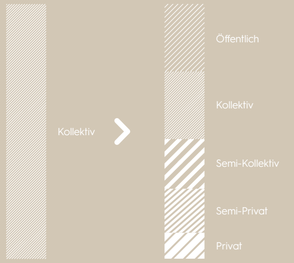

die Strasse
die Erschliessung
die Fluchtstiegenhäuser
v.l.n.r.

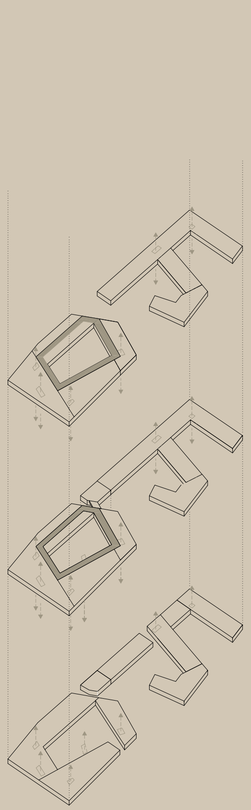

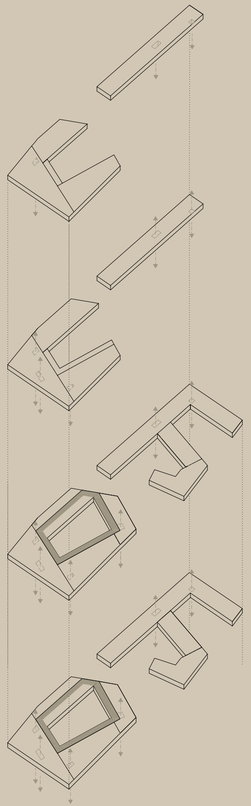

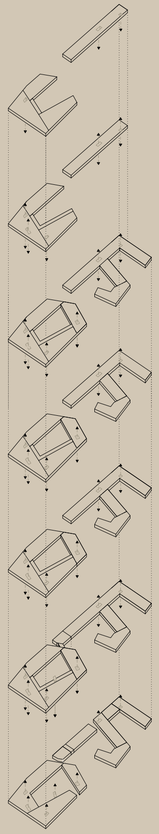

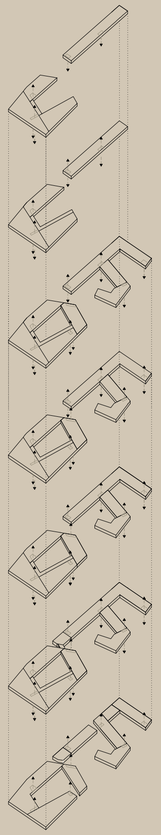

Die Module

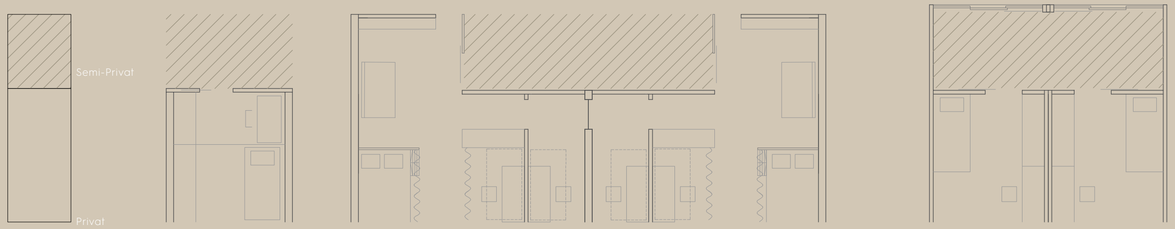

flexible Nutzungsgestaltung

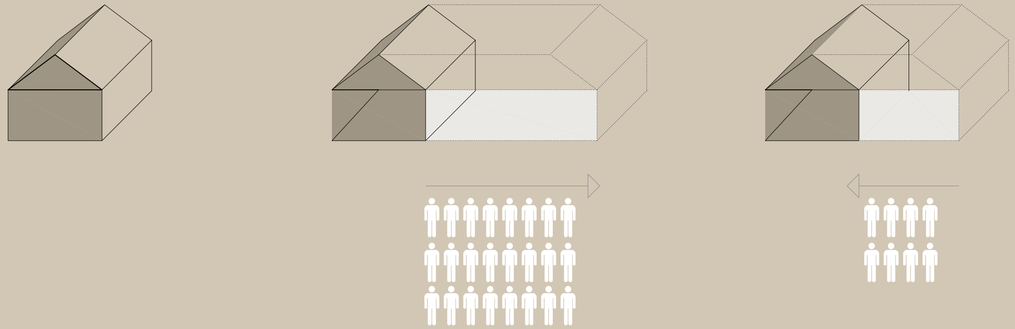

DIE MODULE

Die Wohneinheiten im Ankommen wurden als Grundmodul entwickelt.

Als Grundmodul dient ein Raum von 3,50 x 3,00 m, welcher als Individualraum und privater Rückzugsraum gilt.

Je nach Benutzergruppe wird dieser verschieden erweitert oder dupliziert.

- Boarding House

Als Besonderheit im Ankommen gilt das „boarding house". Es ist die vorhin erwähnte Zuschaltoption, die sich an dem jeweilig aktuellen Bedarf von Flüchtlingsunterkünften orientiert.

Diese Einheiten können privat betrieben werden und sind als größere Wohneinheiten auch für einen längeren Aufenthalt ausgerichtet.

Die Wohnungen können kurzfristig oder auch monatsweise für Geschäftsleute, Studierende, Praktikanten, Monteuren oder auch für jeglichen anderen Aufenthaltszweck vermietet werden.

Das Gebäude im Detail, im B-leiben

Die Wohnungen im Bleiben entsprechen dem Wiener Wohnbaustandard. Hier werden nicht nur zum Asylverfahren zugelassene Asylwerber untergebracht – auch heimische Bewohner sollen hier ihr neues Zuhause finden können. In Bezug auf die Wohnungen hinsichtlich der Größe und der Ausstattung gibt es keine Unterscheidung der jeweiligen Benutzergruppe.

Nur für die UMFs wurden, aufgrund dem vorherrschenden pädagogischen Prinzip, Wohngemeinschaften zu je acht Personen eingerichtet.

Die Gebäudestruktur im Bleiben beinhaltet drei verschiedene Wohntypen:

Zum einen gibt es die Straßentypen und die Haftypen.

Zum anderen befindet sich im südlichen Teil des Areals der Wohntyp für die UMFs, die, anders als im A-nkommen, bereits zum Asylverfahren zugelassen sind.

Die Nachnutzung

Das Projekt wurde so konzipiert, dass sich im Fall von gesetzlichen Änderungen oder auch falls kein Bedarf für die Unterbringung von Flüchtlingen bestehen sollte, das Modell des Ankommens nachgenutzt werden kann. Hierfür wurde in der Planung darauf geachtet, die Option zu haben, nachträglich Bäder einbauen zu können. Insofern kann dieses Gebäude als Studentenwohnheim nachgenützt werden. Im folgenden Kapitel Entwurf wird das Projekt anhand von Plänen und Schaubildern dargestellt und erklärt.

"Man muss diese Sorgen und Ängste, und diese Existenzängste und die Armutsgefährdung bejahen, nicht wegschieben, sondern bejahen und gleichzeitig sagen, wir sind für menschliche Unterbringung von Flüchtlingen"

BÜRGERMEISTER ANDREAS BABLER
ÜBER DIE VERANTWORTUNG DER POLITIK

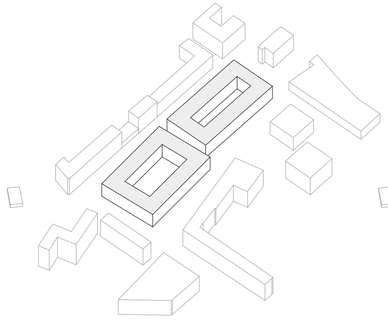

1

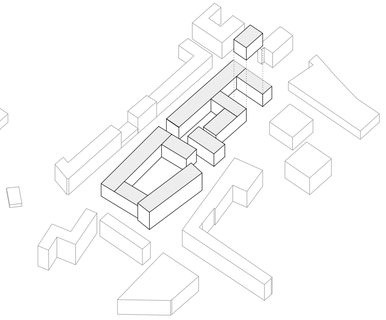

2

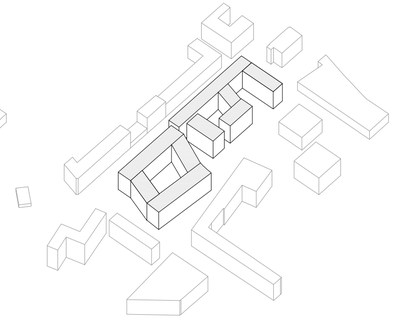

3

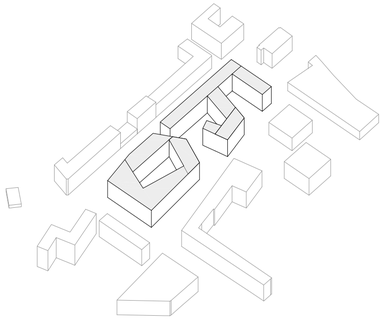

4

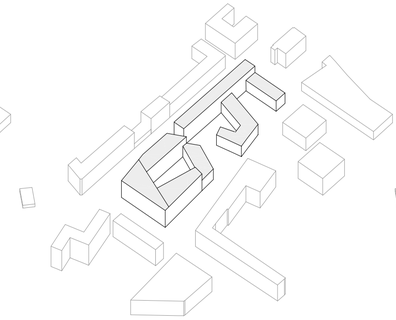

5

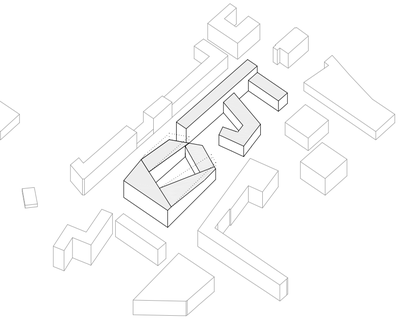

6

Transformation

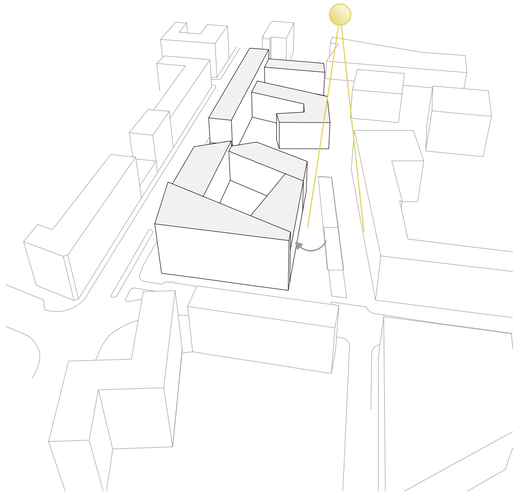

Absetzen des Baukörpers vom Gegenüber

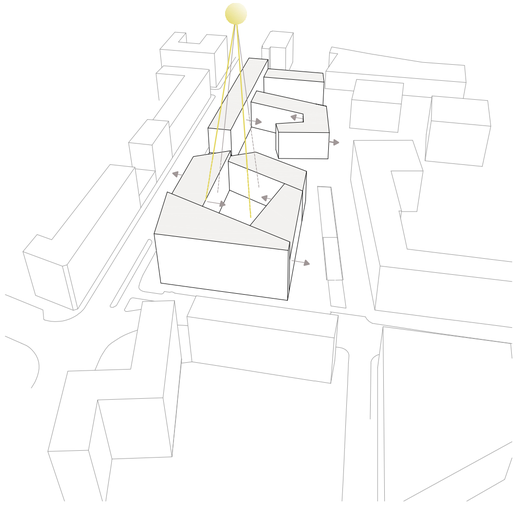

Blickbeziehungen und Belichtung

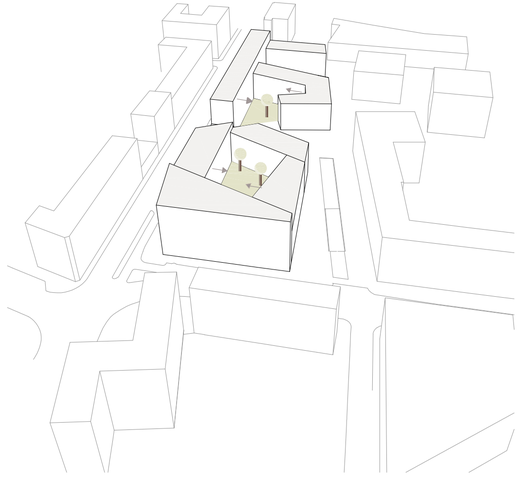

Orientierung der Baukörper richtung Innenhof

ENTWURF

SCHWARZPLAN
1:4000

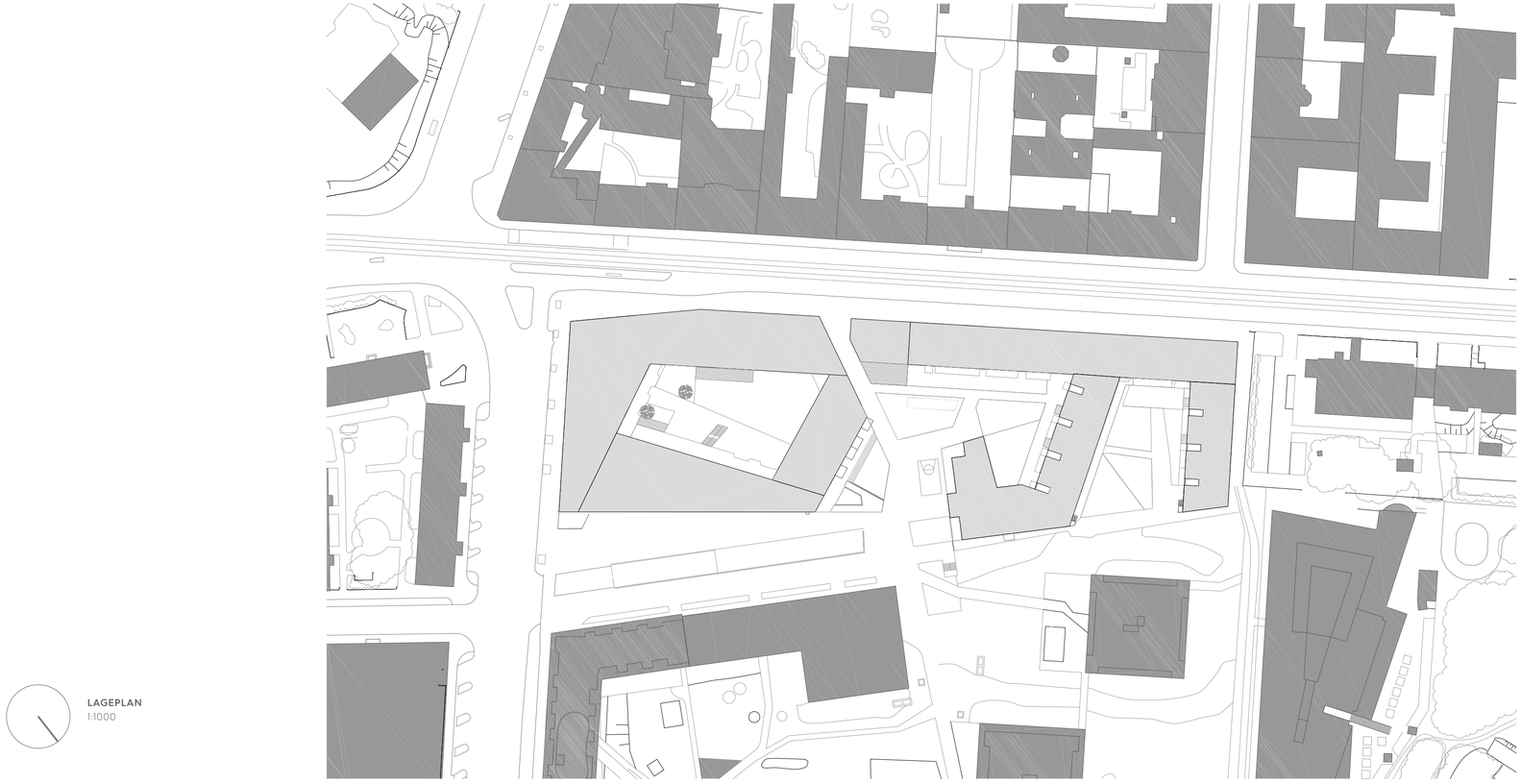

LAGEPLAN
1:1000

EG A+B
1:500

0 5 10 20

1.OG A+B
1:500

0 5 10 20

2.OG A+B
1:500

0 5 10 20

3.OG A+B
1:500

0 5 10 20

4.OG A+B
1:500

0 5 10 20

5.OG A+B
1:500

0 5 10 20

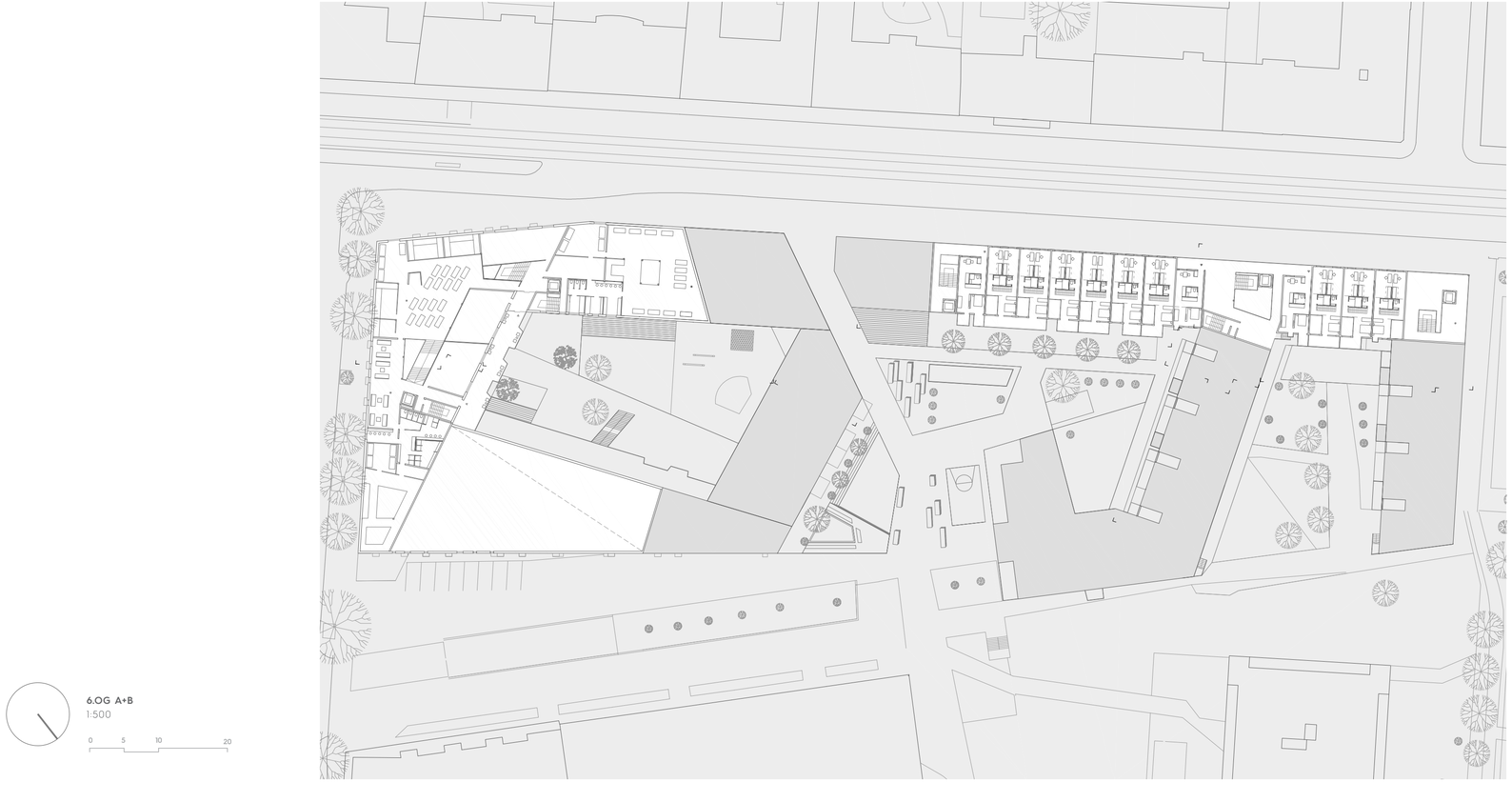

6.OG A+B
1:500

0 5 10 20

GESAMTSCHNITT
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN

ANKOMMEN. EG

1 ANKOMMEN/Wartebereich
2 Information und Registrierung
3 Erstgesprächsräume/Untersuchungsräume
4 Wartebereich
5 Röntgen
6 Rückkehrberatung
7 Besprechungsraum
8 Mitarbeiterraum
9 Verwaltung
10 Portier
11 Cafe

12 BERATUNGSZENTRUM:
Rechtliche und Psychosoziale Beratung, Rückkehrberatung, Wohnberatung
13 Therapieräume
14 Einzelgesprächsräume

15 KINDERGARTEN
16 Offene Küche mit Sitzgelegenheiten
17 Höhle
18 Gruppenräume
19 Kletterwand
20 Rutsche
21 Snoezele
22 Hängenetz
23 Garderobe

24 BLOG OFFICE
Arbeitsräume für Asylwerber
25 Teeküche
26 Empfang/Administration für Office und Boarding House

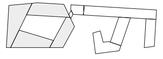

EG A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN. 1.OG

1 FAMILIEN
2 Aufenthaltsbereich
3 Sitz/Kaffeeeck
4 Familieneinheit
5 Essbereich Wohngruppe
6 Internet und PC Terminal
7 Gemeinschaftsessbereich

8 MÄNNER
9 Wohneinheit Männer
10 Fitnessraum
11 Kartenspiel und Sitzeck
12 Billard und Tischtenniseck
13 Sitzstufen
14 Vorgelagerter Wohnzimmerbereich

15 UNBEGLEITET MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE
16 Hängenetz
17 Vorgelagerter Wohn- und Spielbereich
18 Wohneinheit unbegleitet minderjähriger Flüchtling
19 Essküche
20 Wohnbereich
21 Laufstrecke

22 BLOG OFFICE
23 Teeküche
24 Warte- und Sitzbereich
25 Schulungsraum

26 CAFE UND RESTAURANT

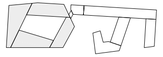

1.OG A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN. 2.OG

1 FAMILIEN
2 Krabbelstube

3 MÄNNER

4 UMF

5 BOARDING HOUSE

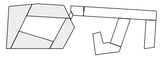

2.OG A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN. 3.OG

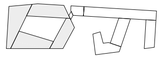

3.OG A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN. 4.OG

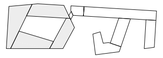

4.OG A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN. 5.OG

1 BIBLIOTHEK UND MEDIATHEK
2 Schulungsräume
3 Arbeitsplätze
4 Internet und PC Terminal
5 Besprechungsraum

6 MÄNNER

7 FITNESS- UND GYMNASTIK
8 Garderobe Frauen
9 Gymnastikraum
10 Fitnessraum
11 Kinderecke
12 Yogaraum
13 Garderobe Männer
14 Kinder Schnitzelinsel

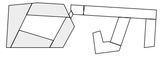

5.OG A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN. 6.OG

1 TÜRKISCHES BAD UND SAUNA
2 Sitzbereich
3 Garderobe Männer
4 Dampfbad Männer
5 Abkühlraum
6 Meditationsraum
7 Andachtraum

8 SAUNALANDSCHAFT GEMISCHT
9 Finnische Sauna
10 Duschbereich

11 TÜRKISCHES BAD FRAUEN
12 Meditationsraum
13 Garderobe Frauen
14 Dampfbad Frauen
15 Abkühlraum

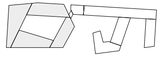

6.OG A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANSICHT A
1:333

0 1 2,5 5 10

ANKOMMEN. 1.OG
Wohnungstyp Familie

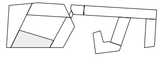

1.OG A FAMILIE
1:200

0 5 10 20

ANKOMMEN. 1.OG
Wohnungstyp Männer

1.OG A MÄNNER
1:200

0 5 10 20

ANKOMMEN. 1.OG
Wohnungstyp UMF

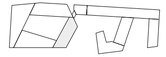

1.OG A UMF
1:200

0 5 10 20

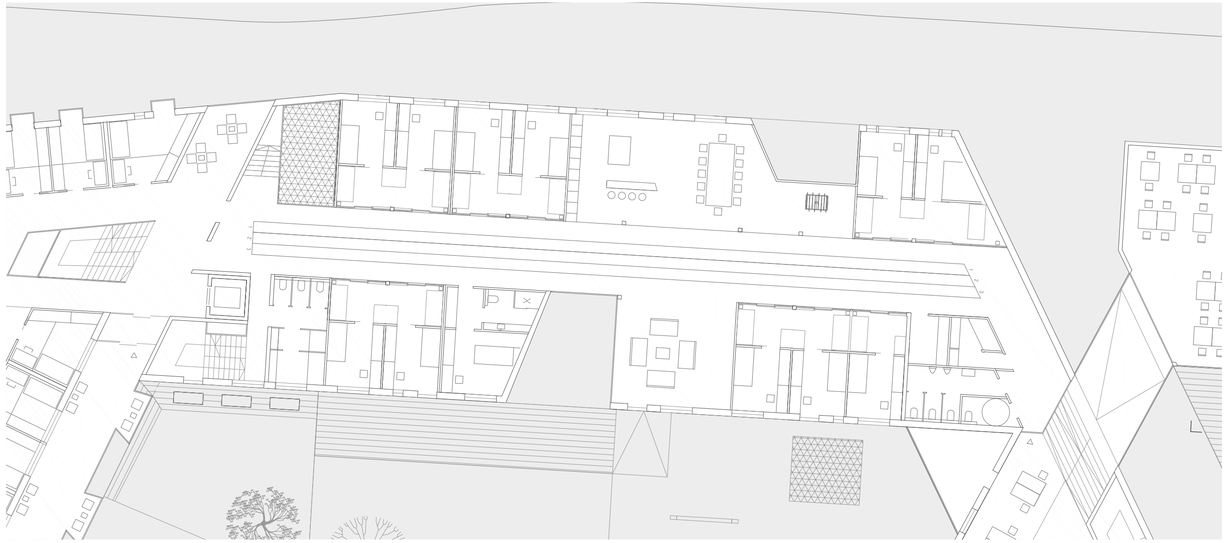

ANKOMMEN. 2.OG
Wohnungstyp Boarding

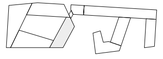

2.OG A BOARDING
1:200

0 5 10 20

MITTELZONE

MITTELZONE. EG
Cafe Restaurant

1 Kindergarten ANKOMMEN
2 CAFE/RESTAURANT
3 warme Küche
4 kalt/warm Ausgabe
5 Servicestation
6 kalte Küche Vorbereitung
7 Geschirrspülbereich
8 Office/Werkstätten
9 Blog Office/Lernräume ANKOMMEN

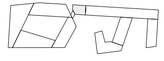

CAFE RESTAURANT EG
1:200

0 5 10 20

MITTELZONE. OG
Cafe Restaurant

1 CAFE
2 Küche
3 Lager
4 Zugang zu den Wohnungen BLEIBEN
5 Blog Office/Unterrichtsräume ANKOMMEN

CAFE RESTAURANT OG
1:200

0 5 10 20

BLEIBEN

BLEIBEN. EG

1 CAFE/RESTAURANT

2 FREIRAUMBEREICH Sitzmöbel
3 Boccia Bahn
4 Basketball Platz
5 Kinderspielplatz

6 OFFICE/Werkstätten/Nahversorgung

7 BLEIBEN Foyer
8 UMF

9 Liegeflächen
10 Lesegarten
11 Steingarten
12 Lavendelgarten
13 Kinderwägen
14 Abgang Tiefgarage und Kellergeschoss (Müll, Fahrrad)

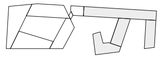

EG B
1:333

0 1 2,5 5 10

BLEIBEN. 1.OG

1 CAFE/RESTAURANT

2 Kinderwagen
3 Abgang Tiefgarage, Fluchtstiegenhaus
4 UMF
5 Erschließung Wohnungen BLEIBEN

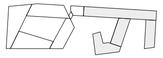

1.OG B
1:333

0 1 2,5 5 10

BLEIBEN. 2.OG

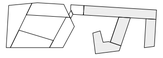

2.OG B
1:333

0 1 2,5 5 10

BLEIBEN. 3.OG

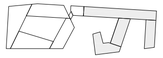

3.OG B
1:333

0 1 2,5 5 10

BLEIBEN. 4.OG

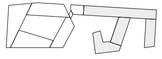

4.OG B
1:333

0 1 2,5 5 10

BLEIBEN. 5.OG

1 Gemeinschaftsraum

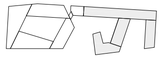

5.OG B
1:333

0 1 2,5 5 10

BLEIBEN. 6.OG

1 Gemeinschaftsraum

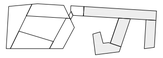

6.OG B
1:333

0 1 2,5 5 10

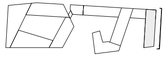

ANSICHT B
1:333

0 1 2,5 5 10

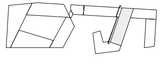

SCHNITT C
1:333

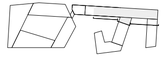

SCHNITT D
1:333

0 1 2,5 5 10

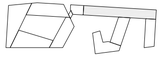

WOHNUNGSTYP STRASSE
1:100

0 1 2,5 5 10

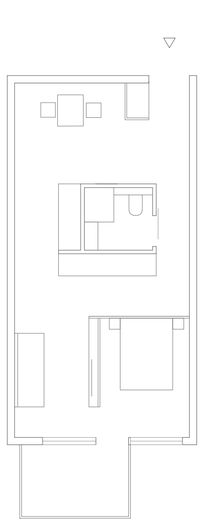

45m²

SINGLE-TYP
Level 0

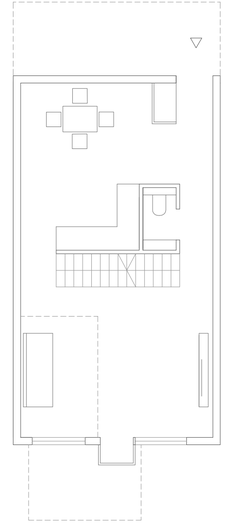

46m²

MAISONNETTE-TYP
Level 0

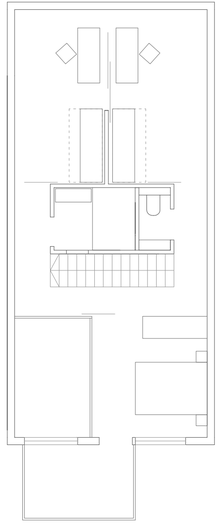

54m²

MÖBLIERUNGSVARIANTE A
Level 1

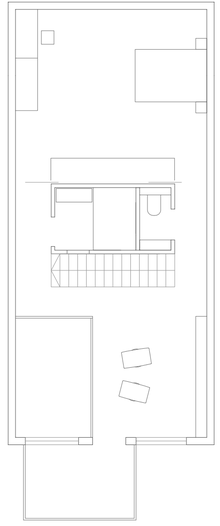

54m²

MÖBLIERUNGSVARIANTE B

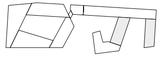

SINGLE-TYPEN
1:100

0 1 2,5 5 10

SINGLE-TYPEN A

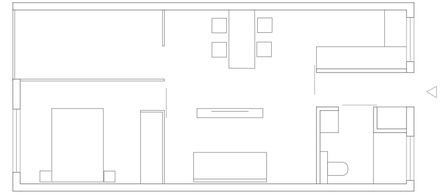

42m²

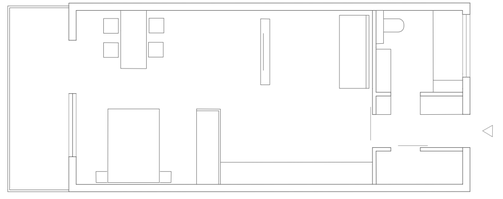

49m²

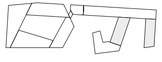

MAISONETTE TYP B

1:100

0 1 2,5 5 10

MAISONETTE TYP B

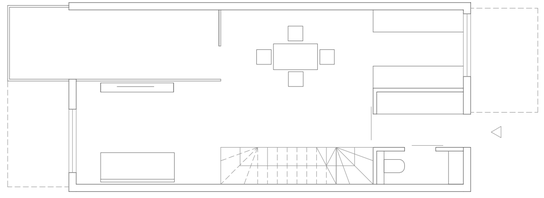

Level 0 42m²

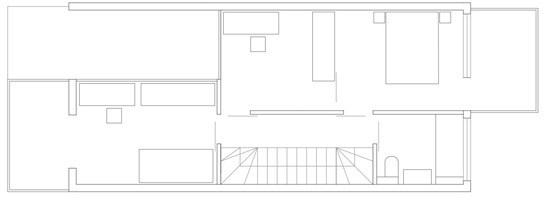

Level +1 38m²

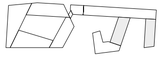

MAISONETTE TYP C

1:100

0 1 2,5 5 10

MAISONETTE TYP C

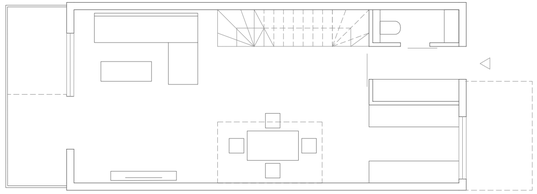

Level 0 49m²

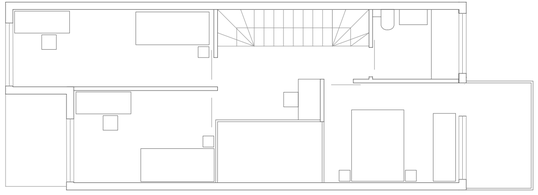

Level +1 44m²

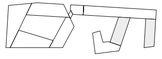

MAISONETTE DACHGESCHOSS TYP B

1:100

0 1 2,5 5 10

MAISONETTE DACHGESCHOSS TYP B

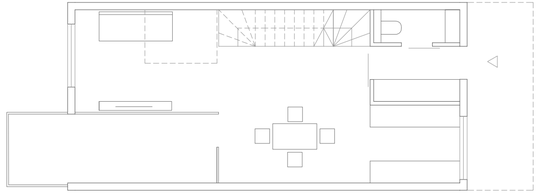

Level 0 42m²

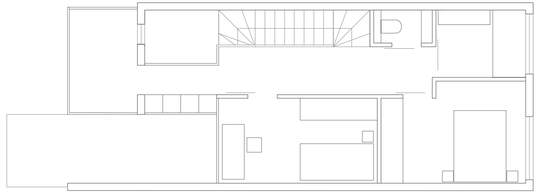

Level +1 38m²

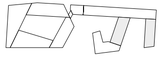

MAISONETTE DACHGESCHOSS TYP C

1:100

0 1 2,5 5 10

MAISONETTE DACHGESCHOSS TYP C

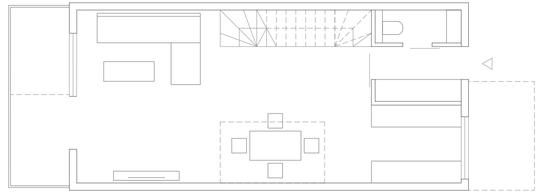

Level 0 49m²

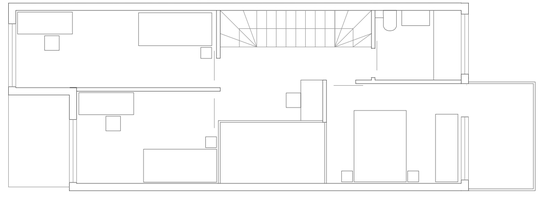

Level +1 44m²

SCHAUBILDER

Perspektive 1, Innenraum Männer

Perspektive 2, Innenraum Männer

Perspektive 3, Die Strasse

Perspektive 4, Innenhof

INTERVIEWS

“Generell haben wir viele Etappen des Lagers gehabt. Das Lager war immer ein direktes Abbild der Krisen und der Kriege, die in der Welt geherrscht haben. ”

Interview mit Bürgermeister Babler

23.JUNI 2015, RATHAUS TRAISKIRCHEN

Das Interview wurde nach Erlaubnis mit Herrn Bürgermeister Babler aufgezeichnet. Zur Bewahrung der Authentizität und des Charakters wurde das Interview nur wenig umgeschrieben bzw. ins Hochdeutsche übersetzt. Zur Zeit des Interviews befanden sich circa 2.000 Flüchtlinge in Traiskirchen, im Gegensatz zum Stand im August mit 4.000 Flüchtlingen.

Bevor das Interview beginnt, warte ich auf Herrn Babler, der gerade neben mir telefoniert. Anscheinend geht es darum, dass ein Architekt neue Quartiere für Flüchtlinge bauen will, dazu möchte er eine Kooperation mit Herrn Babler anstreben. Leider konnte mir Herr Babler zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Details nennen.

Sie kümmern sich seit 2004 um die Flüchtlingsagenden in Traiskirchen. Was hat sich seitdem in Traiskirchen verändert?

Ich kümmere mich eigentlich schon seit 1995 um Flüchtlingspolitik. Ich war in der Jugendorganisation, da war das eins der Hauptaugenmerke natürlich auch Flüchtlinge, wie man mit Flüchtlingen human umgeht. Und in Traiskirchen selber war ich dann seit 1995 im Gemeinderat und 2004 dann hauptberuflich da und da kriegt man natürlich einiges mit in den Entwicklungen rund um das Flüchtlingslager. Generell haben wir viele Etappen des Lagers gehabt. Das Lager war immer ein direktes Abbild der Krisen und der Kriege, die in der Welt geherrscht haben.

Man kann das schön nachvollziehen. 1956 Ungarn, ‘68 Tschechoslowakei, ‘73 Chile, später Uganda, dann Polen/Rumänien. Dann schon Afghanistan, Tschetschenien, Irak. Bis heute Syrien.

Man sieht einen direkten Zusammenhang mit den Krisen und Kriegen in der Welt in Traiskirchen, die sich abbildet.

Und das Problem ist nach wie vor, immer dann, wenn mehr Flüchtlinge kommen, wenn mehr Krisen sind, dass wir jedes Mal ein politisches Theater über die Erstaufnahmen haben. Es wird meistens immer zwar diskutiert über die fehlenden Länderplätze in der Grundversorgung. Aber prinzipiell hat Traiskirchen immer dann ein Problem gehabt, wenn es Massenlagerzustände gibt, so wie jetzt, dass es in der Erstaufnahme an Kapazität fehlt, und da gibt’s halt eigentlich keine politische Lösung, die angestrebt wird von den Verantwortlichen. Seitdem die damalige Innenministerin Fekter so kläglich gescheitert ist mit ihrem Eberau Konzept, dass sich das niemand mehr angreifen traut, sondern alles nur mehr Halblösungen sind, die da vorgeschlagen werden.

Wie sehen Sie allgemein die Beziehung der Bevölkerung von Traiskirchen zu dem Flüchtlingslager?

Naja, ich würde sagen, größtenteils tolerierend. Wenige, aber doch auch eine bestimmte Zahl, sind akzeptierend. Das ist dann die Steigerungsform davon, die sich tatsächlich Sorgen machen wie mit Menschen umgegangen wird.

Die Traiskirchner/innen kriegen das halt hautnah mit, die sehen, wenn Leute auf dem Gehsteig schlafen müssen oder wenn man reinschaut [in das Flüchtlingslager]. Die sehen viele Schicksale, die sehen viele kleine Kinder, die unterwegs sind. Die sehen, dass die Flüchtlinge eigentlich keine Tagesstruktur haben, weil sie da natürlich im Stadtbild sind. Und es gibt natürlich auch die Gruppe oder überhaupt die Problematik, die das Massenlager mit sich bringt, dass wir Probleme in der Infrastruktur haben, dass wir völlig überlastet sind in der Kapazität. Ich sprech’ nicht von Menschen, wenn ich von Last spreche, sondern von der Kapazität von Kinderspielplätzen, Parks, Freizeiteinrichtungen. Das ist einfach ganz was Unangenehmes für viele Menschen, wenn sie Richtung Spielplatz gehen mit ihren Kindern und mit einem Kinderwagen, dann sitzen einfach Flüchtlinge. Die machen in dem Moment nix Böses, aber sie sitzen einfach auf den Spielgeräten, weil sie halt gerne sitzen wollen auf der Grünfläche. Die, wenn man hingeht, die auch sofort weggehen, die freundlich grüßen und überhaupt. Aber viele drehen dann einfach schon um, weil sie sich sozusagen nicht in den Dialog begeben oder so, weil sie einfach ein ungutes Gefühl haben. Oder dass manche Eltern sich Sorgen machen, wenn ihre Tochter aussteigt am Abend vom Bahnhof, weil 150 Männer dort stehen. Das ist, das darf man nicht, die werden nicht belästigt die Frauen, sondern es ist lästig. Das ist so die Differenzierung, die man halt hat, wenn man angeredet wird, wo man wohnt, ob man allein ist, ob man verheiratet ist und so. Solche Sachen, das bringt, (korrigiert sich) das ist aber nicht, dass das die Menschen sind, die diese Probleme machen, sondern das Massenlager bringt diese Probleme mit sich und die schlechte Betreuung.

Mittlerweile sind ja so viele Skandale bekannt worden, dass die gesetzliche Obsorge nicht wahrgenommen wird von der Republik. Also, dass da offensiv Kinderrechte gebrochen werden und alles andere, also kein Ruhmesblatt für die österreichische Republik.

Sie haben es vorhin schon kurz angesprochen, was ist ungefähr das Maximum, das die Stadt [wie Traiskirchen] an Flüchtlingen aufnehmen kann?

Puh, schwierig zum Schätzen, aber wir haben in der gesamten Stadt ca. 20.000 Einwohner/innen. Sehr katastralisiert, also auf 29 km² mit 5 Stadtteilen, die zum Teil durch Felder und Grünflächen weit voneinander entfernt getrennt sind. Im Stadtzentrum werden wir so haben 4,5, 5.5 tausend Menschen. Das Stadtzentrum das sozusagen auch von Flüchtlingen frequentiert wird. Und da hätten wir immer gesagt, wir würden mehr machen, als alle anderen Gemeinden von sich aus bereit wären, nämlich wir würden 300-400 Flüchtlinge gerne in der Stadt aufnehmen. Ich selber bin ein Garant dafür, dass man offensiv dann zeigen könnte, wie gut und wie akzeptierend man mit Flüchtlingen umgehen kann. In der Größenordnung ist es auch noch möglich eine Beteiligung an Fluchtgeschichten, einen Dialog aufrecht zu halten, aber in dieser anonymisierten Masse, wie wir es jetzt haben mit 1.500 Leuten, die kommen und gehen, und überhaupt keine Ahnung, ist das fast nicht, überhaupt nicht zu bewerkstelligen.

Sie waren jetzt vor kurzem in dem Erstaufnahmezentrum. Wissen Sie, wie es momentan aussieht? Wie sind die Flüchtlinge untergebracht?

Ich krieg laufend Informationen zugespielt, Fotos zugespielt bzw. Berichte von Menschen, die arbeiten oder sich aufhalten

Bäszke © John Sobek

© Andrea Linss

oder besuchen und wie auch immer. Es sind ganz dramatische Zustände auf der menschlichen Ebene. Da sind Menschen, wo gar nicht nachvollziehbar ist wo sie schlafen. Die sind sogar angeblich in Garagen untergebracht und in Gängen und in vergitterten Räumen. Viele ohne Spind, das heißt, sie haben immer ihre persönlichen Dokumente und Wertgegenstände, auch beim Schlafen bei sich, in der Unterhose oder wo drinnen, damit das nicht wegkommt. Also die Angst. Nach wie vor ist es nicht möglich, und das Innenministerium verweigert es, dass 24h ein Arzt oder eine Ärztin da ist, was unverständlich ist, mit einem Dolmetscher.

Da habe ich einen Bescheid erlassen, der sozusagen dient der Sicherheit der Menschen, soweit es möglich ist. Das ist mein gesetzlicher Auftrag. Ich war völlig erstaunt, was für Erkenntnisse da meine Sachverständigen und ich gewonnen haben während eines Einsatzes im Flüchtlingslager. Aus unserer Behördensicht, wie da die Gesundheit und das Leben gefährdet wird offensiv. Da haben wir einen Bescheid erlassen, der ist rechtskräftig, wird aber durch das Bundesministerium nicht eingehalten, und das in einem Rechtsstaat. Das ist auch einzigartig in der Republik. Ich habe das auch gegenüber dem Bundespräsidenten zum Ausdruck gebracht in einem persönlichen Gespräch. Und vieles andere auch im Bundeskanzleramt.

Hat sich in der Zwischenzeit etwas getan? Viele schlafen in Zelten und sie haben das, glaube ich, angefochten?

Nein, die Zelte nicht. Nein, ich habe darauf hingewiesen, dass es meiner Rechtsmeinung nicht entspricht, dass man hier Zelte aufstellen kann. Aber es gibt keinen Bescheid.

Und das ist jetzt gerade auch in der Fachebene. Ich habe ja eine Rechtsberatung in diesen Fragen natürlich auch angesucht in meinen Vertretungsorganen, also in meinen Hilfsorganen, die ich zur Verfügung habe. Als Bürgermeister alles nicht so einfach, außerdem betrifft das nicht den Bescheid. Es ist ein ganz anderes Areal, ein anderes Grundstück.

Aber was mich massiv nachdenklich macht in einem Rechtsstaat, ist, dass der Bescheid gebrochen wird.

Wer trägt Ihrer Meinung nach die Verantwortung in politischer Hinsicht?

Naja, das eine ist ganz linear. Es wird mir oft unterstellt, dass ich die Ministerin sehr hart in die Kritik nehme. Aber das ist natürlich berechtigt und nachvollziehbar. Sie ist grundsätzlich in der Republik zuständig für den Bereich Asyl. Ich finde das zwar nicht richtig, dass das im Innenministerium ist, sondern gehört eher ins Sozialministerium. Da geht's ja um Kranken-, Sozialversicherung, Arbeitsbewilligung. Also eigentlich ist das Problem, dass im Innenministerium alles aus der Polizeilogik und aus dem Sicherheitsdenken und problembehaftet diskutiert wird, was mit Flüchtlingen zu tun hat. Das ist ein politisches Kalkül, das ich ablehne.

Aber die Kritik geht in puncto Traiskirchen ganz direkt an die Innenministerin. Das ist keine Gemeindeeinrichtung und keine Landeseinrichtung, sondern eine Bundeseinrichtung, die direkt ihr unterstellt ist.

Also alles, was diese sanitären, medizinischen, menschlichen Katastrophen zu verantworten hat und auch die Sicherheit gefährdet, jetzt dann an Menschen, hat sie zu ganz direkt selber zu verantworten, in einem Bundesquartier.

Und da steht nicht umsonst das Wort Bund davor, das gehört ihr.

Das zweite ist, dass sie [Frau Mikl-Leitner] politische Verantwortung hat, eigentlich ein System zu ändern, dass immer dann nicht funktioniert wenn mehr Flüchtlinge kommen, nämlich diese zahnlosen 15a Vereinbarungen, die überhaupt keine gesetzliche Grundlage haben, die keinen Sanktionsmechanismus haben, keinen Rechtsweg beschreiten, kein Instanzenzug, und die man 2004 eingeführt hat, wirklich nie funktioniert haben, wenn mehr Flüchtlinge da waren. Also man hat jedes halbe Jahr oder Jahr mal ein politisches erbärmliches Theater, wenn's wieder drum geht, dass irgendwelche Länderquoten nicht erfüllt werden. Also absolutes Länderschlusslicht ist ja Niederösterreich, wenn man die Erstaufnahme, die muss man ja wegzählen, ist ja eine Bundeserstaufnahme, die ihre Quote permanent um 20% nicht erreicht. Aber in ihren oberflächlichen Berichten darstellen, als wenn sie die Quotenkönige wären. Das ist ein Riesenproblem.

Und das zweite ist, dass man das System ändern muss, wenn man sieht, das funktioniert nicht, und das obliegt der Ministerin, ein neues alternatives Konzept zu machen. Dass sie sich nicht durchsetzen kann gegen die starken Landeshauptleute, die eigentlich nicht auf die Macht verzichten wollen zu entscheiden, ob sie Flüchtlinge nehmen, wann und wie viel Flüchtlinge sie nehmen und vor allem, wo die hinkommen in dem Bundesland. Das sind schäbige Politspielchen. Aber die muss sie ändern. Sie ist in einer Regierung, sie könnte sich alle Landeshauptleute zusammenholen.

Die Lösung, ich weiß nicht, ob die Frage noch kommt, aber ich sag's gleich, die Lösung wäre natürlich auch ein Bundesbetreuungsgesetz und Bundesaufteilungsgesetz. Das, die bis auf Gemeinden runtergebrochen, einen Aufteilungsschlüssel gesetzlich vorsieht und gleichzeitig die Betreuungsstandards und die Evaluierung und auch die Betreuungsfrage löst. Wenn die NGOs beispielsweise einen Auftrag haben, ein Quartier suchen, im Quartier die Fachaufsicht zu übernehmen. Gleichzeitig den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Rechtssicherheit geben, dass sie auch nicht, wenn sie etwas Gutes tun wollen, dann sozusagen überrascht werden, durchs Innenministerium, wie Steinhaus beispielsweise oder Gallspach und wie die, Thalham, wo sie auch Zelte hingestellt haben, also irre ja, oder Traiskirchen und [...] das andere was es noch braucht, ist, dass man fix evaluiert auch die Gelder für die Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen, die natürlich nicht auskommen, die sich keine Quartiere anmieten können, die nicht vorbehaltlich Quartiere schaffen können, weil sie erst ab dem Zeitpunkt bezahlt kriegen, wo die Quartiere bezogen sind.

Also da liegt einiges im Argen. Aber das könnte man mit einer, mit einem ordentlich vorbereiteten und miteinander diskutieren Bundesgesetz ein für alle Mal erledigen. Dann hat man ein Treffen oder eine Diskussion. Dann ist man weg von der politischen Bühne. Dann gibt's ein Gesetz, dann ist man im Vollzug, in der Verwaltung.

Und das ist dann natürlich eine ganz eine andere Diskussion. Meine Unterstellung ist, dass viele politische Kräfte eigentlich die Eskalation wollen, diese Zustände absichtlich generieren, um ihre Law und Order durchzubringen, Problembehaftung zu erzeugen, Druck auszuüben, wie auch immer, was die Motivationen sind, aber dass das direkt am Rücken der Leute, die da jetzt dann kein Bett haben oder in Zelten schlafen müssen oder gesundheitlich gefährdet werden, passiert, ist natürlich das Schäbigste, was man machen kann in der Politik.

An wen, glauben Sie, möchten die Landeshauptleute denn Druck ausüben, wenn sie sich dagegen wehren, Asylwerber aufzunehmen?

Der Druck wird von der Innenministerin so erzeugt, die lasst die Zustände eskalieren. Sie hat Zelte gemacht, wo es noch keine Zelte gebraucht hätte. Wir haben bei Ungarn 170, 180 Tausend Flüchtlinge...

Genau...

...1956 gehabt, wo die Gesellschaft noch nicht so weit entwickelt war. Wo man kein einziges Zelt gebraucht hat oder keiner obdachlos war. Ich sag das nur, nur dass man mal die Dimensionen einmal richtig schätzen kann. Sie mag anscheinend eskalieren, sie mag Probleme erzeugen, sie mag die Länder unter Druck setzen und sagen: „dann schlafen die Leute unter Zelten, wenn's ihr nix macht's. Und ihr seid verantwortlich." Das ist ein ganz ein schäbiges Spiel. Da mag ich mich auch gar nicht beteiligen daran. Ich habe die Auswirkungen da.

Warum glauben Sie, passiert auf Bundesparteiebene nichts?

Naja, es betrifft hauptsächlich natürlich da in dieser Frage die ÖVP, mit den starken Ländern, und die Wiener erfüllen ja tatsächlich die, diese sogenannte Quote. Es betrifft Niederösterreich und Oberösterreich von der Quantität. Das sind zwei starke Landeshauptleute Pröll und Pühringer, und die Ministerin hat anscheinend keine Chance, sich durchzusetzen. Trotz Eskalation. Und es eskaliert immer mehr, es spielt sich immer weiter hinauf, der Pühringer ist im Wahlkampf, der Pröll ist sowieso [...] glaube unabhängig von der Bundespartei zu begreifen.

Schwierig, ich mein, ich versuch's natürlich auch auf eine andere Ebene zu heben, und das mag ja auch ziemlich authentisch sein, was die rote Hälfte der Regierung betrifft, dass ich auch sag: da darf man als Kanzler nicht zuschauen, wenn solche Zustände herrschen.

Da darf man die Bundes SPÖ nicht vor lauter Angst unterm Tisch sitzen, so wie sie es die ganze Zeit tut. Sondern da muss man als Regierungschef eine Verantwortung übernehmen, wenn man sieht, dass eine Ministerin versagt, in den Fragen.

Ich würde das als Bürgermeister genauso handhaben, wenn bei mir eine Stadträtin oder ein Stadtrat nicht ihr Ressort erledigen kann, dann muss ich das selber in die Hand nehmen oder Entscheidungen treffen.

“Und man gibt da dann ein Ventil nach unten frei und fokussiert das dann in politische Hetze. Das ist das Problem. Und das andere ist, dass die Großparteien glauben, dass sie da mitschwimmen müssen […]”

Das fehlt mir. Obwohl jetzt wieder Gipfel angesagt sind, aber das, den Gipfel kann ich nicht mehr hören, ja.

Sie haben es vorhin schon angesprochen. 1956, als der Aufstand in Ungarn war und 180.000 Menschen nach Österreich geflüchtet sind. Warum ging das damals, dass Österreich so viele Menschen aufgenommen hat? Und heute nicht mehr?

Weil die Österreicher/innen grad selber total betroffen waren natürlich von Fluchtgeschichten. Das hat natürlich eine Riesenmenge von Menschen gegeben, die in Österreich erst vertrieben, umgekommen, ermordet worden sind und in den Krieg geschickt worden sind. Beziehungsweise eine große Menge von Menschen, die Fluchtgeschichten selber erlebt haben in ihrer Familie oder selber geflüchtet sind und dass es ein großes Verständnis gegeben hat, dass man sozusagen irgendwo sich selber in Sicherheit bringt und flüchtet, um sein Leben zu retten.

Darum war die Bereitschaft da ganz eine andere.

Aber damals, als in den 90er Jahren die Bosnienkriege waren, war es ja auch so, dass ca. 90.000 [Anm.: Menschen] nach Österreich gekommen sind. Da war es ja auch möglich. Da haben auch Gemeinden oder Private Flüchtlinge aufgenommen. Und… mir kommt es so vor, dass das heute einfach nicht mehr so möglich ist, dass die Bevölkerung sich teils sehr stark gegen die Flüchtlinge wehrt, eben wie man es jetzt gerade auch im Burgenland sieht…

Naja, dies ist eine Verantwortung der Politik, aufzuzeigen. Das ist heute natürlich so, dass die Rechtspopulisten das geschickt machen, sozusagen, dass sie direkt in Verbindung bringen, den Flüchtling mit den Sorgen, Ängsten und mit der Armutsgefährdung vieler Menschen. Erstens gibt man dann sozusagen denjenigen, denen es eh schon schlecht geht, strukturell auch das Gefühl, sie können einmal „owetreten“ auf wen [jemanden auf die Füße treten]. Früher waren es pauschal Ausländer, jetzt noch viel besser die sogenannten Asylanten. Also dieser Begriff, der da von den Rechten erfunden worden ist. Und man gibt da dann ein Ventil nach unten frei und fokussiert das dann in politische Hetze. Das ist das Problem. Und das andere ist, dass die Großparteien glauben, dass sie da mitschwimmen müssen und nicht sich trauen, dass man sagt, ok, es gibt ja keinen Widerspruch. Man muss diese Sorgen und Ängste und diese Existenzängste betreffend die Armutsgefährdung bejahen, nicht wegschieben, sondern bejahen und gleichzeitig sagen, wir sind für menschliche Unterbringung von Flüchtlingen. Also, das ist ja eine, diese Dialektik sozusagen, ist ja tatsächlich zu nutzen und zu sagen, ja, wir haben Zugang zur Lebensrealität der Menschen, die in Armut leben. Wir haben einen Zugang zu dem, dass die Reallohnabschlüsse in den letzten vierzehn Jahren nur 0,3 Prozent waren und weit hinter der Produktivitätsentwicklung hinten nachhängen. Aber es ist nicht der Flüchtling, der schlechte Lohnabschlüsse macht beispielsweise, sondern da sitzt ein Mensch von der Industriellenvereinigung oder von der Wirtschaftskammer in der Sozialpartnerverhandlung und auf der anderen Seite sitzt der Gewerkschaftler, und für schlechte Lohnabschlüsse ist in dem Fall also jemand von der Wirtschaftskammer verantwortlich, und nicht der Flüchtling.

Diese einfachen Geschichten schafft die restliche Politik, nicht der Hetze entgegenzusetzen, und das ist das.

Das kostet Kraft, das kostet Haltung, das kostet auch viel, wo man nicht die einfachsten Antworten hat, aber ich glaube, dass sich diese Haltung bezahlt machen wird, und ich glaube, dass sich, da hab ich eine andere Einschätzung als du, dass sich das gerade dreht ein bisschen in der Gesellschaft. Das ist eine Einschätzung. Ich hoffe, dass es so ist. Man sieht schon, dass sich jetzt die Gesellschaft in einem Prozess befindet, die schon sagt naja, also eigentlich geht’s schon um den Humanismus, der da jetzt ein bisschen abhandenkommt umso tiefer die Hetze wird und den Wahnsinn, der sich da in den sozial Netzwerken so abspielt. Das ist also ganz, ganz grindig schon. Und ich glaub’, dass das ein Punkt ist, wo viele Leute einfach anfangen zum Nachdenken, hoffe ich. Also ich spür’ es ein bisschen in der Stadt. Bei mir ist das auch immer, wenn irgendwas ist, ist es einmal aufgebracht, einmal weniger aufgebracht. Aber die Grundstimmung ist schon so, dass ich eine Verantwortung als Bürgermeister zeig, dass man nicht den Zorn und die Wut richtet auf die Leute mit dem Plastiksackerl, die ankommen. Das ist ein Satz, den sag ich bei jedem Interview, aber das ist wichtig, sondern auf die Leute, die solche Zustände und solche Unterbringungen machen, und das ist, das ist ein Qualitätssprung. Der ist nicht leicht. Aber den schaffen wir da.

Wie ist denn allgemein die Stimmung in der Bevölkerung in Traiskirchen? Sie waren ja jetzt vor kurzem vor dem Bundesministerium und haben dieses bekannte Pfeifkonzert gemacht. Gibt es da viele Initiativen, die zum Beispiel private Quartiere zur Verfügung stellen?

Mhm. Also unterschiedlich. Also erstens, das Pfeifkonzert ist ein bisschen verkürzt gewesen. Wir haben wirklich einen Protest abgeliefert, der sich gerichtet hat gegen diese Zustände, und das haben wir geschafft. Also gerade wie ich’s vorher skizziert habe, da war ich total stolz. Wir haben da weder ausländerfeindliche Rülpser gehabt, die natürlich nur der Ministerin nutzen würden. Es haben im Internet ein bisschen und in den Tagen darauf, glaube ich, ein paar Freiheitliche Radikale halt probiert, dass sie irgendwie gegen den Bürgermeister und so wollen, aber das war eigentlich verschwindend, sondern es war ein großes starkes Zeichen gemeinsam.

Und da, ich glaub, es wird in Österreich fast keine Bevölkerung geben, die so in diesem Sinne protestiert. Nämlich dass man, die Losung war Massenlager abschaffen, Flüchtlinge menschlich unterbringen, Solidarität mit Traiskirchen. Und unter dem Motto so eine Kundgebung abhalten, mit ich weiß nicht, wie viele wir waren, 7 oder 800 Leute ist ja schon gewaltig, in der kurzen Zeit ohne Stadtzeitung, ohne Ankündigung, also so wirklich spontan Verteilung und so. War ein starkes Zeichen. Jetzt hab ich die Frage vergessen […] wie die Stimmung allgemein ist.

Genau, ob es Initiativen gibt…

Genau, das wollte ich sagen, ja. Also wir haben einmal kurz eine Initiative gemacht in den ersten Tagen, wo die Infrastruktur und das noch nicht so eingespielt war mit den Zeltlagern und die Hitzewelle da war. Dass wir aufrufen kurzfristig und dann nur über die social networks, dass man halt Wasser spendet, weil wir gewusst haben und wir uns dort ein Bild gemacht haben am Vormittag. Das war Wahnsinn. Da haben wir 3 oder 4 Lieferungen aufteilen können über die nächste Woche, wo es so heiß war, das war großartig. Aber ich habe laufend von Eltern, jungen Eltern, älteren Menschen, die sagen, sie wollen Spielzeug bringen, sie wollen Gewand bringen […].

Das sind sehr viele, das sind eher die ruhigeren, die nicht laut schreien und rülpsen, vor allem nicht im Facebook oder so, sondern das sind wirklich viele, […] die Sachen bringen. Wir haben ein Schulprojekt gehabt voriges Jahr, die Kinderschuhe gesammelt haben. Also da ist echt viel in Bewegung. Es gibt jetzt Vorbereitungen auch für den UMF Bereich etwas außerhalb der Betreuungsstelle zu organisieren, da kann ich noch nicht viel zum Reden darüber, weil es noch nicht öffentlich präsentiert ist.

Das sind die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge…

Kinder und Flüchtlinge, fast 1.400 da.

1.400?

Alleine ja, und die sind alle ohne der Obsorge und das ist halt ohne Betreuung und Obsorge. Jetzt müsste man sich mal vorstellen, wie das wäre, wenn’s, jetzt denke ich an meine Jugend zurück, wenn da 16-18 jährige Burschen, ja, wochenlang ohne Aufsicht, ohne Betreuung in einer Kleinstadt ausgelassen worden sind, was da los wäre an Alkoholexzessen, was da los wäre an Raufereien, an Vandalismus, wahrscheinlich an blöden Frauengeschichten in der Sexualität, die noch deppert laufen und so. Also was da schon los wäre.

Ja…

Und wie wenig wir eigentlich Wickeln haben. Muss man echt sagen. Ich mein natürlich, passiert ab und zu was. Das darf man nicht unter den Teppich kehren, dass es halt Rangeleien, zu Streitigkeiten oder irgendwelchen anderen Szenen kommt. Wir haben ein Problem mit Müll, natürlich wenn die in der Au gesessen wird, dass halt dann natürlich die Dosen dort liegen und so. Das ist alles, das darf man nicht wegspülen, dass die Leute, wenn sie aufs Klo müssen, halt irgendwo hingehen, im Freien aufs Klo, also wirklich viele Probleme auch damit. Aber nicht nur diese exzessive, wahnsinnige, das muss man sich mal vorstellen wie das wäre wenn, man denkt was ist an einem Skikursabend mit 50 Leuten, wenn die Lehrer einmal ihren Feierabend haben, ja.

Mhmm…

Nur, das man da die Dimension kriegt. Also ich möchte nicht an meine Jugend zurückdenken, wenn wir eine Stadt gehabt hätten, wochenlang ohne Aufsicht, ja. Was da los gewesen wäre.

Ja, das wäre eigentlich auch meine nächste Frage gewesen: Mit welchen Problemen Sie in Traiskirchen zu kämpfen haben…

Naja, mit der Infrastruktur ist wirklich das, was ich am Anfang beschrieben habe, dass das Gefühl von vielen Menschen, dass sie Sorge und Ängste und Unbehagen haben, wenn halt große Gruppen da sind. Es sind ja deswegen so viele Männer da, weil die Flucht einfach so anstrengend ist, das ist ja auch immer die Frage, wo sind ihre Familien, die lassen sie zurück, also diese ganze Hetze. Das hat natürlich konkret, wenn man sich ein bisschen damit auseinandersetzt, wie die Fluchtrouten und die Fluchtwege sind, dass da manche 9 Monate unterwegs sind, über die afghanischen Pässe gehen. Also das ist ja auch alles nicht lustig. […] Und ganz

offensichtlich oder dann flüchten aus der unmittelbaren Kriegsgefahr, die dann mit der Familie in den großen Lagern im Libanon sind mit 1,5 Millionen Leuten, die dort zurücklassen und einmal versuchen, weiter nach Europa zu kommen, auf einem beschwerlichen und vor allem sehr gefährlichen Weg. Bah, ich glaube, ich weiß jetzt nicht, ich muss aufpassen mit Zahlen, aber jeder 30. Stirbt, ist der statistische Weg über das Meer. Also man weiß, wie gefährlich das ist, also auch diese Meeresgeschichte und trotzdem tut man's. Darum sind natürlich auch 75% Männer da, aber ich hab in Traiskirchen auch viele Kinder, das ist irre.

Aber die Frage habe ich wieder vergessen, aber es ist…

Wie die Probleme in Traiskirchen sind…

Und das ist halt diese Geschichte, dass man dann halt Unbehagen hat oft, wenn da so viele große Gruppen da stehen, da sitzen. Es ist nicht wirklich der Bär los, also an Raufereien und an Gewaltdelikten. Es ist einfach so. Wir haben […]

Und weil Sie vorhin gemeint haben…

Also es ist NICHT der Bär los, habe ich das eh gesagt? Das nicht, dass das nicht untergeht. Es ist nicht der Bär los.

Ja, […]

Nicht, dass das falsch studiert wird.

Ok. Wegen den unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen, Sie haben vorhin gesagt, dass ungefähr 1.400 UMFs in Traiskirchen sind. Stimmt das?

Das ist ungefähr die Zahl die ich mitkriege, ja 1.400 UMFs.

Ok, also ungefähr ein Drittel…

Ja, also ich glaube, die Hälfte von ganz Österreich. Kann das sein? Die momentan in Österreich ist. Ich hab jetzt, der Christoph Riedl [der Geschäftsführer] war jetzt mal da von der Diakonie, und da haben wir uns das angeschaut.

Also 10% sind ungefähr von allen Flüchtlingen UMFs…

10% […]. Und wie viele Flüchtlinge sind jetzt da? 30.000?

30.000, genau…

Also 3.000, naja da ist die Hälfte da. Bei uns waren es 2,8 zu zwölfhundert, was wir da geschaut haben.

Und die andere Hälfte? Die ist verteilt in Thalham und…?

In Thalham und in Bundesbetreuungseinrichtungen, Bad Kreuzen, Fieberbrunn. Was halt so Bundeseinrichtungen sind, hauptsächlich, ja.

Weil es einen hohen Männeranteil gibt, wissen Sie wie das Zusammenleben im Erstaufnahmezentrum…

Na schwer. Es gibt natürlich immer Rangeleien. Natürlich Machtkämpfe. Es hat nicht nur mit Männern zu tun, aber hauptsächlich mit Männern. Es ist schwierig, wenn so viele Nationalitäten auf unterschiedlichstem Raum, es kommt natürlich auch zu einer Gruppenbildung, die manifestiert sich in der Ausgabe von Matratzen, dass halt, wenn diejenigen Flüchtlinge Dienst haben und der einen Gruppe angehört, die Gruppen bevorzugen und andere warten lassen, und das staut sich natürlich manchmal auf oder stellen Sie sich vor, wenn da jetzt wirklich 1.000, 2.500, 3.000 Leute in der Essenschlange 2, 3 Stunden stehen. Dann bis sie dran kommen und es regnet, und die stehen ja über den ganzen Hof draußen, ist ja nicht möglich drinnen. Da reicht eine falsche Körperberührung in der engen Schlange, dass es was auslöst, ja.

Also es gibt ein erhöhtes Aggressionspotential?

Naja, man schafft solche Zustände natürlich. Und wenn Leute mit 15 ohne Privatsphäre und diesen ganzen Geschichten, die ich beschrieben habe, in einem Zimmer schlafen, manchmal mit Kranke in einem Zimmer zusammengelegt werden, wo man auch Angst kriegt. Ich sag's nur, das ist Wahnsinn, ja.

Stimmt es, ich habe in der Zeitung gelesen, dass Sie einmal gesagt haben, dass Sie das Flüchtlingslager Traiskirchen schließen möchten? Stimmt das?

Nein.

Sondern, es geht eher darum, menschliche Zustände zu schaffen?

Nein, was, wir haben eine einstimmige politische Linie seit Jahren, quer über alle Fraktionen, selbst mit der F [die Freiheitlichen] die das dann manchmal vergisst, wenn's im Wahlkampf ist. Dass wir das Massenlager abschaffen wollen, das schon, aber das haben wir ja klar deferiert, aber das […]. Wir haben sogar eine gültige Vereinbarung mit dem Ministerium, die diese Obergrenze von 300 Menschen vorsieht. Das ist eine Vereinbarung meines Vorgängers mit der damaligen Ministerin Prokop. Die sagt, 300 Personen in Traiskirchen. Wir haben schon Situationen gehabt unterm Innenminister, wo wir nur mehr 90 Flüchtlinge in Traiskirchen gehabt haben, nach Bosnien.

Und jetzt, spielt es sich ein, dass ich es offiziell für die Stadt erkläre, und das ist auch über die Fraktion anerkannt, dass wir 300 bis 400 Flüchtlinge aufnehmen würden. Es gibt die Vereinbarung zwischen Fekter und Pröll, Land Niederösterreich und Innenministerium mit 480. Aber es wird halt alles negiert, also, richtigerweise muss man sagen, das Massenlager […]

Abschaffen…

Müssen wir abschaffen, wird's auch nicht mehr lang geben. Das ist unhaltbar. Das halten sie nicht mehr lange aus. Umso mehr öffentlich wird, also, umso unhaltbarer ist das auch politisch von der Verantwortung.

Aber jetzt hat die Frau Innenministerin vor ein paar Monaten den Vorschlag gemacht von dem Konzept des Verteilerzentrums. Also, dass es in jedem Bundesland, bis auf Burgenland und Vorarlberg, ein Verteilerzentrum gibt. Was halten Sie von dem Vorschlag?

Naja, es ist eine Verbesserung im Mechanismus. Es löst aber die Erstaufnahme nicht, weil die Kompetenzen ja in den Verteilzentren nicht gegeben sind über die Erstaufnahme.

Also eigentlich war das eine Reaktion auf den Druck, den ich aufgebaut habe im Juli [im Jahr 2014]. Bis dahin hat es ja, oder Juni, Juli, geheißen, ich habe damals einen ziemlich starken medialen Druck aufgebaut, damals bei 1.200, 1.300, 1.400 Menschen, was wir, wo sie selber zugegeben hat, dass das unmenschlich ist. Das ist eh das, was ihr jetzt wahrscheinlich auch politisch das Genick bricht. Habe auch […], da war so viel Druck natürlich auch in der Erstaufnahme, dass sie halt ein neues Wort erfunden hat und ein neues Konzept, das aber noch nicht ausgereift ist.

Wir brauchen dringend, und das hat die Vorgängerin und die Vorvorgängerin schon gesehen, sie hat es dann auch eingesehen, und hat halt ein Verteilzentrum draus gemacht. Aber wir brauchen Erstaufnahmekapazitäten mit Vollkompetenz. Da ändert sich nix dran. Jeder weiß es. Die Ministerin negiert es politisch. Aber ich glaube, das muss man schon mit ihrer Nachfolge klären.

Also, das heißt, vielleicht mehrere Erstaufnahmezentren…

Jaja, ganz dringend. Wir brauchen 4, 5 Erstaufnahmezentren mit mind. 3-400 Leuten. Damit erstens wär in Traiskirchen nie wieder dieses Massenlager so mit diesen Zahlen, und das wäre natürlich auch die richtige Antwort auf die Erstaufnahmeanträge. In Traiskirchen ist nicht nur das Problem, dass die Länder nicht Flüchtlinge nehmen, sondern, weil so viele Leute in der Erstaufnahme sind. Selbst wenn alle Länder ihre Quoten überfüllen würden, wäre Traiskirchen immer noch ein Massenlager. Und das negiert sie in der Öffentlichkeit. Ist aber Fakt.

Genau das würde mich nämlich auch noch interessieren. Man hört das immer medial, dass die Verteilung vom Erstaufnahmezentrum in die Ländern nur sehr schleppend erfolgt. Wissen Sie, wie lange die Flüchtlinge im Erstaufnahmezentrum bleiben?

Es gibt schon welche, die 3 bis 4 Monate da sind. Es gibt auch eine hohe Fluktuation natürlich. Jede Woche kommen über 1.000 Leute und gehen 1.000 Leute.

Es gibt sicherlich auch das Problem, dass die Länder um ihre Flüchtlinge ansuchen ohne gesetzliche Grundlage. Welche Flüchtlinge sie gerne hätten, welchen Typus Flüchtlinge sie gerne hätten. Dass sie nur Familien hätten, dass sie keine alleinstehenden Männer wollen, dass sie keine jugendlichen Gruppen wollen. Manche gehen sogar soweit, dass sie keine schwarze Hautfarbe wollen, also offen rassistisch, ohne völlige gesetzliche Grundlage.

Das ist ein Wahnsinn. Da gibt's Zustände in der Republik. Das hätte man früher nicht für möglich gehalten. Ich habe das alles, vieles erst erfahren in den letzten Monaten. […] Das lässt ein bisschen zweifeln an dem Rechtsstaat.

Ja…

Ich versuch eh alles. Ich mein, ich bin ein kleiner Bürgermeister, hab zwar öffentlich jetzt eine hohe Präsenz, die mir gar nicht so taugt, weil das Thema nicht lustig ist. Auch wenn man oft im Fernsehen oder in Zeitungen ist. Ich würde gerne weniger in

"Naja, es ist eine Verbesserung im Mechanismus. Es löst aber die Erstaufnahme nicht, weil die Kompetenzen ja in den Verteilzentren nicht gegeben sind über die Erstaufnahme."

Bürglitz © John Sobek

Zeitungen sein mit dem Thema, nicht, wenn das nicht notwendig wäre. Aber ich habe die Medien als Bündnispartner zum Aufzeigen der Zustände, ich habe da selber keine Kompetenz. Aber es ist Wahnsinn, was sich in der Republik abspielt. Also ich glaube, dass das noch gar nicht jedem bewusst ist, wie da [..] Politik gemacht wird.

Gibt es auch die Möglichkeit oder versuchen Sie auch die Flüchtlinge anderswo unterzubringen, in privaten Quartieren?

Ich leite alles weiter, was sozusagen wirklich konkret wird dann, ans Land oder an den Bund. Oder verweise, wenn mich Leute anrufen und sagen, sie hätten Quartiere, oder so wie das Projekt, was ich grad dabei war am Anfang [Er spricht von dem Telefonat, dass vor Beginn des Interviews stattgefunden hat] und so weiter, dass ich mir das schicken lass, dass ich das weiterschicke ans Ministerium.

Ja, ist nicht meine Kompetenz, ich kann es nicht genehmigen, nicht? Ich kann es nur weiterschicken.

Was mich noch interessieren würde, wäre, wie die Flüchtlinge in Traiskirchen ankommen?

Naja, das kann ich gar nicht sagen, wie sie ankommen. Oft werden sie hergeführt, wenn sie aufgegriffen werden. Manche tun direkt einen Antrag stellen da, die kommen mit der Badner Bahn.

Aber die meisten, wenn man sich diese Bundesbetreuungszentren ansieht, dann sind die meisten hauptsächlich in Wien und in Niederösterreich. Kann man sagen, dass hier in Niederösterreich einfach die meisten Flüchtlinge ankommen, weil sie nach Wien wollen?

Naja, es ist sicherlich der Osten [..] ein Punkt, wo viele Flüchtlinge ankommen, über die Ostgrenzen Ungarn, Slowakei, dadurch eine hohe Aufgriffsdichte oder wie das polizeilich heißt, keine Ahnung. Aber über den Brenner natürlich auch. Viele, die über Italien nach Österreich kommen. Naja, das ist unverständlich, dass es beispielsweise kein Erstaufnahmezentrum dort gibt und dass die quer durch die Republik geführt werden. Und, das ist Wahnsinn, also..was da an Ressourcen hinein geht.

Ja, aber es wird wahrscheinlich was zu tun haben damit, dass der Osten so stark frequentiert ist. Aber die Quoten, die da berechnet worden sind, sind nach den Einwohnerzahlen und die sind völlig unabhängig von Flüchtlingsströmen. Es ist auch der Stand von Traiskirchen, wenn man ihn historisch anschaut nie direkt abhängig gewesen von Flüchtlingszahlen. So direkt, dass man sagen kann, jetzt gibt es eine Krise, jetzt ist Traiskirchen logischerweise voll, weil es so viele Flüchtlinge gibt. Jetzt stimmts, aber den direkten Zusammenhang hat es nie gegeben. Bei Bosnien war Traiskirchen halb so voll, obwohl viel mehr Flüchtlinge gekommen sind. Nur dass man die Relation, da hat das halt anders funktioniert, weil da war ein anderes Verständnis da, eine andere Politik. Ich weiß gar nicht, wer damals Innenministerin oder Innenminister war. Wann war das? Mitte '90 war Bosnien?

Ja, '93...

'92,'93 [..] Der Löschnak war nicht mehr.

Das war bevor das Asylgesetz so verschärft worden ist...

Mhm, das hat der Löschnak verschärft, glaube ich...

Ja...[Löschnak war bis 1995 Innenminister]

Ok.

Gut, und als Abschlussfrage: was würden Sie sich von der Innenministerin wünschen? Was sollte passieren, damit ...

Dass sie diese Zustände in Traiskirchen zuallererst als humanitäre Katastrophe abstellt mit irgendeiner Lösung. Alles, was an Bundesmandatswohnungen, die es noch gibt, in Wohnungen des Integrationsfonds, an Bundesquartieren, ehemaligen Polizeieinrichtungen, die zugesperrt worden sind, an Bundesimmobiliengebäude, die immer wieder auftauchen, erst dann wenn der Druck da ist, alles um dieses Massenlager in der Stadt abzuschaffen, die Zelte abzubauen, und tatsächlich dieses Bundesgesetz auf die Reihe zu bringen. Nur allein mir fehlt der Glaube. Das war irgendwas Literarisches, aber von wem ist das? Weiß ich jetzt nicht mehr. Nur allein mir fehlt der Glaube [Goethe].

Gut.

Das war ein schöner Schlusssatz.

Wer immer das gesagt hat. Das müsste man jetzt googlen. Aber irgendwer hat es gesagt. Ich mag das normal überhaupt nicht Literatur zitieren.

Dann sage ich vielen Dank.

Und was machst du mit dem? Ans Innenministerium schicken, das ist klar und sonst?

Ich werde es im Rahmen meiner Diplomarbeit veröffentlichen. Nochmals vielen Dank für das Interview.

Wir schütteln einander die Hände und Herr Babler führt mich zur Türe hinaus.

Interview mit Georg Tomandl

IN SEINEM STUDIO IN DER BRÄUHAUSGASSE 6, 1050 WIEN, AM 09.06.2015

Das Interview wurde mit Erlaubnis von Herrn Georg Tomandl aufgezeichnet, durch die Ausführlichkeit und Länge des Interviews allerdings etwas gekürzt.

Georg Tomandl arbeitet in Wien und lebt seit 2001 in Traiskirchen. Er ist Mitglied und Mandatar der Grünen Wirtschaft Wien, österreichischer Musikproduzent und Geschäftsführer von Sunshine Mastering.

Momentan leben ca. 2.200 Flüchtlinge im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen.[1]

Seit wann leben Sie in Traiskirchen?
Seit 2001.

Sie arbeiten aber in Wien und pendeln jeden Tag?
Ja, ich fahre in der Früh ins Studio und am Abend wieder zurück.

Wo in etwa wohnen Sie in Traiskirchen bzw. in welcher Distanz liegt Ihre Wohnung/Haus zu dem Erstaufnahmezentrum?
Also Distanz zu Fuß oder mit dem Auto?

Zu Fuß…
Zu Fuß sind es circa 7-8 Minuten.

Also in unmittelbarer Umgebung…
Ja, genau.

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Erstaufnahmezentrum und auch mit Flüchtlingen an sich gemacht?
Eigentlich bis zu diesem Jahr ist kaum ein Asylwerber oder jemand, den ich als solchen identifiziert habe, bei unserem Haus vorbeigegangen. Jetzt ist das Lager sehr voll und Asylwerber gehen in kleinen Gruppen quer durch die Stadt. Wenn man jetzt durch die Stadt geht oder fährt, kommen einem in jeder Straße immer so in 3-5er Gruppen hauptsächlich afghanische Asylwerber entgegen.

Sind Sie schon näher in Kontakt mit Flüchtlingen gekommen?
Ich habe mit Flüchtlingen Fußball gespielt. Bei der Schwechat gibt es einen öffentlichen Sportplatz, Fußballplatz und Turngeräte, sowie einen Basketballplatz, da sind eigentlich, wenn das Wetter gut ist, hauptsächlich Afghanen. Also die, die ich gefragt habe, sind Afghanen und die spielen Fußball. Sie marschieren in kleinen Gruppen vom Flüchtlingslager hin und wieder zurück.

Und Sie sind dann einfach dazu gestoßen?
Sie haben sich bei mir schon mal einen Ball ausgeborgt, oder ich biete ihnen einen Ball an, weil sie nur so einen kaputten Volleyball haben, und dann geben sie ihn mir wieder zurück, wenn sie sehen, dass ich gehen will.

Gab es noch andere positive Erfahrungen, die sie gemacht haben? Sie haben vorhin vom Fußball spielen erzählt…
Es ist ja nicht so, dass wir uns unterhalten. Ich gehe täglich mit meinen beiden Hunden spazieren und da weichen sie meistens aus. Meistens sind es so drei bis fünf [Personen] mit einem Handy mit dem sie dann gemeinsam beim Gehen lesen oder Musik hören.

Man hat das Gefühl, sie gehen spazieren, weil sie ja irgendetwas tun müssen.

Gab es auch irgendwelche negative Erfahrungen?
Einmal, vor ein paar Jahren, hat einmal ein Ägypter, in meinem Haus übernachten wollen. Er ist über die Mauer gesprungen und hat sich in der Veranda zum Schlafen hingelegt. Wir haben wegen den Pflanzen Frostwächter. Mein Hund hat ihn gehört und gemeldet. Ich bin dann hin und habe ihn gefragt, wer er ist. Er hat mir seinen Ausweis gezeigt. Ich habe dann die Polizei geholt. Dann hat er sich bedankt, dass ich die Polizei geholt habe, denn die haben ihn ins Lager zurückgebracht. Er hatte sich in Wien den Afrika Cup angeschaut, glaube ich - Ägypten gegen Algerien - und als er dann ins Lager zurückgekommen ist, war dieses schon geschlossen. Dann hat er sich einen Platz zum Übernachten gesucht.

Das war dann schon beunruhigend. Ich habe ihm gesagt, dass sein Lagerausweis ihn nicht dazu legitimiert, bei mir in meinem Haus, auch nicht im Wintergarten, zu schlafen. Auch wenn die Türe dort offen ist, denn wir haben zum Haus hin noch ein Scherengitter.

Fühlen Sie sich von dem Erstaufnahmezentrum oder von der Tatsache, dass hier Flüchtlinge leben gestört oder in irgendeiner Weise beeinflusst?
Ich habe keine Angst. Man ist es halt nicht gewohnt in einem Ort zu leben, in dem junge Männer in Gruppen tagsüber spazieren gehen, auch wenn sie sich ansonsten unauffällig verhalten.

Meine Tochter hat ein Pferd und dort bei dem Stall an der Schwechat marschieren sie oft vorbei. Aber sie hat keine Angst, sagt sie. Es ist eher so, dass die Flüchtlinge ein bisschen Sorge oder Angst vor den Hunden haben, wenn sie die mit hat, aber es ist noch nie zu irgendeinem unguten Kontakt gekommen. Man lebt eher parallel aneinander vorbei; natürlich ist es ungewohnt, in einem österreichischen Ort zu leben in dem sich so viele Asylwerber aufhalten. Es ist aber noch nie irgendwas passiert. Es wird auch wieder zurückgehen, sicher, aber jetzt ist es halt gerade sehr stark.

Es ist eher so, dass es manchmal, wenn es sehr kalt ist, passiert, dass Menschen in Telefonzellen übernachten. Da bin ich schon einmal in der Nacht mit dem Auto umhergefahren und habe nachgesehen, dass niemand erfriert. Aber das ist gottseidank noch nicht passiert.

Mir hat noch nie jemand etwas getan. Mein Leben ist nicht beeinträchtigt. Wir haben einen großen Garten mit einer Mauer rundherum. Dort merke ich natürlich nichts von Asylwerbern. Würde ich gegenüber vom Flüchtlingslager wohnen, dann wäre das natürlich anders. Ob kriminell viel vorfällt, kann ich nicht sagen. Ich glaube aber nicht. Ich habe schon mal gehört, dass Tschetschenen Streit gehabt haben und aufeinander losgegangen sind, das ist aber schon länger her.

Jetzt im Moment habe ich nur gehört, dass einmal etwas gebrannt hat oder angezündet worden ist, aber was da genau vorgefallen ist, weiß ich nicht. Generell möchte ich sagen, dass dafür, wie viele Asylwerber sich hier aufhalten, es auffallend ruhig ist. Aber wie gesagt, es ist so kleinteilig und unterschiedlich innerhalb von Traiskirchen. Ich bin sieben Minuten entfernt, und wenn jetzt nicht gerade 2.000 Asylwerber dort sind, sondern 800, dann kommt kein Mensch bei meinem Haus vorbei. Wenn ich direkt gegenüber wohne, ist es sicherlich anders.

Gab es in der Zeit, seit der sie in Traiskirchen leben, vermehrt Abwanderungen der Bevölkerung aufgrund des Flüchtlingslagers?
Nein, es ist eher so, dass laufend neue Reihenhäuser gebaut werden.

Also das Gegenteil?
Als ich vor 14 Jahren hierher gezogen bin, da war hinter uns nur Natur. Jetzt sind dort Wohnhäuser, Reihenhäuser und Wohnhausanlagen. Es schließt sich dort schon mit Möllersdorf zusammen, nur mehr ein großes Feld ist dazwischen, das ist nun die inoffizielle Hundezone.

Wie steht an sich die Bevölkerung von Traiskirchen zu dem Flüchtlingslager? Wissen Sie um die Ängste und Sorgen der Bewohner von Traiskirchen?
Das kann ich nicht genau sagen. Ich kenne nur meine Nachbarn und wir haben kein Problem mit Asylwerbern. Aber es gibt sicher viele, die sich darüber aufregen. Ich rede mit meinen Nachbarn, ich höre und bekomme mit, was der Bürgermeister sagt. Es ist ja nicht so, dass wir alle beim Heurigen sitzen und über Asylwerber reden, so findet das nicht statt. Zumindest nicht in meinem Bekanntenkreis.

Gibt es irgendwelche Probleme, mit denen die Stadt, bedingt durch das Flüchtlingslager, zu kämpfen hat? Sei es jetzt zum Beispiel durch vermehrte Kriminalität?
Wir haben nur das objektive Problem, dass 2.000 [die Zahl hat sich im Sommer 2015 drastisch erhöht] Asylwerber bei uns sind. Ich bin nicht im Besitz einer Kriminalstatistik, aber ich habe nichts von einem Anstieg der Kriminalitätsrate gehört. Ich habe den Eindruck, dass eher in Baden die Kriminalität angewachsen ist, denn dort leben mehr wohlhabende Menschen. Da kommen aus der Slowakei und aus anderen angrenzenden Ländern in der Nacht Banden herüber und fahren dann aber auch gleich wieder zurück. Aber von organisierter Kriminalität seitens der Asylwerber, habe ich noch nichts mitbekommen. Die sind sehr bemüht sich unauffällig zu verhalten, denn sie wollen ja keine Probleme machen. Zu Unruhen kann es kommen, wenn die Verteilung von Hilfsgütern unkoordiniert von statten geht - daher bin ich auch eher dafür, dass Spender ihre Hilfsgüter bei den Hilfsstellen abgeben, die dann koordiniert unter den Flüchtlingen verteilen.

Was hat sich seit der 1jährigen Amtszeit von Bürgermeister Babler geändert? Gab es Verbesserungen oder Verschlechterungen in Bezug auf Asyl und Flüchtlinge in Traiskirchen?
Der haut sich ziemlich ins Zeug. Ich verstehe seine Politik aber nicht immer.

Natürlich muss man darauf hinweisen, dass das Erstaufnahmezentrum für unsere Stadt zu groß ist. Aber zu verlangen, dass es geschlossen werden muss, wie er es im Wahlkampf getan hat, und zwar mit der Begründung, dass die Leute dort nicht in entsprechenden Verhältnissen leben können, finde ich deutlich überzogen und unproduktiv. Das ist meiner Meinung nach vorgeschoben. Denn was passiert denn, wenn man es schließt? Dann gibt es gar keines und das ist sicherlich die schlechtere Variante, solange es keinen Ersatz gibt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als vor ein paar Jahren der Landeshauptmann Niessl aus dem Burgenland mit aller Kraft verhindert hat, dass im Burgenland ein Erstaufnahmezentrum errichtet wird. Mir ist es lieber, es gibt ein Erstaufnahmezentrum, auch wenn es in meiner Stadt ist, als es gibt gar keins. Wenn Tausende Flüchtlinge kommen - wie im Moment - dann muss man eben besser darauf vorbereitet sein.

Aber ist es nicht so, dass der Bürgermeister Babler stark versucht hat die Innenministerin Mikl-Leitner unter Druck zu setzen, wegen den Zeltlagern und sich dafür einsetzt, dass die Zeltlager reduziert werden sollen, bzw. überhaupt ganz entfernt werden sollen?

Das hat er wohl, aber die Zeltlager sind zumindest im Sommer das geringere Übel, meine ich. Die Menschen habe ihr Leben riskiert, um hierher zu kommen. Nun hoffen sie auf ein besseres Leben, da glaube ich nicht, dass sie sich an mehreren Nächten in Zeltunterkünften stoßen. Es geht ihnen eher darum, für sich und ihre Familien eine Zukunft zu sehen. Ich bin daher nicht für eine Reduzierung der Zeltlager, solange es sich hier nur um temporäre Einrichtungen handelt und es keine schnelle Alternative gibt. Fixe Unterkünfte wären natürlich viel besser, keine Frage. [Erst nach diesem Interview kam es zum großen Massenansturm auf Traiskirchen mit der Situation, dass hunderte Menschen innerhalb der Lagermauern im Freien schlafen mussten, da auch das Zeltlager überfüllt war.]

Sie haben also nicht das Gefühl, dass er etwas verbessern will und viel mehr Kritik an der Politik von der Mikl-Leitner üben will?

Ja, das übt er, aber das soll er mit ihr persönlich besprechen. Mir kommt das alles sehr parteipolitisch vor. Ich bin jetzt weder rot noch schwarz. Man kann den Schwarzen [der ÖVP], also der Frau Minister Mikl-Leitner sicher vorwerfen, dass sie in Zeiten, in denen es nicht so dramatisch mit dem Flüchtlingsstrom war, zu wenig Vorsorge getroffen hat, damit es dann zu einem Eklat kommt, und man dann sagen kann, es seien zu viele Asylwerber im Land. Das könnte man natürlich vermuten. So argumentiert er ja auch. Aber auf der anderen Seite hört man aus den Medien, dass sie laufend versucht Ersatz für Plätze zu finden, dass es aber den Lokalpolitikern, an den Landespolitikern und an den Bürgermeistern scheitert. Das ist sicher auch der Fall. Es ist halt offensichtlich populär sich dagegen zu stemmen, dass Asylwerber in die jeweilige Heimatgemeinde kommen. Mir gefällt diese Art von Politik einfach nicht. Von den einen nicht und von den anderen auch nicht.

Würden Sie, aufgrund der Tatsache, dass in Traiskirchen das Erstaufnahmezentrum ist, wenn Sie vor der Wahl stünden, wieder hierher ziehen? Oder gebe es irgendwelche Zweifel, Bedenken?

Wir haben ein Haus hier geerbt. Es hat sich daher für uns die Frage gar nicht gestellt. Es ist aber auf keinen Fall so, dass wir aufgrund der Flüchtlingssituation nicht in Traiskirchen leben möchten.

Gibt es Eigeniniativen von Seiten der Bevölkerung zur Unterstützung der prekären Situation der Flüchtlinge oder womöglich in weiterer Folge zur Förderung der Integration, zum Beispiel Kleiderspenden, Deutschunterricht?

Es ist natürlich so, dass ein guter Teil der Bevölkerung Güter beim Lager abgeben, also Kinderspielzeug, Gewand, Essen, Hygieneartikel. Also das gibt's schon, ja. Freunde von mir geben auch Deutschunterricht auf der Straße vor dem Lager, meine Kinder sortieren zum Beispiel Gewand im Caritaszelt.

Was glauben Sie könnte helfen, dass die Bewohner und Anrainer, die in der Umgebung eines solchen Flüchtlingslagers leben dieses besser annehmen und akzeptieren? Auch dass in weiterer Folge zum Beispiel Synergieeffekte entstehen und man voneinander profitieren kann?

Leider nicht viel. Das ist eine gute Frage, die aber leider schwer zu beantworten ist. Wichtig wäre, dass ihnen Ausbildungen in Österreich, so weit wie möglich, anerkannt werden. Dann bestünde die Möglichkeit, dass sie, soweit ihnen der entsprechende Status gegeben wird, bei umliegenden Betrieben Arbeit finden können. Ob die Bereitschaft der Betriebe gegeben ist, kann ich nicht sagen. Man muss auch bedenken, dass die meisten Flüchtlinge recht schnell in kleinere Einheiten verlegt werden und daher gar keine Möglichkeit zur Integration in Traiskirchen gegeben ist.

Wäre es eine Möglichkeit, auch wenn sie nur kurzfristig da sind, dass man ihnen Arbeit ermöglicht? Wäre das nicht etwas Positives?

Das wäre natürlich sehr positiv, aber es müsste erlaubt sein. Soweit ich weiß, will das in der Politik kaum jemand, im Wesentlichen um Lohndumping zu vermeiden. Hier muss ein Umdenken stattfinden, denn so viele arbeitswillige Menschen untätig zu lassen, ist für unsere Gesellschaft sicher nicht gut!

Solange das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, dürfen sie nur am Feld arbeiten [sie dürfen auch gemeinnützig arbeiten]

Vielleicht tun sie das auch. Früher sind immer Asylwerber an der Bundesstraße nach Pfaffstätten, direkt vor dem Flüchtlingslager, gestanden und haben gewartet, dass sie jemand zur Arbeit abholt. Wahrscheinlich dürfen sie auch in der Gastronomie arbeiten.

Ansonsten gibt es nicht so viele Arbeitsplätze, denke ich. Jeder Weinhauer hat traditionell seine eigenen Erntehelfer, die bringen auch die entsprechende Erfahrung mit. Damit wird es schwer, so wurde mir berichtet, in diesem Bereich Arbeitsmöglichkeiten für die Flüchtlinge zu schaffen.

Das Asylverfahren dauert meistens länger, in der Regel zwischen 3-4 Jahre, da wäre es doch eine Möglichkeit, dass die Asylwerber in dieser Zeit arbeiten könnten?

Ich dachte aber, dass sie dann nicht in Traiskirchen sind. Da sind sie doch woanders, oder?

Da sind sie dann in den Länderquartieren...

Dazu kann ich wenig sagen, wir sind ja ein Erstaufnahmezentrum. Bei uns ist das ein Kommen und Gehen, wie eine Bushaltestelle, eine große, mit Motel, wenn man es so sehen will

Ich bin dafür, dass die Asylwerber etwas Sinnvolles tun können, na klar. Dafür bin ich absolut. Sonst wird man ja verrückt, wenn man zwei oder mehr Jahre nur herumsitzt und wartet. Das Problem der Asylwerber ist halt, dass sie egal was sie tun, der Kritik ausgesetzt sind. Finden sie Arbeit, werden sie dafür kritisiert, dass sie den Österreichern die Arbeit wegnehmen. Arbeiten sie nicht, heißt es, dass sie uns auf der Tasche sitzen. Es ist ein ziemliches Dilemma! Man kann auch nicht davon ausgehen, dass alle fleißig sind, das ist ja auch bei uns Österreichern nicht anders. Letztendlich können wir von den Asylwerbern nicht mehr verlangen, als wir von uns selber verlangen. Es sind einfach Menschen. da gibt's fleißige und faulere.

So wie bei den Österreichern eben auch...

So wie bei den Österreichern auch. Prinzipiell soll man Menschen, die arbeiten wollen, Arbeit geben, aber natürlich auch in Abstimmung mit dem Arbeitsmarkt in Österreich. Es soll nicht ein Familienvater, der 2.500 Euro im Monat verdient und seine Familie damit zu einem großen Teil ernährt, plötzlich ersetzt werden durch einen Asylwerber, der für 600 Euro die gleiche Arbeit leistet. Das darf nicht passieren. Hier sind Politiker gefragt mit Gespür für die Situation vorzugehen. Auch die Gewerkschaften sind natürlich ganz besonders gefordert an Lösungen mitzuarbeiten.

[...]

Gibt es private Unterkünfte für Asylwerber, die bereits im Asylverfahren sind in Traiskirchen?

Ich hätte etwas angeboten, der Diakonie, vor einigen Jahren, als es im Winter so eiskalt war und die Situation im Lager eskalierte. Auf unserem Grund befindet sich ein Nebengebäude und da habe ich ein paar Notbetten hergerichtet und der Diakonie angeboten.

"Das Problem der Asylwerber ist halt, dass sie egal was sie tun, der Kritik ausgesetzt sind. Finden sie Arbeit, werden sie dafür kritisiert, dass sie den Österreichern die Arbeit wegnehmen. Arbeiten sie nicht, heißt es, dass sie uns auf der Tasche sitzen. Es ist ein ziemliches Dilemma!

[...]

Letztendlich können wir von den Asylwerbern nicht mehr verlangen, als wir von uns selber verlangen."

Traiskirchen © Agentur Votava

Die haben sich über das Angebot gefreut, konnten aber nicht darauf zurückgreifen, da es für sie aus organisatorischen Gründen nicht möglich war, so viele Menschen auf Privatquartiere aufzuteilen. Dann ist der Wiener Bürgermeister eingesprungen und hat Schulklassen in Wien bereitgestellt. Die Zuteilung von einzelnen Flüchtlingen auf Privatquartiere war damals einfach nicht möglich.

Das ist dann auch schwer die Kontrolle darüber zu haben…

Ja, insofern haben wir dann das Bettzeug verwendet. Nach ein paar Jahren haben wir's uns dann geholt, als unseres kaputt gegangen ist

Sie haben gesagt, Sie leben seit 2001 in Traiskirchen. Wissen Sie, vielleicht von Nachbarn, wie es zur Zeit des Bosnienkrieges 1992-1995 war? War damals die Situation auch so schlimm wie heute?

Ich habe darüber eigentlich nichts gehört, das Lager war aber sicherlich auch sehr voll. Freunde von mir sind aber ehemalige Flüchtlinge aus der Zeit, hauptsächlich Albaner aus dem Kosovo. Ihre Kinder spielen mit meinem Sohn in der Jugend des Casino Baden Fußball. Also hat die Integration wohl doch funktioniert. Aber so voll wie jetzt war es wohl noch nie.

Also auch die Errichtung von Zeltlagern…

Ja, aber das Zeltlager wird überbewertet, finde ich. Wie vorher schon gesagt finde ich es wesentlich wichtiger, dass die Menschen eine Perspektive bekommen, dann werden sie auch Notunterkünfte in Zelten akzeptieren können. Schwierig wird es nur, wenn bis zur kalten Jahreszeit keine Lösung gefunden wird. Ich glaube auch, dass die Zeltstadt auch als politisches Druckmittel benutzt wird, um zu dramatisieren, und das auf Kosten der Asylwerber und der Stadt Traiskirchen. Vieles passiert nur, um die Situation dramatisch darzustellen, finde ich. Sie ist mit gutem Willen noch handelbar. [Die Situation hat sich nach dem Interview noch deutlich zugespitzt]

Glauben Sie nicht auch, dass diese Aktion ein Druckmittel von der Mikl-Leitner war an die Bundesländer mehrere Quartiere aufmachen?

Sicher ja. Ob da politisch im Hintergrund noch etwas anderes gelaufen ist, kann ich nicht beurteilen. Aber ich glaube auch, dass ihr gar nicht viel anderes übrig geblieben ist.

bis auf die Kasernen…

Das kann ich nicht…muss da nicht auch irgendwer zustimmen?

Der Klug, der Verteidigungsminister…

Und was hat der gesagt?

Er hat damals zugestimmt, aber ich weiß nicht, warum es dann nicht gemacht wurde…

Vielleicht muss da auch der Bürgermeister zustimmen.

Das kann sein. Eine Kaserne wurde ihnen ja auch zur Verfügung gestellt…

Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht beurteilen. Ich finde, man muss sich da genauer ansehen, wie die Faktenlage ist. Deshalb will ich jetzt niemanden pauschal beschuldigen. Ich glaube nur, mit der Geschichte mit den Zelten, damit wird politisches Kleingeld gemacht. Von welcher Seite auch immer.

Andererseits finde ich die Kritik schon gerechtfertigt, da es nichts Neues ist, dass die Asylwerber kommen, da der Syrienkrieg bereits seit 3 Jahren anhält und es ein Nichtstun der Regierung ist.

Mit dem Ansturm hält niemand gerechnet, ich auch nicht! Aber natürlich ist es so, dass man hier kalt erwischt wurde und man die Situation hätte besser einschätzen müssen. Aber nochmals, die Zeltstadt ist meiner Meinung nach kein faktisches Problem für die Flüchtlinge, solange dort niemand friert und gut versorgt wird - natürlich nur als temporäre Lösung. Das Hauptproblem und, so fürchte ich, ist, dass damit Panik in der Bevölkerung erzeugt wird, denn es heißt „jetzt hamma scho Ausländer, die bei uns in Zelten schlafen, die uns dann noch die Wiesn versauen" oder so. So kommt mir das vor. Jeder wirft jedem etwas vor. Aber das ist alles unnötig. Was wir brauchen, sind Politiker und Bürger, die Initiativen setzen, damit das Ganze ordentlich ablaufen kann. Österreich kann nicht viel dafür, dass in Syrien Bürgerkrieg herrscht und dass der IS [Islamischer Staat] dort sein Unwesen treibt. Nur, das können wir in Österreich eh nicht verhindern, das erfordert Lösungsansätze mindestens auf EU-Ebene. Wir können hier nur humanitäre Soforthilfe und in weiterer Folge Integration anbieten.

Ich kann nur sagen - und meine Meinung ist vielleicht nicht die Meinung der Mehrheit - aber ich muss sagen, wenn das ein Problem für uns ist in Traiskirchen mit einem Erstaufnahmezentrum zu leben, dann weiß ich nicht, was ein wirkliches Problem sein soll. Denn ich freue mich jeden Abend nachhause zu kommen und lebe wunderbar in Traiskirchen. Wenn DAS ein Problem ist, dann…

dass wir Flüchtlinge in Traiskirchen aufnehmen…

dass wir Flüchtlinge in Traiskirchen aufnehmen. Ich lebe mitten in dem Ort, wo alles voll ist mit Flüchtlingen und lebe dort wunderbar. Wenn DAS ein Problem ist, dann frage ich mich, was haben die Menschen für Probleme?

Das heißt jetzt nicht, dass ich es gut finde, dass es ein zu großes Erstaufnahmezentrum gibt. Eine gewisse kritische Größe muss es haben, sonst wird es einfach unökonomisch. Es muss eine gewisse Größe haben, damit Einrichtungen sich auszahlen, wegen der Infrastruktur. Aber das ist es auch schon.

Wenn wir nun ein Szenario entwerfen und, sagen wir, Traiskirchen ausgebaut werden würde. Würde sich ihre Meinung dann ändern?

Also ich bin nicht dafür, dass Traiskirchen ausgebaut wird, denn ich finde, unser Erstaufnahmezentrum ist groß genug, also für diese Stadt. Ich bin der Meinung, es sollte eher verkleinert werden und woanders auch Erstaufnahmezentren errichtet werden. Ein Aspekt dafür, dass es aber wiederum nicht zu viele Erstaufnahmezentren geben soll ist, dass sich die NGOs schwertun, diese vielen Einrichtungen im Umfeld zu betreuen, da sie ja vor Ort sein müssen. Vielleicht wäre es sinnvoll, vier solche Zentren zu haben in Österreich.

Momentan gibt es neben dem EAST in Traiskirchen auch eines in Thalham sowie am Flughafen.

Vielleicht wären 4 oder 5, ich weiß es nicht, oder 6 sinnvoll. Das muss man sich als Experte anschauen. Ich würde jetzt unseres nicht vergrößern. Wenn's sich dramatisch zuspitzt und man sagt eigentlich würden jetzt 6.000 [Asylwerber] bei uns sein, das kann ja auch sein. Dann muss man sich natürlich etwas Grundsätzliches überlegen. Wir können ja keine Mauer um Österreich bauen. Gesucht sind gut ausgebaute Aufnahmezentren, wo man auch länger als Mensch existieren kann, ohne verrückt zu werden. Denn wir müssen uns ja um die Asylwerber kümmern.

Was ist, glauben Sie, das Maximum an Asylwerbern, im Verhältnis zu Österreichern, das eine Gemeinde aufnehmen kann? [Traiskirchen hat eine Einwohnerzahl von 18.000. Das heißt, momentan wäre das Verhältnis 1:10]

Also auf 10 Einwohner kommt im Moment 1 Asylwerber. Oder wieviel haben wir? 1.800 oder 1.400?

2.000 haben wir gerade…

Also 10 Traiskirchner und 1 Asylwerber. Das finde ich schon viel. Natürlich gibt es Frauen die Angst haben, wenn sie Gruppen von Männern insbesondere im Dunkeln begegnen, unabhängig davon, ob sie irgendwas tun oder nicht.

"[...] es ist im Moment schon eine Art Lebensschule hier zu leben. [...]"

Hat in Ihrer Familie, Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie eine Tochter haben, hat sie Angst?

Nein, die hat keine Angst. Aber sie könnte auch genauso gut Angst haben. Es ist einfach so. Wenn da 2.000 Menschen in einer 18.000 Menschen Gemeinde herumspazieren, natürlich kann da auch eine negative Dynamik entstehen. Wir haben in meiner Kindheit Schullandwoche gehabt in Grünau im Almtal und unsere Klasse ist am Abend durch den Ort spaziert und hat dort Zäune und Verkehrszeichen umgeworfen, mit 13 Jahren!

Man schaue sich mal einen Fußballplatz nach einem Rapid - Austria [Spiel] an, was da passieren kann. Das ist einfach eine gewisse Dynamik, die entstehen kann. Aber in Traiskirchen entsteht sie eh nicht, gottseidank. Die Asylwerber verhalten sich eigentlich sehr ruhig und korrekt. Als mein Sohn und ich ihnen am Sportplatz einen Ball geborgt haben, sind sie immer ganz nervös geworden, wenn sie das Gefühl bekommen haben, dass wir wieder gehen wollten. Sie sind dann zu uns gelaufen, um uns den Ball zurückzugeben. Wir sind dann ruhig stehen geblieben und haben ihnen zugesehen.

Sie haben erzählt, dass sie die Flüchtlinge spazieren gehen sehen oder Fußball spielen. Gibt es noch andere Dinge, die die Flüchtlinge in dem Ort machen können oder ist es wirklich nur auf das beschränkt?

Viele sitzen im Park, in Gruppen, aber meistens gehen sie spazieren. Viele bleiben aber auch einfach im Lager, was sie dort tun, kann ich nicht sagen. Also, im Park sitzen eher Türken.

Die dann keine Asylwerber sind...

Die sind keine Asylwerber, nein. Es leben viele Türken in Traiskirchen.

Ich bin inzwischen draufgekommen, dass es die unterschiedlichsten Nationalitäten unter den Asylwerbern gibt, Afghanen, Syrer, Eritrea und andere Afrikaner, Pakistani, Ägypter und viele mehr. Ich will aber hier nicht pauschalieren, denn ich sehe nur das, was sich außerhalb des Lagers abspielt. Aus Syrien dürften viele Familien kommen, aus Afghanistan mehr junge Männer die sich in Gruppen bewegen, während sich Schwarze eher einzeln beim Bahnhof aufhalten.

[...]

Es ist auf jeden Fall interessant, dass es anscheinend verschiedene Verhaltensmuster gibt...

Ich habe noch keine Schwarzen gesehen, die in Gruppen durch Traiskirchen spazieren, gesehen. Beim Lager sieht man viele Frauen, Moslem Frauen, mit Kindern, mit Kopftuch, eher so innerhalb des eingezäunten Bereiches.

Die kommen weniger hinaus?

Die gehen weniger hinaus, ja. Die gehen vielleicht mal über die Strasse, da gibt es den türkischen Supermarkt. Da kommen am Sonntag viele Badner einkaufen. Der hat jeden Sonntag und Feiertag offen. Direkt gegenüber vom Flüchtlingslager, da stehen dann so die Q7 und die großen BMWs und so in zweiter Spur. Dort kaufen sich viele Badner dann ihren Festtagsbraten, da mutet schon eigenartig an. [...]

Das ist mein Eindruck.

Wobei wie gesagt, wir haben ein Grundstück mit großem Garten mit einer Mauer rundherum und bekommen, wenn wir zu Hause sind, von außen nicht viel mit. Ich wohne nicht in einer Wohnung gegenüber vom Flüchtlingslager und bin daher sicher ein privilegierter Traiskirchner, was Ruhe anbelangt. Aber wann immer ich Zeit habe fahre ich mit dem Fahrrad durch Traiskirchen um zu sehen, was in der Stadt und beim Lager los ist - es ist im Moment schon eine Art Lebensschule hier zu leben. [...]

Vielen Dank für das Interview.

Newly arrived Syrian refugees take shelter against the early morning cold at Za'atari refugee camp, Jordan. The journey to Jordan is a perilous one, taking place at night in temperatures that often plummet to freezing. Young children and the elderly are particularly vulnerable, as they are required to walk across uneven terrain in the dark. Sometimes, groups must spend up to two hours making the crossing on foot, while attempting to keep babies silent and watching out for possible ambushes.
© UNHCR / B. Sokol

Interview mit Ruth Schöffl

PRESSESPRECHERIN ÖSTERREICH UNHCR AM 23.1.2015 17H (TELEFONINTERVIEW)

Ruth Schöffl ist Pressesprecherin der UNHCR Österreich seit 2010. Das Interview wurde mit ihrem Einverständnis aufgezeichnet.

Womit beschäftigt sich UNHCR in Österreich?

„UNHCR hat in Österreich andere Aufgaben als in Ländern, wo man uns hauptsächlich kennt, wo wir Flüchtlingslager aufbauen, operativ bei der Flüchtlingsbetreuung tätig sind.

In Österreich ist eine wichtige Aufgabe von uns, dass wir das Monitoring von Gesetzen übernehmen, dass wir uns Gesetzesnovellen anschauen. Gleichzeitig setzen wir viele verschiedene Schwerpunkte zu unterschiedlichsten Themen. Um ein paar Beispiele zu geben: Wir haben uns in den letzten Jahren eine Vielzahl von Asylquartieren angesehen, in den unterschiedlichsten Bundesländern. Dort geschaut, wie die Leute untergebracht sind, mit sehr vielen Flüchtlingen dort gesprochen.

Ein anderes Projekt ist, uns die Dolmetschungen bei Asylverfahren anzuschauen und da ein (Trainings-)Curriculum für Dolmetscher zu erstellen. Um einfach auch die Qualität der Dolmetschungen zu heben.

Ein anderes Projekt war zum Beispiel, dass wir sehr stark mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gearbeitet haben. Für diese Flüchtlinge einerseits versucht haben im Asylbereich die Qualität der Asylverfahren zu verbessern. Andererseits haben wir für junge Flüchtlinge, die alleine nach Österreich kommen, Infomaterial entworfen und ihnen Hilfestellung geboten leichter durch das Asylverfahren zu kommen.

Wir versuchen auch die Aufklärung der Öffentlichkeit voranzutreiben, und machen da immer wieder öffentlichkeitswirksame Kampagnen. Ein großer Schwerpunkt sind Kinder und Jugendliche. Wir haben gerade eigene Schulmaterialien entwickelt, gemeinsam mit jungen Flüchtlingen, die dann zu Wort kommen. Wir haben Filme entwickelt, wo wir Flüchtlinge selber zu Wort kommen lassen, die ihr eigenes Leben erzählen, um einfach die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus unserer Arbeit, aber in diese Richtung geht es."

Wie viele Menschen sind momentan auf der Flucht? Ende 2013 waren es um die 51,2 Millionen Personen.

„Das ist im Moment die aktuellste Zahl. Wir haben gerade eine Halbjahresstatistik herausgegeben, die Midyear Trends 2014, das finden Sie auf unserer Website. Da man kann allerdings die genaue Gesamtzahl der Flüchtlinge im Moment nicht angeben, weil wir von vielen Ländern Rückmeldungen erst mit Ende des Jahres erhalten.

Wir geben keine Zwischenberichte heraus und wir sind in sehr vielen Ländern auf die Daten von Staaten angewiesen, vor allem in den Industrienationen.

Im Juni kommen erst die Global Trends 2014 heraus. So einzelne Zahlen sind in dem mid year Bericht auch drinnen, aber diese globale Gesamtzahl, die Sie angesprochen haben, das ist eh die aktuellste mit Ende 2013."

Was sind die momentanen Hauptaufnahmeländer? Sind das Pakistan, Libanon, Iran?

„Genau, das sind im Prinzip immer die Nachbarländer. Das kann man eigentlich fast immer übers Knie brechen. Es gibt eigentlich keine Krise, wo nicht die Nachbarländer immer die Flüchtlinge aufnehmen, und in Syrien ist es wirklich ganz krass."

Was mich nun stark interessieren würde, warum von den 51,2 Mio. Flüchtlingen nur 1,2 Mio. Asylwerber sind? [siehe global trends report 2013] In der Relation ist das eigentlich nicht viel.

„Das ist nicht viel, das kann man eigentlich auch recht leicht erklären, warum die Zahl immer eigentlich recht niedrig ist.

Ich glaube, wir in den Industrienationen sind sehr stark daran gewohnt, dass alle Menschen, die zu uns kommen, zuerst einmal Asylwerber sind. Dann durch ein Asylverfahren durchgehen und dann entweder anerkannte Flüchtlinge sind oder eben nicht als Flüchtling anerkennt werden.

In sehr vielen anderen Ländern dieser Erde, und zwar in den Ländern, die sehr nahe an den Krisen sind, gibt's dieses Asylverfahren nicht. Das heißt, da werden die meisten Menschen gleich direkt als Flüchtlinge angenommen in dem Land. Also manchmal wird eine kleine Prüfung gemacht, um zu schauen, ob eh keine Gründe vorliegen sozusagen, dass die Person kein Flüchtling ist. Aber jetzt weniger im Hinblick, um zu schauen, wir prüfen die Asylgründe, sondern um kurz zu prüfen, hat die Person eh keine schweren Verbrechen begangen. Nehm ich jetzt in meinem Flüchtlingslager eh niemanden auf, der sich dann als kriminell entpuppt. Aber die große Masse an Personen wird einfach als Flüchtling registriert.

Teilweise von UNHCR gemeinsam mit den Behörden, teilweise nur von den Behörden. Aber da gibt's eben dieses klassisch: „ich bin Asylwerber und ich geh durch ein Asylverfahren", das gibt's dort nicht. So zum Beispiel: Jordanien oder Libanon. Diese Personen, die sich dort befinden, waren nie Asylwerber. Die wurden sofort als Flüchtlinge anerkannt.

Man sagt auch prima facie [dem ersten Anschein nach], nennt sich das im rechtlichen Begriff.

Oder auch zum Beispiel eine große Flüchtlingssituation oder einige in Afrika. Wo man schaut, Somalia, Kenia, die haben kein Flüchtlingsverfahren. Durchlaufen also kein Asylverfahren.

Oder auch Sudan, Tschad – relativ alte Krisen. Dort gibt es keine Asylverfahren. Dort geht man davon aus, dass, wenn eine Person direkt die Grenze überquert, aus dem Land kommt, man kennt den Konflikt: das ist ein Flüchtling.

Darum ist auch die Zahl der Asylwerber immer relativ niedrig. Man kann dann immer relativ schwer vergleichen, wenn man sagt, in Europa gibt es wahrscheinlich die größte Anzahl an Asylwerber und in Afrika gibt es keine Asylwerber. Was aber logisch ist, weil die alle in der großen Masse der Flüchtlinge drinnen sind. Aber wenn man sich die Flüchtlingszahl gesamt anschaut, wird die Zahl aussagekräftiger."

Eigentlich gehen die Nachbarländer dann doch viel humaner um als wir Industrienationen. Wissen Sie, wie lange die Flüchtlinge in den Nachbarländern bleiben? Oder wie werden die riesigen Flüchtlingsströme bewältigt?

„Aus meiner Sicht ist es recht schwer, die einzelnen Länder vor allem, sagen wir mal, die Länder des Südens oder Entwicklungsländer mit den industrialisierten Länder zu vergleichen. Es gibt überall positive Punkte und natürlich auch überall Defizite bei all diesen Systemen.

Sie haben es angesprochen: 'Wie lange können die Leute bleiben?'. Grundsätzlich ist ein Flüchtlingsstatus so lange aufrechtzuerhalten, solange es diese Krise gibt. Und je länger diese Krisen dauern, desto länger bleiben die Menschen natürlich. Sehr oft ist das Problem aber in solchen Ländern, die sehr sehr große Flüchtlingsbevölkerung haben, die selber wirtschaftlich keine sehr starken Länder sind und recht viele arme Menschen selber im Land haben, dass die Hilfeleistung, die für die Flüchtlinge vor Ort möglich ist, sehr gering ist. Vielleicht nicht einmal aus einem schlechten Willen heraus, sondern es ist einfach ganz banal gesagt zu wenig Geld da. Da sind wir als Hilfsorganisation gefragt, den Großteil der Flüchtlinge zu schützen und zu unterstützen. Teilweise sogar rechtliche Sachen zu übernehmen,

Rescued refugees and migrants wait to leave an Italian Coast-guard vessel in Palermo, Italy.
© UNHCR / Francesco Malavolta

das Asylsystem, sofern es dieses gibt, oder zumindest die Registrierung zu übernehmen.

Und das Leben für einen anerkannten Flüchtling in solchen Ländern ist oft sehr, sehr schwierig. Und die Leute sind sehr, sehr lang dort.

Häufig ist es auch so, dass diese Aufnahmeländer einerseits sehr großzügig sind, andererseits aber auch sagen, unser Interesse diese Leute zu integrieren ist relativ gering. Das heißt, die Leute sind dann immer sehr oft in den Flüchtlingslagern nicht unbedingt physisch gefangen, aber sozusagen mit ihrem Lebensmittelpunkt gefangen und haben eigentlich wenig Chancen ein normales Leben in diesen Ländern zu beginnen, weil es da oft sehr starke Einschränkungen gibt.

Wenn man jetzt wieder nach Europa schaut oder in ein industrialisiertes Land, dann ist es so, wie Sie gesagt haben, es ist für die Leute sehr anstrengend und sehr schwierig durch ein Asylverfahren durchzugehen, emotional wie auch zeitlich. In vielen Ländern ist es aber so sozusagen, sobald man diesen Flüchtlingsstatus erreicht hat, dann tritt natürlich eine sehr große Verbesserung der Situation ein.

Wenn man das Beispiel Österreich hernimmt, ohne jetzt auf die ganzen Integrationshürden einzugehen. Es ist sicher nicht leicht, sich in einem neuen Land komplett neu zu orientieren und neu anzufangen, aber es gibt sehr viele Möglichkeiten. Also man darf arbeiten, man darf überall wohnen, man hat Zugang zum Sozialsystem. Also wie gesagt, das ist ein bisschen wie Äpfel und Birnen vergleichen, wenn man sagt, ein Industrieland und anderes Aufnahmeland, sehr nahe am Heimatland, ein sehr armes Land.

Das Asylverfahren auf der einen Seite ist recht schwierig, auf der anderen Seite in den anderen Ländern ist es oft sehr schwierig in irgendeiner Form Fuß zu fassen. Und sehr viele Leute sind einfach komplett oder sehr, sehr stark abhängig einfach auch von den Hilfsorganisationen."

Wie schlägt sich Österreich im Vergleich zu Europa oder auch im Vergleich zu anderen Industriestaaten mit seinem Asylsystem?

„Das ist eine Frage, die wir sehr, sehr oft gestellt bekommen. Und eigentlich nicht abschließend beantworten können, weil Asylverfahren und das Asylsystem mittlerweile so komplex ist, dass man eigentlich nur Teilbereiche vergleichen kann.

Ich würde mal sagen, vom rechtlichen System:

Es ist ein relativ solides Asylsystem. Es kommt auch immer drauf an, wo man hinblickt.

Es sind alle rechtlichen Ansprüche im Prinzip da. Es ist ein relativ ausdifferenziertes System, gleichzeitig ist es aber auch ein sehr kompliziertes System.

In Bezug auf Unterbringung würde ich sagen, ist Österreich natürlich im europarechtlichen Bereich drinnen, dass die Unterbringung rechtlich geregelt ist. Dass jeder Asylsuchender einen Unterbringungsplatz hat. Dass es die Grundversorgung gibt.

Gleichzeitig gibt es aus unserer Sicht aber auch einige Punkte, die man durchaus verbessern könnte.

Wir setzen uns schon sehr, sehr lange dafür ein, dass Asylsuchende arbeiten dürfen. Das ist hier nur sehr eingeschränkt möglich.

Dann haben wir auch immer wieder gesehen, dass es Unterbringungen gibt, die nicht optimal sind, da waren wir jetzt sehr lange dabei, versuchen, dass es einheitliche Standards gibt. Aber auch da kann man schlecht sagen, wie es sich im Vergleich zu anderen Ländern schlägt, weil das ist eigentlich auch eines der großen Probleme des europäischen Asylsystems, dass es im Moment alles andere als gemeinsam ist, sondern wahnsinnig unterschiedlich.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und nur recherchiert, wie es mit dem Arbeitsmarktzugang aussieht, und bin, glaube ich, auf 17 verschiedene Regelungen in 28 Mitgliederländern gestoßen.

Das ist natürlich auch ein großer Knackpunkt, dass die Systeme so unterschiedlich sind. Nicht nur zum Vergleichen, sondern auch für die Asylwerber."

Sie haben vorhin schon kurz erwähnt, dass Sie sich die Unterkünfte für die Asylwerber genauer angesehen haben. Waren das Erstaufnahmezentren oder Unterkünfte in den Gemeinden?

„Beides."

Was waren Ihre Erfahrungen, zum Beispiel auch in einem Erstaufnahmezentren? Von außen ist es relativ schwierig, in solch ein Erstaufnahmezentrum zu kommen.

„Ja, das stimmt. UNHCR hat da sozusagen rechtlich einen Zugang, da das im Asylgesetz auch verbrieft ist. Und das ist auch die Aufgabe von UNHCR.

Ich kann jetzt leider nicht genau auf die einzelnen Unterbringungssituationen genau Bezug nehmen, weil das auch dem Datenschutz unterliegt. Aber grundsätzlich haben wir da relativ viele gute Unterbringungen gefunden, und leider auch immer wieder sehr schlechte.

Also das ist sehr unterschiedlich. Aber wir haben gesehen oder auch in der Vergangenheit festgestellt, dass die NGO Quartiere, also wo die NGOs die Unterkünfte zur Verfügung stellen, meistens relativ gut sind. Dass es auch einige sehr, sehr engagierte Privatpersonen gibt. Dass es da aber bei einigen Quartieren durchaus Verbesserungsbedarf gegeben hat. Wir sind dem sehr stark nachgegangen und gehen dem immer wieder sehr stark nach und sehen auch schon, dass von den Ländern auch gehandelt wird. Das Feld ist aber leider so weit, dass wir es natürlich nie schaffen, also ich würd sagen, wir schaffen es immer nur zu einem Bruchteil die Quartiere anzuschauen. Das ist leider nie ein sehr repräsentativer Überblick. Aber ich glaube trotzdem sehr, sehr wichtig, um zu sagen, dass man einfach dran ist an dem Thema und versucht Verbesserungsvorschläge zu bringen.

Weil Sie angesprochen haben Traiskirchen, ich glaube, das ist halt im Moment in so einer ziemlichen Sondersituation aufgrund dieser Knappheit der Plätze. Grundsätzlich ist Traiskirchen ein sehr großes, ich würde jetzt gar nicht sagen Quartier, Areal. Aus unserer Sicht ist es aber nur für kurze Zeit geeignet.

Weil auch die Betreuungsstrukturen eigentlich nicht so ausgelegt sind, dass die Leute dort länger bleiben.

Grundsätzlich so Sachen wie Schulbesuch oder Deutschkurse oder irgendwelche Angebote sollten ja nicht in den Erstaufnahmezentren starten, sondern eigentlich in den Quartieren, wo die Leute dann auch länger bleiben. Diese langen Aufenthalte in Traiskirchen sind dann natürlich schon schwierig für die Leute, vor allem jetzt, wo es auch wirklich sehr, sehr voll ist."

Gibt es dann überhaupt eine Betreuungsstruktur mit zum Beispiel Deutschkursen in den Erstaufnahmezentren?

„Doch, es gibt eine Betreuungsstruktur. Aber das ist natürlich alles relativ. Weil Sie Deutschkurse ansprechen, auf einem relativ generellen Niveau, weil ja der Durchlauf der Menschen sehr, sehr groß ist. Grundsätzlich ist da der Fokus eher auf die Leute beschäftigen und langsam heranführen als jetzt wirklich sozusagen, wenn man eine Sprache lernt in der gleichen Gruppe von A nach B nach C zu lernen und einen Lernfortschritt zu machen. So ist das eigentlich nicht gedacht und so sollte es eigentlich auch nicht sein. Aber es ergibt sich natürlich jetzt durch den Rückstau, indem die Leute da sind, und das ist für die Asylwerber sicher sehr, sehr schwierig."

Was würde nach UNHCR notwendig sein, um große Flüchtlingsschübe aufnehmen zu können?

Wären das zum Beispiel eher mehrere fixe Quartiere oder wären das eher mehrere temporäre Objekte?

„Wir geben da grundsätzlich keine Empfehlungen dazu ab, weil das in allen Ländern sehr, sehr unterschiedlich ist. Das einzige, was wir wirklich gebetsmühlenhaft wiederholen, dass es, wenn größere Flüchtlingsströme kommen, egal in welches Land, dass es halt die Solidarität aller AkteurInnen braucht. Und in Österreich ist das halt einfach ein Zusammenspiel aller Ebenen [von] Bund, Länder, Gemeinden. Und wenn dann bei einem Akteur sozusagen etwas spießt, dann spießt natürlich das ganze System. Und dann fällt es den Asylwerbern auf den Kopf.

Aber wie diese Quartiere genau anschauen sollen, dazu haben wir eigentlich keine Empfehlungen. Natürlich menschenrechtliche Standards, aber das ist sowieso klar. Ob das jetzt größere Quartiere sind oder kleinere Quartiere, dazu geben wir eigentlich keine Empfehlungen ab."

Ist es Ihrer Meinung nach realistisch, dass die Verteilerzentren bis Mitte 2015 fertiggestellt sind?

„Das können wir im Prinzip als externe Akteure, die jetzt in die Planung nicht eingebunden sind, eigentlich nicht beurteilen. Grundsätzlich genauso wie bei der Frage vorher [ob mehrere fixe oder temporäre Quartiere notwendig wären] haben wir dazu keine Empfehlungen, wenn die Verteilerzentren gut funktionieren, ist es sicher keine schlechte Möglichkeit. Da uns die genauen Planungen ja nicht so genau bekannt sind, tu ich mir ein bisschen schwer, das zu kommentieren."

Welche Arten von organisierten Unterkünfte gibt es in den Ländern? Sind das hauptsächlich Unterkünfte von den NGO's, Private, kirchliche Organisationen? Oder gibt es noch weitere Unterkünfte?

„Den Verteilerschlüssel kenn ich jetzt nicht. Der hat sich sicher auch dramatisch geändert in den letzten Monaten, weil ja sehr viele Quartiere aufgemacht haben. Da müssen Sie wahrscheinlich direkt beim BMI oder bei den Ländern nachfragen.

Aber von den Akteuren, die Sie genannt haben sind organisierte Quartiere Privatpersonen, kleine Trägerorganisationen, teilweise eben NGOs, kirchliche Organisationen. Ich glaube Sie haben das eh relativ umfassend erfasst. Aber grundsätzlich gibt es meines Wissens keine Regelungen, dass jetzt eben wer ausgenommen wäre, dass er so ein Quartier eröffnen könnte. Das könnte man theoretisch auch als Privatperson machen. Wenn man die Standards eben erfüllt, die vorgegeben sind."

Wie sieht UNHCR die Diskussion um die Unterbringung in Kasernen?

„Da sind wir auch eher zurückhaltend, weil das wirklich immer davon abhängt, wie die Leute dann vor Ort untergebracht sind. Wir würden jetzt nicht sagen, es ist schlecht oder gut in einer Kaserne untergebracht zu werden. Sondern wir würden uns wahrscheinlich die Kaserne anschauen. Und sagen OK, die Leute haben genug Platz. Sie haben einen Tisch, sie haben ein Bett. Die Essensausgabe funktioniert. Es ist Information ausgehängt, die Leute finden sich zurecht. Es gibt Beratungen, es gibt Rechtsberatungen. Ich denke mir, wenn das dort funktioniert, dann ist es eigentlich egal, ob das eine Kaserne oder eine Schule oder sonst was ist. Da haben wir eigentlich nicht so strikte Vorgaben."

Als Abschlussfrage würde mich noch interessieren, was sollte, aus der Sicht der UNHCR, Österreich noch tun, wo besteht Verbesserungspotential?

„Also eh wie ich schon vorhin angesprochen habe, das ist jetzt allerdings nicht auf Quartiere bezogen, aber kommt den Asylwerbern zugute.

Aus unserer Sicht sollte man den Arbeitsmarkt nach einer gewissen Zeit für die Asylwerber zumindest teilweise freigeben. Also Arbeitserlaubnis für Asylwerber.

Wo wir im Moment ein Defizit sehen, sind zum Beispiel die subsidiär Schutzberechtigten. Dass die immer noch gegenüber Flüchtlingen benachteiligt sind, obwohl da rechtlich einiges angepasst wurde. Aber da geht's meiner noch Probleme, die dann sehr zu praktischen Schwierigkeiten der Personen führen. Zum Beispiel haben die immer nur eine Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre. Und kriegen auch immer nur eine Karte ausgestellt, im Gegensatz zum Konventionspass, den die Flüchtlinge kriegen. Und haben es durch diese zwei Dinge sehr, sehr schwierig Arbeit und Wohnung zu finden, weil wenn ich weiß, der ist vielleicht in zwei Jahren gar nicht mehr da, obwohl das praktischerweise immer verlängert wird, dann werde ich mir das als Wohnungseigentümer oder als Arbeitgeber relativ genau überlegen.

Ja, da gibt's einige Dinge in diese Richtung."

Ich bedanke mich für das Interview, sie wünscht mir viel Erfolg für die Arbeit und wir beenden das Telefongespräch.

10

APPENDIX

Literaturverzeichnis

AsylG 2005

Duden Redaktion (Hrsg.): DUDEN. Rechtschreibung der deutschen Sprache. Duden Band 1., 21. Auflage. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag, 1996.

Götzelmann, Andrea: Wer macht Asylpolitik. AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien u.a.: Lit-Verl., 2010.

Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hrsg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Band 25. Wien: Dachs Verlag Ges.m.b.H. Wien, 1995.

Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien, 2010

Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007.

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG)

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

Yildiz, Erol / Mattausch, Birgit (Hrsg.): Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource. Basel, Gütersloh, Berlin 2009.

Zolberg, Aristide R. / Suhrke, Astri u.a.: Escape from Violence: conflict and the refugee crisis in the developing world. New York u.a.: Oxford Univ.Press, 1992.

INTERVIEWS UND VORTRÄGE

Interview mit Karin Hirschl, Pädagogische Leitung der Drehscheibe Wien, Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, Ruckergasse 40, 1120 Wien, am 24.6.2015

Interview mit Bürgermeister Babler, Tonbandaufnahme, Rathaus Traiskirchen, am 23.06.2015

Interview mit Georg Tomandl, Musikproduzent und Mandatar der Grünen Wirtschaft, Sunshine Mastering Studio, Bräuhausgasse 6, 1050 Wien, am 9.6.2015

Telefoninterview mit Ruth Schöffl, Pressesprecherin UNHCR Österreich, am 23.01.2015

Telefoninterview mit Anny Knapp, Obfrau des Vereins asylkoordination österreich, am 17.2.2015

Telefoninterview mit Eveline Ronge, Leiterin der Kommunikation der Volkshilfe Wien, am 21.9.2015

Vortrag von Arch. Jochen Hoog, AG3 - ARCHITEKTUR, im Rahmen des Seminars „Architektur als Ausdruck politischer Tendenzen", an der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, am 09.01.2015

Vortrag von Nikolaus Heinelt, im Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstrasse 163, 1020 Wien, am 28.1.2015

Vortrag von Nikolaus Heinelt von dem Verein Projekt Integrationshaus, im Rahmen der IG-Architektur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.", in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 26.01.2015

Vortrag von Arch. Michael Anhammer, SUE-Architekten, im Rahmen des Seminars „Architektur als Ausdruck politischer Tendenzen", an der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, am 09.01.2015

Vortrag von Arch. Herwig Spiegl, Alles-WirdGut Architektur ZT GMBH, im Rahmen der IG-Architektur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.", in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 01.12.2014

Vortrag von David Himler und Barbara Selden von der Caritas, im Rahmen der IG-Architektur Veranstaltung „Kein Ort. Nirgends.", in der IG-Architektur, Gumpendorferstrasse 63B, 1060 Wien, am 26.01.2015

ZEITSCHRIFTEN UND RADIO

Falter. Nr. 32/15. (5.8.15)

DerStandard, 25/26. Oktober 2014

DerStandard. 20.11.2014

DerStandard, 12.2.2015

Ö1 Morgenjournal, 19.11.2014, 7h

ONLINE-RESSOURCEN

Agenda Asyl: Grundversorgungsstandards. Anstöße zur Hebung des Lebensstandards für AsylwerberInnen und nicht-abschiebbare Fremde (angemessener Lebensstandard). Online unter: http://www.asyl.at/fakten_2/gv_agenda_asyl_lv_juni12.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

AMS. Arbeitsmarktservice: Informationen zur Ausländerbeschäftigung. Beschäftigung von AsylwerberInnen. Online unter: http://www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Verordnung_EU_Nr_604_2013.pdf, (Letzter Zugriff: am 29.05.2015)

Arbeiterkammer: Mindestsicherung: Wer bekommt wie viel? Online unter: http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung_Wer_bekommt_wie_viel.html, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

Asylkoordination Österreich: Das Asylverfahren seit 1. Jänner 2014. Online unter: http://www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf , (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

Asylkoordination Österreich: UMF – Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Aktuelles. Online unter: http://umf.asyl.at/aktuell/internationaleEntwicklungen/, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

Asylkoordination Österreich: UMF – Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Bildungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Online unter: http://umf.asyl.at/Hintergrundinformationen/Bildung/, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

Asylkoordination Österreich: Asylkoordinaten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Österreich. Online unter: https://www.fluechtlingswerk.at/sites/default/files/UMF_Infoblatt.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

Asylkoordination Österreich: Entwicklung von Betreuungsstandards in der Grundversorgung dürfen nicht vernachlässigt werden. Online unter: http://www.asyl.at/, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Asylverfahren in Österreich. Online unter: http://www.bfa.gv.at/bmi_docs/1738.pdf, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Asylverfahren in Österreich. Online unter: http://www.bfa.gv.at/presse/thema/detail.aspx?nwid=4B797157724D69795767553D&ctrl=2B794743797646544337 4D3D, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

BFA Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: News. Online unter: http://www.bfa.gv.at/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 29.08.2015)

BM.I Bundesministerium für Inneres: Art. 13 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Verordnung_EU_Nr_604_2013.pdf, (Letzter Zugriff: am 29.05.2015)

BM.I Bundesministerium für Inneres: Sehr geehrte Österreicherinnen, sehr geehrte Österreicher! Online unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150817_OTS0123/sehr-geehrte-oesterreicherinnen-sehr-geehrte-oesterreicher, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

BM.I Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Rechtsgrundlage. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

BM.I Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

BM.I Bundesministerium für Inneres: Flexible Steuerung bei Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern. Konzept. Grundlage für Gespräche mit Ländern. Online unter: http://diepresse.com/Konzept%20lang.pdf, (Letzter Zugriff: am 26.01.2015)

BM.I Bundesministerium für Inneres: Das BMI-Engagement in der Europäischen Union. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/EU__Engagement/agenturen/Frontex.aspx, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. Online unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) § 2 Heimatvertriebener. (Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__2.html, Letzter Zugriff: am 12.10.2015)

Caritas: Haus Karwan. Online unter: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/wohnhaeuser/karwanhaus/?L=0, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Caritas: Notversorgung – Haus Amadou. Online unter: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/notversorgung/?L=0, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Caritas: Haus Daria. Online unter: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/wohnhaeuser/haus-daria/?L=0, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Caritas: WGs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Online unter: http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/, (Letzter Zugriff: am 09.01.2015)

DerStandard: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: User fragen, eine Expertin antwortet. Online unter: http://derstandard.at/2000020158127/Unbegleitete-minderjaehrige-Fluechtlinge-User-fragen-eine-Expertin-antwortet, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

DerStandard: Einigung bei Durchgriffsrecht – Quote von 1,5 Prozent für Gemeinden. Online unter: http://derstandard.at/2000020850062/Asyl-SPOe-OeVP-und-Gruene-einigtensich-bei-Durchgriffsrecht, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

DerStandard: 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Online unter: http://derstandard.at/1762535/15a-Vereinbarung-zwischen-Bund-und-Laendern, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

DerStandard: Mitterlehner zu Faymann: „Nicht Sach- mit Boulevardpolitik verwechseln". Online unter: http://derstandard.at/2000018049132/Mitterlehner-stellt-Faymanns-Kanzlerfaehigkeit-in-Frage, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

DerStandard: Deutschland setzt Dublin-Verordnung für syrische Flüchtlinge aus. Online unter: http://derstandard.at/2000021212594/Geplante-Unterkunft-im-deutschen-Nauenniedergebrannt, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

DerStandard: Höhere Auflagen für Abschiebungen nach Italien. Online unter: http://derstandard.at/2000007755675/Hoehere-Auflagen-fuer-Abschiebungen-nach-Italien, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

DerStandard: Neue Mindeststandards für Asylwerberquartiere. Online unter: http://derstandard.at/1389857778200/Neue-Mindeststandards-fuer-Asylwerberquartiere, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

DerStandard: UNHCR befürchtet über 300 Tote vor Lampedusa. Online unter: http://derstandard.at/2000011558724/Fluechtlingsdrama-vor-Lampedusa-forderte-womoeglich-mehr-als-200-Todesopfer, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

DerStandard: Eberau war mir eine Lehre. Online unter: http://derstandard.at/1268402696164/Maria-Fekter-im-Interview-Eberau-war-mir-eine-Lehre, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

DerStandard: Asylwerber-Höchststand: Knapp 4.300 Flüchtlinge in Traiskirchen. Online unter: http://derstandard.at/2000019790796/Neuer-Rekord-Knapp-4-300-Fluechtlinge-in-Traiskirchen, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

DerStandard: Am Rande der Stadt. Online unter: http://derstandard.at/1242317078899/Am-Rande-der-Stadt, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

DerStandard: 10.700 Flüchtlinge kamen Sonntag ins Burgenland. Online unter: http://derstandard.at/2000022508172/Fluechtlinge-10-700-Menschen-kamen-Sonntag-ins-Burgenland?ref=rec, (Letzter Zugriff: am 23.09.2015)

Diakonie Flüchtlingsdienst: Stellungnahme der AGENDA

ASYL zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/download/stellungnahme-der-agenda-asyl-zum-fremdenrechtsaenderungsgesetz-2015, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

Diakonie Flüchtlingsdienst: Flüchtlingshaus Rossauer Lände. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/fluechtlingshaus-rossauer-laende, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Diakonie Flüchtlingsdienst: Flüchtlingshaus Neu Albern. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/fluechtlingshaus-neu-albern, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Diakonie Flüchtlingsdienst: LARES Wohnprojekt für Menschen in Grundversorgung. Online unter: https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/lares-wohnprojekt-fuer-menschen-grundversorgung, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Die Presse: Asyl: Bund übernimmt Kontrolle. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4790761/Asyl_Bund-uebernimmt-Kontrolle, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

Die Presse: Eberau: Volksbefragung bringt klares Nein zum Asylzentrum. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/541354/Eberau_Klares-Nein-zum-Asylzentrum, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

Die Presse: Rekord: 4300 Flüchtlinge in Traiskirchen. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4785767/Rekord_4300-Fluechtlinge-in-Traiskirchen, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

Die Presse: Steiermark: Kaserne Fehring wird Asyl-Verteilzentrum. Online unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4778250/Steiermark_Kaserne-Fehring-wird-AsylVerteilzentrum-, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

Dossier: Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, Online unter: https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindesstandards%20Nov.%202013.pdf, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

Europäisches Institut für Progressive Kulturelle Politik: Asylverfahren. Online unter: http://eipcp.net/htmldl/asylverfahren, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

Falter: Die Stadt, die es nicht gibt. Online unter: https://www.falter.at/falter/2009/04/14/die-stadt-die-es-nicht-gibt/, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Flüchtlingsprojekt Ute Bock: Tätigkeitsbericht 2013. Online unter: http://www.fraubock.at/fileadmin/downloads/taetigkeitsbericht_utebock_2014_4.pdf, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Fonds Soziales Wien: Anspruchsberechtigte. Online unter: http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/anspruchsberechtigte.html, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

Fonds Soziales Wien: Leistungen der Grundversorgung Wien. Online unter: http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/leistungen.html, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

FPÖ: Strache 20 Jahre Freiheitlich. Online unter: http://www.fpoe.at/aktuell/detail/news/strache-20-jahre-freiheitlich/, (Letzter Zugriff: am 28.01.2015)

Frontex: Eurosur. Online unter: http://frontex.europa.eu/intelligence/eurosur/, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

Grandhotel-Cosmopolis: Hotel & Asyl. Online unter: http://grandhotel-cosmopolis.org/de/hotel/hotel-mit-asyl/, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

Grandhotel-Cosmopolis: Konzept einer sozialen Skulptur in Augsburgs Herzen. Online unter: http://grandhotel-cosmopolis.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2014/06/GHC_3sprKonzept_A4_view.pdf, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

HELP. GV.AT: Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU". Online unter: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120402.html#AllgemeineInformationen, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

HELP. GV.AT: Integrationsvereinbarung. Online unter: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

HELP. GV.AT: Ausweise und Dokumente. Online unter: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210004.html, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

InfoCuria. Rechtssprechung des Gerichtshof (Vierte Kammer): Urteil des Gerichtshofs vom 6. Juni 2013. Online unter: http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=343%252F2003&docid=138088&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=#ctx1, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

Jusline: § 77 FPG Gelinderes Mittel. Online unter: https://www.jusline.at/77_Gelinderes_Mittel_FPG.html, (Letzter Zugriff: am 17.06.2015)

Land Steiermark: Grundversorgung von AsylwerberInnen. Online unter: http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/112908349/DE, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

Maier, Gernot: Die Grundversorgung in Österreich. 10 Jahre Grundversorgungsvereinbarung. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe_2/files/Maier_2_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

Michael Adamczyk Architekt + Stadtplaner: Grandhotel. Online unter: http://www.a-architekt.de/a-architekt/grandhotel.html, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

Nachbarschaftsgarten Macondo: Nachbarschaftsgarten Macondo. Online unter: http://nachbarschaftsgartenmacondo.blogspot.co.at/p/macondo.html, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Orf.at: Mikl-Leitner zu Asyl: Aussetzen von Dublin keine Option. Online unter: http://orf.at/m/stories/2295489/, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

O.V.: WG Nuri – Caritas der Erzdiözese Wien. Wohngemeinschaft für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge & junge Erwachsene. Online unter: https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/students/bachelorstudents/volunteering/WG_Nuri_und_Nachbetreuung_WG_NuriWS2014_15.pdf, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Parlament Republik Österreich: Parlamentskorrespondenz Nr. 1039 vom 9.11.2011, Online unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK1039/, (Letzter Zugriff: am 03.06.2015)

Pöll, Regina: Asylquoten: Noch offene Fragen. Ö1 Morgenjournal, 19.11.2014, 7h. Online unter: http://oe1.orf.at/programm/389427, (Letzter Zugriff: am 19.11.2014)

RIS: Artikel 1, Abs 1 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: Artikel 1, Abs 4 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: Artikel 2 Abs. 1 Pkt. 6, Begriffsbestimmungen/Zielgruppe. Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: Artikel 3, Abs 2 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: Artikel 3, Abs 4 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: Artikel 4, Abs 3 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: Artikel 9, Kostenhöchstsätze. Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: § 1 Herkunftsstaaten-Verordnung, BGBL. II Nr. 177/2009, Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006306, (Letzter Zugriff: am 29.08.2015)

RIS: Asylgesetz 2005, Fassung vom 01.01.2014, 2. Hauptstück § 3. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240, (Letzter Zugriff: am 28.08.2015)

RIS: § 4a Abs 1 AsylG 2005. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240, (Letzter Zugriff: am 20.11.2014)

RIS: § 15 Abs 3a AsylG 2005. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240, (Letzter Zugriff: am 20.11.2014)

RIS: Artikel 10, Abs 1 Art. 15a B-VG, Fassung vom 30.08.2015. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

RIS: Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG, Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

SCHEIFINGER + PARTNER: WOHNMODELL Inter-Ethnische Nachbarschaft. Online unter: http://www.zfg.at/projekte.html, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

Keller, Ska: Dublin-Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Online unter: http://archiv.ska-keller.de/de/home/dublin-urteil-des-europ%C3%A4ischen-gerichtshofs-f%C3%BCr-menschenrechte, (Letzter Zugriff: am 30.08.2015)

Stuiber, Petra: Ex-Innenminister Löschnak: Österreichs Asylpolitik „dilettantisch". Online unter: http://derstandard.at/2000020303961/Ex-Innenminister-Loeschnak-Oesterreichs-Asylpolitik-dilettantisch, (Letzter Zugriff: am 28.08.2015)

SUE-Architekten: Drinnen, Draussen, Österreich. Ein Gespräch über das neue Schubhaftzentrum Vordernberg. Online unter: http://sue-architekten.at/sites/default/files/press/vordernberg_gespraech_fabian_faltin_sue.pdf, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

Südwind Magazin: Wo Macondo Realität ist. Online unter: http://www.suedwind-magazin.at/wo-macondo-realitaet-ist, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

TAZ: Grenzenloser Grenzschutz. Online unter: http://www.taz.de/!5057728/, (Letzter Zugriff: am 16.09.2015)

UNHCR: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951.

Online unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, (Letzter Zugriff: am 26.04.2015).

UNHCR: Asylsuchende. Online unter: http://www.unhcr.at/mandat/asylsuchende.html, (Letzter Zugriff: am 26.04.2015)

UNHCR: Genfer Flüchtlingskonvention. Die Magna Carta des Flüchtlingsschutzes. Online unter: http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html, (Letzter Zugriff: am 02.06.2015)

UNHCR: Dein Asylverfahren in Österreich. Information für Kinder und Jugendliche. Online unter: http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_oesterreich/UNHCR_Broschuere_deutsch_englisch_2014_WEB.pdf, (Letzter Zugriff: am 31.08.2015)

UNHCR: Weltweit fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Online unter: http://www.unhcr.at/presse/nachrichten/artikel/f988e0aaf5d3d9f4e9819d92d0a69d00/weltweit-fast-60-millionen-menschen-auf-der-flucht-1.html, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

UNHCR: Zahl der Syrien-Flüchtlinge übersteigt 4 Millionen. Online unter: http://www.unhcr.at/presse/nachrichten/artikel/ab59d3b3184f9e2b113b72bd0125c06d/zahl-der-syrien-fluechtlinge-uebersteigt-4-millionen-2.html, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

UNHCR: International. Online unter: http://www.unhcr.de/unhcr/international.html, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

UNHCR: Rechtsdokumente. Online unter: http://www.unhcr.at/recht/asyl-in-oesterreich.html, (Letzter Zugriff: am 03.10.2015)

UNHCR: Syria Regional Refugee Response. Inter-agency Information Sharing Portal. Online unter: http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php, (Letzter Zugriff: am 14.10.2015)

Unzensuriert.at: Ute Bock nutzte Großzügigkeit schamlos aus. Online unter: http://www.unzensuriert.at/content/0010712-Ute-Bock-

nutzte-Gro-z-gigkeit-schamlos-aus, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Verein menschen.leben: Asyl in Österreich. Online unter: http://www.menschen-leben.at/asyl/asyl-in-osterreich/, (Letzter Zugriff: am 04.01.2015)

Volf, Patrik-Paul: Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. Online unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/volf.pdf, (Letzter Zugriff: am 02.02.2015)

Volkshilfe Wien: Flüchtlingsquartier Geigergasse. Online unter: http://www.volkshilfe-wien.at/standorte/_/fluechtlingshaeuser/92, (Letzter Zugriff am: 09.01.2015)

Volkshilfe Wien: MiMi – Gesundheitslotsinnen für Wien und Oberösterreich. Online unter: http://www.volkshilfe-wien.at/mimi_gesundheitslotsInnen?referer=%2FIntegration_und_Interkulturarbeit, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

Wien.gv: Haus Amadou, Wohnheim für Flüchtlinge und MigrantInnen. Online unter: https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2100033&senseid=1448, (Letzter Zugriff am: 09.01.2015)

Wien.gv: „WG Yunus" für 45 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Online unter: https://www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge/wg-yunus.html, (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Wikipedia: Bundesbetreuungsstelle Ost. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesbetreuungsstelle_Ost, (Letzter Zugriff: am 15.09.2015)

Wikipedia: United Nations High Commissioner for Refugees. Online unter: https://en.wikipedia.org/wiki/United_Nations_High_Commissioner_for_Refugees, (Letzter Zugriff: am 20.09.2015)

Wirtschaftskammer Österreich: Inflationsentwicklung. Online unter: http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/lang-inflation.pdf, (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)

EMAIL
Soeberl, Magdalena: 2 kurze Fragen für Diplomarbeit. Sozialberaterin im Verein Projekt Integrationshaus, vom 16.9.2015

Abbildungsverzeichnis

S. 2-3
Syrian Kurdish refugees cross into Turkey from Syria near the town of Kobani.
© UNHCR / I. Prickett / September 2014

S. 4
Grußkarte mit Postkasten und Bild Sukupplatz 1928
© Stadtarchiv Traiskirchen, A. Hohlweg

S. 10
Hauptherkunftsländer der Asylanträge in der EU, im August 2015
https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Latest-Asylum-Trends-Snapshot-September2015.pdf, (Letzter Zugriff: am 29.09.2015)

S. 12
Die 10 Hauptaufnahmeländer der EU (inklusive Schweiz und Norwegen) im 1. Quartal 2015
http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6996930/3-18092015-BP-DE.pdf/d08b4652-2b94-4da0-9fff-bb2924a09754, (Letzter Zugriff: am 29.09.2015)

S. 13
Anzahl der Asylwerber in der EU
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do, (Letzter Zugriff: am 30.09.2015)

Anzahl der syrischen Flüchtlinge
http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php, (Letzter Zugriff: am 30.09.2015)

S. 14
Die Westbalkanroute im Detail
http://www.welt.de/politik/ausland/article146451238/Das-sind-die-neuen-Fluchtrouten-nach-Europa.html, (Letzter Zugriff: am 29.09.2015)

Schlepperrouten
www.bmi.gv.at/cms/BK/presse/files/2042015_Schlepperbericht_2014_Web.pdf, (Letzter Zugriff: am 20.05.2015)

S. 15
Röszke © John Sobek

S. 16
Röszke © John Sobek
Röszke © John Sobek
Györ © John Sobek
Györ © John Sobek

S. 17
Ungarischer Grenzübergang nach Serbien © John Sobek
Klingenbach © John Sobek

S. 18
Ein Schiff der italienischen Marine nimmt 186 Flüchtlinge an Bord. Die Menschen kommen aus Ländern wie Nigeria, Pakistan, Nepal, Äthiopien, dem Sudan, Malaysia und Syrien.
© UNHCR/A. D'Amato, März 2014

S. 25
Ungarnflüchtlinge vor dem US-Konsulat, 1956, © ÖNB / Hilscher, OEGZ/H10556/14
Prager Frühling, © ÖNB / Goess, Goess 26569n022
Flüchtlingslager für Tschechen im Hörndlwald, © ÖNB, FO401729/01
Ankunft von Vietnam-Flüchtlingen, © ÖNB, FO400490/14

S. 26
Die Ankunft ungarischer Flüchtlinge im Lager Traiskirchen
© ÖNB / Hilscher, OEGZ/H10556/12

S. 28
Kriegsflüchtlinge aus Bosnien
© ÖNB / Ulrich Schnarr / APA-Archiv / picturedesk.com, APA_19920630_PD0003

S. 29
Antraggsstärkte Nationen 2005
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Jahr2005.pdf, (Letzter Zugriff: am 04.06.2015)

Anzahl der positiven und negativen Asylanträge
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/AsylJahr2006.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2007.pdf,
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistiik_2008.pdf,
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf,
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf,
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2011/Asylstatistik_2011.pdf,
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf,
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf,
(Letzter Zugriff: am 04.06.2015)

Flüchtlingszahlen im gesellschaftlichen Kontext
€co, ORF2, 7.5.2015, 22:30

S. 31
Lichtermeer 1993
© ÖNB / Harald Schneider / APA-Archiv / picturedesk.com, APA_19930123_PD0011

S. 38
Asylwerber in Österreich und Nachbarländer (*Stand Mai 2015)
http://derstandard.at/2000020861570/Fragen-und-Antworten-8-500-Asylantraege-im-Juli-in-Oesterreich (Letzter Zugriff: am 23.09.2015)

Asylanträge der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2014/Asylstatistik_Dezember_2014.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_Juli_2015.pdf (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

S. 39
Asylanträge nach Antragssteller
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2014/Asylstatistik_Dezember_2014.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_Juli_2015.pdf (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

S. 40
Herkunftsländer erwachsener Asylwerber 2013 bis 2015
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_Juli_2015.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2014/Asylstatistik_Dezember_2014.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf
(Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Herkunftsländer UMF Jänner bis Juli 2015
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_Juli_2015.pdf (Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

S. 41
Asylanträge 2002 bis 2014
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/jahr2002.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Jahr2003.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Jahr2004.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Jahr2005.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/AsylJahr2006.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2007.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistiik_2008.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2011/Asylstatistik_2011.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2014/Asylstatistik_Dezember_2014.pdf
(Letzter Zugriff: am 21.09.2015)

Asylanträge 2014 bis 2015
www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFA%20Jahresbilanz%202014.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_April_2015.pdf
(Letzter Zugriff: am 04.06.2015)

Asylanträge in Österreich seit Jänner 2015
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_Juli_2015.pdf
(Letzter Zugriff: am 04.06.2015)

Asylanträge je nach Geschlecht in Österreich von Jänner bis Dezember 2014
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2014/Asylstatistik_Dezember_2014.pdf
www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_Juli_2015.pdf
(Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

S. 42
Caritas Omnibus © Sebastian Philipp
Caritas Omnibus Übergabe © Stefanie Steindl
Erstaufnahmezentrum Traiskirchen © John Sobek
Erstaufnahmezentrum Traiskirchen © John Sobek

S. 43
Erstaufnahmezentrum Traiskirchen © John Sobek

S. 46
© Andrea Linss

S. 49
Flucht © Rupert Ganzer

S. 51
EAST IN ÖSTERREICH
http://www.bfa.gv.at/bundesamt/standorte/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 02.06.2015)

Asylverfahren
www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_asylverfahren_2014.pdf, (Letzter Zugriff: am 05.06.2015)
http://www.bfa.gv.at/presse/thema/detail.aspx?nwid=4B797157724D69795767553D&ctrl=2B794743797646544337 4D3D, (Letzter Zugriff: am 14.09.2015)

S. 52
Verteilerzentren Ist, Alt, Dublin Fall
http://diepresse.com/Konzept%20lang.pdf, (Letzter Zugriff: am 26.01.2015)

S. 54
Drittstaatensicherheit
Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 194f

Dublin Verordnung
http://diepresse.com/Konzept%20lang.pdf, (Letzter Zugriff: am 26.01.2015)
Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes: Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren. Wien: OGB Verlag, 2007. S. 195f

S. 55
Dublin Fall 1, 2, 2a
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/files/2014/Verordnung_EU_Nr_604_2013.pdf, (Letzter Zugriff: am 29.05.2015)

S. 56
© Manuel Steinbrecher

S. 60
Anteil der Personen die sich momentan in der Grundversorgung befinden
Asylkoordination Österreich, Mail von Frau Marion Kremla, 30.09.2015

Bevölkerungsanzahl Österreich (Stand 1.1.2014)
http://www.statistik.at/web_de/presse/075280/index.html (Letzter Zugriff: am 04.06.2015)

S. 63
WG YUNUS von der Caritas Wien. Wohngemeinschaft für 45 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge © Stefanie Steindl

S. 64
Traiskirchen August 2015 © John Sobek

S. 67
puddle reflection © Rupert Ganzer

S. 74
3D Model von Eberau
http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documents-bmi/797.pdf, (Letzter Zugriff: am 23.10.2015)

S. 78
Österreich Karte mit Bundesbetreuungsstellen BM.I.: Asylwesen
http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/betreuung/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 26.10.2015)

S. 81
Situierung der Verteilerzentren und der EAST
http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4778250/Steiermark_Kaserne-Fehring-wird-AsylVerteilzentrum-,
http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/betreuung/start.aspx, (Letzter Zugriff: am 26.10.2015)

S. 83
Feldkirchen Donau © Martin Peneder

S. 84
Wien Plan mit Flüchtlingshäuser
https://www.google.com/fusiontables/DataSource?docid=1dNkyuMC8jL2x3t0d--3ubDYdrQTyiEtJlo5eicc#rows:id=1, (Letzter Zugriff: am 26.10.2015)

S. 87
Durch das Betreten des Zauns betritt man auch eine andere Welt
http://www.aktionsradius.at/gausssplatzelf/2012/03/macondo.jpg, (Letzter Zugriff: am 26.10.2015)

S. 89
Wohnung Integrationshaus
MA 37 Baupolizei Dresdner Strasse: Planmaterial Integrationshaus

Fotos Integrationshaus © Katja Emberger

S. 97
Grandhotel Cosmopolis: Diagramm mit Funktionen und Legende
http://www.a-architekt.de/a-architekt/grandhotel.html
(Letzter Zugriff: am 22.09.2015)
http://grandhotel-cosmopolis.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2014/06/GHC_3sprKonzept_A4_view.pdf, S. 9, (Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

Grundriss und Schnitt
http://www.db-bauzeitung.de/db-themen/db-archiv/zwischen-den-welten-2/#slider-intro-17
(Letzter Zugriff: am 22.09.2015)

S. 98 + 99
Grandhotel Cosmopolis
© Grandhotel Cosmopolis e.V.

S. 101-103
Magdas Hotel, Fotos und Pläne
© AllesWirdGut Architektur/ Guilherme Silva Da Rosa

S. 104-107
Interethnisches Wohnen, Fotos © Manfred Seidl
Pläne © Arch. Scheifinger+Partner

S. 118
Schwarzplan, © OpenStreetMap-Stadt Wien

S. 119
© Katja Emberger

S. 120
Lageplan © Stadt Wien
https://www.wien.gv.at/ma41datenviewer/public/

S. 136
Schwarzplan © Stadt Wien
https://www.wien.gv.at/ma41datenviewer/public/

S. 138
Lageplan © Stadt Wien
https://www.wien.gv.at/ma41datenviewer/public/

S. 237
Röszke © John Sobek

S. 238
© Andrea Linss

S. 244
Röszke © John Sobek

S. 250
Traiskirchen © Agentur Votava

S. 253
Newly arrived Syrian refugees take shelter against the early morning cold at Za'atari refugee camp, Jordan. The journey to Jordan is a perilous one, taking place at night in temperatures that often plummet to freezing. Young children and the elderly are particularly vulnerable, as they are required to walk across uneven terrain in the dark. Sometimes, groups must spend up to two hours making the crossing on foot, while attempting to keep babies silent and watching out for possible ambushes.
© UNHCR / B. Sokol

S. 255
Rescued refugees and migrants wait to leave an Italian Coast-guard vessel in Palermo, Italy. © UNHCR / Francesco Malavolta